

UNIVERSITÄT ZU KÖLN
HISTORISCHES SEMINAR

MAGISTERARBEIT ZUM THEMA:

WESTDEUTSCHE GEWERKSCHAFTEN UND PARLAMENTARISCHER RAT.
EINE STUDIE ZUM VERFASSUNGSGEBUNGSPROZESS 1948/49

VORGELEGT VON:

STEPHAN K. RECHBERGER
DIEPESCHRATHER-STR.24
51069 KÖLN

1.GUTACHTER: PROF. DR. EBERHARDT KOLB

KÖLN-DELLBRÜCK, DEN 24.AUGUST 1994

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Die Situation der westdeutschen Gewerkschaften nach 1945.....	3
2.1. Die Gewerkschaftsbewegung in der Zeit des Nationalsozialismus.....	3
2.2. Der Wiederaufbau der Gewerkschaften nach 1945.....	5
1.4. Der Gewerkschaftsrat der vereinigten Zonen.....	10
3. Die Rolle der in westdeutschen Gewerkschaften in Politik.....	15
3.1. Die Neuordnungsvorstellungen der westdeutschen Gewerkschaften.....	15
3.1.1. Das Wirtschaftsdemokratiekonzept des ADGB.....	15
3.1.2. Die Weiterentwicklung des Wirtschaftsdemokratiekonzeptes durch die westdeutschen Gewerkschaften nach 1945.....	18
3.2. Die politische Auseinandersetzung der Gewerkschaften um die Neuordnung der westdeutschen Wirtschaft.....	21
3.2.1. Die Durchsetzung der Mitbestimmung in der Montanindustrie.....	21
3.2.2. Die Haltung der westdeutschen Gewerkschaften zum Marshallplan.....	22
3.3. Die Strategie der westdeutschen Gewerkschaften zur Durchsetzung ihrer Ziele.....	23
3.4. Westdeutsche Gewerkschaften und Parteien.....	26
3.4.1. Westdeutsche Gewerkschaften und SPD.....	27
2.4.2. Westdeutsche Gewerkschaften und christliche Parteien.....	30
3.4.3. Westdeutsche Gewerkschaften und KPD.....	34
3.4.4. Westdeutsche Gewerkschaften und FDP.....	38
4. Westdeutsche Gewerkschaften und die Entstehung des Grundgesetz.....	39
4.1. Das Vorspiel: Westdeutsche Gewerkschaften und die Entstehung der Landesverfassungen.....	39
4.1.1. Die Entstehung der hessischen Verfassung.....	39
4.1.2. Die Gewerkschaftsbünde der amerikanischen Zone und die Entstehung der Landesverfassungen in Bayern und Württemberg-Baden.....	43
4.1.3. Die Gewerkschaftsbünde der französischen Zone und die Entstehung der dortigen Landesverfassungen.....	49
3.1.4. Der DGB (BBZ) und die Entstehungen der Landesverfassungen in der britischen Besatzungszone..	51
4.2. Die Rolle der westdeutschen Gewerkschaften bei der Entstehung des Grundgesetzes.....	56
4.2.1. Vom Scheitern der Londoner Außenminister-Konferenz Ende 1947 bis zum Zusammentritt des Parlamentarischen Rates.....	56
4.2.2. Der Zusammentritt des Parlamentarischen Rates und die Einsetzung des Verfassungsausschuss durch den Gewerkschaftsrat.....	68
4.2.4. Weitere Versuche der Einflussnahme der westdeutschen Gewerkschaften auf die Entstehung des Grundgesetzes.....	94
4.2.5. Bilanz der Einflussnahme der westdeutschen Gewerkschaften auf die Entstehung des Grundgesetzes.....	99
6. LITERATUR- UND QUELLVERZEICHNIS:.....	108

1. Einleitung

Das Thema "Westdeutsche Gewerkschaften und Parlamentarischer Rat. Eine Studie zum Verfassungsgebungsprozess 1948/49" dieser Magisterarbeit, ist eine Untersuchung, die den Versuch unternimmt, die Einflussnahme der westdeutschen Gewerkschaften auf die Beratungen des Parlamentarischen Rates in Bonn zu beschreiben und zu verstehen. Analysiert wird, mit welchen Zielvorgaben die westdeutschen Gewerkschaften versuchten, auf die Entstehung des Grundgesetzes einzuwirken, welche Instrumente dafür entwickelt wurden und wie die Möglichkeiten der Einflussnahme genutzt wurden. Das Ende beleuchtet die Bilanz der gewerkschaftlichen Einwirkung und eine Gegenüberstellung des Ergebnisses dieser Untersuchung mit anderen Thesen aus der Literatur.

Eingehende Untersuchungen über dieses Thema liegen bisher noch nicht vor, so dass in erster Linie bei dieser Analyse auf Archivalien, edierte Quellen und zeitgenössische Zeitungsberichte zurückgegriffen werden musste. Leider konnten nicht alle möglichen Quellen berücksichtigt werden, so dass auch diese Untersuchung nicht alle Fragen, die aufgeworfen werden, endgültig beantworten kann. Von äußerster Interesse wäre eine Auswertung der Nachlässe der Teilnehmer des Verfassungsausschusses des Gewerkschaftsrates, vor allem des Nachlasses von Hans-Carl Nipperdeys, der sich im Bundesarchiv Koblenz befindet und der Abgeordneten des Parlamentarischen Rates Fritz Eberhardt und Josef Scharge, die als Ansprechpartner der Gewerkschaften dienten.

In den ersten Teilen der Recherche wird der Wiederaufbau der westdeutschen Gewerkschaftsbewegung nach 1945 und ihre wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Neuordnungspläne eingehend beleuchtet, um das Verständnis der Situation, in der sich die Gewerkschaften während der Verhandlungen des Parlamentarischen Rates befanden, besser erfassen zu können. Auch wird ihre Rolle, in Politik und Gesellschaft, in dem betreffenden Zeitraum dargestellt und mit welchen Mitteln sie versuchten auf die Nachkriegssituation einzuwirken. Zum besseren Verständnis dient auch die Darstellung des Verhältnisses der westdeutschen Gewerkschaftsbewegung zu den Parteien, da die Gewerkschaften versuchten durch die Parteien auf die Entscheidungen in den parlamentarischen Institutionen Einfluss zu gewinnen.

Des Weiteren wird auch das Verhalten der westdeutschen Gewerkschaften während der Entstehung der Landesverfassungen in den Westzonen beschrieben, da sich hier schon mögliche Ziele und Mittel der Einflussnahme auf Verfassungsberatungen zeigten, die später bei den Beratungen des Grundgesetzes eine Rolle spielten. Leider fehlen auch zu diesem Thema eingehende Studien,

so dass auch diese vorläufige Analyse lückenhaft bleiben muss und auch nicht alle Fragen eingehend beantworten kann.

Insgesamt muss noch mal betont werden, dass eine wirklich eingehende Untersuchung des Themas einer weit gefassteren Arbeit überlassen bleiben muss, da dies den Rahmen dieser Magisterarbeit gesprengt hätte. Diese Analyse kann nur Grundstein einer eingehenderen Untersuchung dieses Gegenstandes sein.

Stephan K. Rechberger

Köln-Dellbrück, den 22.08.1994

2. Die Situation der westdeutschen Gewerkschaften nach 1945

Dargestellt wird in diesem Kapitel die Vorgeschichte der Gewerkschaftsbewegung im Nationalsozialismus und im Exil, da hier Vorstellungen und Gedanken entwickelt wurden, die später die Ziele der Gewerkschaften in der Nachkriegsphase beeinflussten. Es folgten der Aufbau nach 1945, da dies zum Verständnis beiträgt, welche gewerkschaftlichen Institutionen später versuchten Einfluss auf die Beratungen im Parlamentarischen Rat auszuüben und die Neuordnungsvorstellungen der westdeutschen Gewerkschaftsbewegung, die den Hintergrund des gewerkschaftlichen Handelns in Bezug auf die Entstehung des Grundgesetzes bestimmend waren, die Mittel der Einflussnahme auf das politische Geschehen und das Verhältnis zu den wiedererstandenen Parteien.

2.1. Die Gewerkschaftsbewegung in der Zeit des Nationalsozialismus

In den ersten Monaten der NS-Herrschaft hatte der ADGB (Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund) versucht, durch eine Stillhalte- und Neutralitätspolitik gegenüber den nationalsozialistischen Machthabern ihre Organisation vor dem Verbot zu retten. Neben den freien Gewerkschaften, "bekundeten auch die Christlichen Gewerkschaften ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im 'neuen Staat'".¹ Trotz Unterwerfungsgesten der damals existierenden Richtungsgewerkschaften, wurde alle Arbeiterorganisationen von den Führern der NSDAP am 2. und 3. Mai 1933 verboten.²

1 Zitat: Schneider, Michael: Höhen, Krisen und Tiefen. Die Gewerkschaften in der Weimarer Republik 1918 bis 1933. In: Borsdorf, Ulrich (Hrsg.): Geschichte der deutschen Gewerkschaften von den Anfängen bis 1945, Köln 1987, S. 439.

2 Seifert, Christfried: Die deutsche Gewerkschaftsbewegung in der Weimarer Republik 1918-1933. In: Deppe, Frank; Fülberth, Georg; Harrer, Jürgen (Hrsg.): Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Köln 1978. S.211ff. Auch: Schneider, Höhen, Krisen, S.434ff.

So verblieb den ehemaligen Gewerkschaftsfunktionären während der nationalsozialistischen Herrschaft nur die illegale Tätigkeit in den Betrieben oder sie gingen ins Exil. Anstelle der Richtungsgewerkschaften gründeten die Nationalsozialisten die DAF (Deutsche Arbeitsfront), die unter der Schirmherrschaft Hitlers die bisherige gewerkschaftliche Organisation und deren Vermögen übernahm.³

1935 wurde in der damaligen Tschechoslowakei die Auslandsvertretung Deutscher Gewerkschaften (ADG) gegründet, deren Sitz später nach Paris verlegt wurde. Nach dem Einmarsch deutscher Truppen in Frankreich 1940, befanden sich die wichtigsten exilgewerkschaftlichen Organisationen in Schweden, der Schweiz und Großbritannien. In Schweden dominierte in der Anfangszeit Fritz Tarnow⁴ die deutsche Gruppe der Exilgewerkschafter. Nach seinen Vorstellungen sollte nach der Kapitulation des nationalsozialistischen Deutschlands, die DAF nicht wie andere nationalsozialistische Organisationen aufgelöst werden, sondern vorerst als ein Instrument des gewerkschaftlichen Neuaufbaus dienen.⁵ Die meisten Exilgewerkschafter lehnten die Vorstellungen Tarnows ab.

3 Anfangs hatte die DAF an typischen gewerkschaftlichen Organisationsformen festgehalten und den Eindruck erweckt, eine Einheitsgewerkschaft darzustellen, um einen Massenaustritt ehemaliger Gewerkschafter und vorerst unentbehrlichen Angestellten des Gewerkschaftsapparats zu verhindern. Broszat, Martin: Der Staat Hitlers. Grundlegende Entwicklung seiner inneren Verfassung. München 1969. S. 185.

4 Fritz Tarnow (1880-1951), gehörte vor 1933 dem ADGB-Vorstand an, ab 1947 war er Leiter des Sekretariats des Gewerkschaftsrates in Frankfurt. Von ihm wird später noch die Rede sein. Beier, Gerhard: Schulter an Schulter, Schritt für Schritt. Lebensläufe von August Bebel bis Theodor Thomas. Köln 1983. S.197-203.

5 Peukert, Detlev: Die Lage der Arbeiter und der gewerkschaftliche Widerstand im Dritten Reich. In: Borsdorf, Ulrich (Hrsg.): Geschichte der deutschen Gewerkschaften von den Anfängen bis 1945. Köln 1987. S. 497f
Auch Gewerkschafter, die im Vorfeld des 20. Julis 1944 operierten, wie Jakob Kaiser und Wilhelm Leuschner, planten, nach der Kapitulation die DAF weiter bestehen zu lassen.
Pirker, Blinde Macht, S. 29.

Das Elend des Exils und das gemeinsame Bewusstsein der Verfolgung durch die Nationalsozialisten, hatten viele Gewerkschafter unterschiedlicher politischer Provenienz zusammenfinden lassen. Die politische Zersplitterung der Arbeiterbewegung wurde von ihnen im Nachhinein als Schwäche gegenüber dem aufkommenden Nationalsozialismus empfunden. Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft sollten neben der politischen auch die berufsständische Aufgliederung der Arbeitnehmerschaft in einer Gewerkschaft ihre Interessensvertretung bekommen.⁶

2.2. Der Wiederaufbau der Gewerkschaften nach 1945

Nach 12 Jahren nationalsozialistischer Zwangsherrschaft hatten die deutschen Arbeitnehmer wieder die Möglichkeit Gewerkschaften zu gründen. Zumeist wurden die Neugründungen auf lokaler oder betrieblicher Ebene vorgenommen. Auf regionaler Ebene wurden der "Württembergische Gewerkschaftsbund" (31.Mai 1945) und die "Sozialistische Freie Gewerkschaft" in Hamburg (11.Mai 1945) gegründet. Nach Pirker war es der "spontane Wille der Arbeiterschaft und nicht der Wille einer kleinen Gruppe von Spitzenfunktionären, der dieses Wunder der Organisation nach 1945 in den Gewerkschaften vollbracht hat."⁷ Mielke hält dagegen, dass es nicht nur der "spontane Aufbau der Gewerkschaften von unten"⁸ gab, sondern auch Gewerkschaftsgründungen, die von ehemaligen

6 Harrer, Jürgen: Gewerkschaftlicher Widerstand gegen das "Dritte Reich". In: Deppe, Frank; Fülberth, Georg; ders. (Hrsg.): Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Köln 1978. S.268f.

7 Zitat: Pirker, Theo: Die blinde Macht. Die Gewerkschaftsbewegung in Westdeutschland. Erster Teil: 1945-1952. Vom "Ende des Kapitalismus" bis zur Zählung der Gewerkschaften. München 1960. S. 31.

8 Zitat: Mielke, Siegfried: Die Neugründung der Gewerkschaften in den westlichen Besatzungszonen 1945-1949. In: Hemmer, Otto; Schmitz, Kurt Thomas (Hrsg.): Geschichte der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis heute. Köln 1990. S.35.

Funktionären durchgeführt wurden. Als Beispiel nennt er den Württembergischen Gewerkschaftsbund und den FDGB in Frankfurt (gegründet Mai 1945).⁹ Der Wiederaufbau der Gewerkschaften verzögerte in der ersten Zeit, da die militärischen Ereignisse eine Stilllegung der Produktion in den Betrieben nach sich zog. Nach dem Potsdamer Abkommen, welches die Gründung von Gewerkschaften offiziell für alle Zonen zuließ, kam es zu mehreren Neugründungen von Gewerkschaften auf lokaler und regionaler Ebene. Alleine in der britischen Zone wurden zwischen Oktober 1945 und März 1946 400 Anträge auf Zulassung einer Gewerkschaft gestellt.¹⁰ Über das Organisationsprinzip gab es anfangs verschiedene Auffassungen. Einig war man sich darin, dass die Richtungsgewerkschaften der Vergangenheit angehören sollten. Kontrovers diskutiert wurde, ob der Neuaufbau nach dem Prinzip der autonomen Industrieverbände oder einer Einheitsgewerkschaft erfolgen sollte, die auch eine Interessensvertretung für alle Industriezweige darstellen sollte. Zudem wurde darum gestritten, ob deren Aufbau föderativ oder zentral erfolgen sollte.¹¹

Die Entwicklung der einzelnen Gewerkschaftsorganisationen verlief in den jeweiligen Zonen verschieden. In der amerikanischen und französischen Zone tendierten die Gewerkschafter eher zur Gründung von autonomen Industrieverbänden. Die alliierten Machthaber dieser Zonen bevorzugten zwar ebenfalls das Industrieverbandsprinzip, jedoch kann nicht davon ausgegangen werden, dass sie dieses Organisationsprinzip forciert hätten.¹² In der britischen Zone waren die örtlichen Gewerkschaften vornehmlich nach dem Einheitsgewerkschaftsprinzip gegründet worden.

9 Ebd., S.35.

10 Schneider, Michael: Kleine Geschichte der Gewerkschaften. Ihre Entwicklung in Deutschland von den Anfängen bis heute. Bonn 1989. S.237

11 Mielke, Neugründung, S.35

12 Siegfried Mielke beschreibt mehrere Beispiele in der amerikanischen und französischen Zone. Ebd., S.38f.

Von besonderer Bedeutung für den Gewerkschaftsaufbau in der britischen Zone war der „Siebener-Ausschuss“ unter dem Vorsitz von Hans Böckler¹³ in der ehemaligen preußischen Provinz Nordrhein. Die britischen Militärbehörden nahmen Einfluss auf die Gruppe um Böckler, um sie vom Einheitsgewerkschaftsprinzip abzubringen. So bediente sie sich einer Delegation britischer Gewerkschafter, die im November 1945 Deutschland bereisten, um bei der Gruppe um Böckler für das Industrieverbandsprinzip zu werben.¹⁴ Gleichzeitig verweigerte die britische Militärregierung den Gewerkschaften den Übergang in die zweite Phase (Erlaubnis, Beiträge zu erheben, Mitgliederwerbung zu betreiben und Büroräume anzumieten). Die Gruppe um Hans Böckler gab dem Druck der Militärregierung nach und empfahl auf einer Konferenz mit anderen führenden Gewerkschaftsfunktionären der britischen Zone "schweren Herzens" das Industrieverbandsprinzip anzustreben.¹⁵ So gab es in allen Zonen starke Tendenzen das Industrieverbandsprinzip als Organisationsgrundlage zu übernehmen.

Es war das Ziel der Gewerkschafter, nicht weiter auf betrieblicher oder lokaler Ebene beschränkt zu

13 Hans Böckler (1875-1951), seit 1894 Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (DMV) und der SPD, 1910 wurde er Bezirksleiter des DMVs in Schlesien, 1927 Bezirksvorsitzender des ADGB in Düsseldorf, 1928-1933, Reichstagsabgeordneter, 1947-1949 Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes der britischen Zone (DGB (BBZ)) und Vorsitzender des Gewerkschaftsrates der Vereinten Zonen, 1949-1951 Vorsitzender des DGB.

Borsdorf, Ulrich: Hans Böckler - Repräsentant eines Jahrhunderts gewerkschaftlicher Politik. In: Vetter, Heinz Oskar (Hrsg.): Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung. Zum 100. Geburtstag von Hans Böckler. Köln 1975. S.15ff.

14 Eberhard Schmidt nennt dies einen "diplomatischen Kniff" der Militärbehörden, da diese an "einer von ihr kontrollierten und in Grenzen gehaltenen Gewerkschaftsbewegung interessiert" waren, und um "Unruhen unter den Arbeitern vorzubeugen."

Zitat: Schmidt, Eberhard; Neuordnung; S.40,

auch Mielke spricht von einer Entscheidung, die "aufgrund des Einflusses der Militärregierung" zustande kam. Mielke, Neugründung, S.40.

15 Schmidt, Ute und Fichter sehen darin den "ersten Unterwerfungsakt der Gewerkschaftsfunktionäre, die in den folgenden Jahren den DGB aufbauten und seine Politik weitgehend bestimmten."

Zitate: Schmidt, Ute; Fichter, Tilman: Der erzwungene Kapitalismus. Klassenkämpfe in den Westzonen 1945-1948. Berlin 1971. S.21.

bleiben. Sobald sich die Gelegenheit bot, knüpften sie Kontakte zu anderen Gewerkschaftern, um organisatorische Zusammenschlüsse auf Landes bzw. Zonenebene vorzubereiten. Auf der Grundlage des Industrieverbandsprinzips gründeten sich in der amerikanischen Zone die Länderzusammenschlüsse der Gewerkschaften: Am 24./25.08.1946 der Freie Gewerkschaftsbund Hessen; am 30.08.-01.09.1946 der Gewerkschaftsbund Württemberg-Badens und am 27.-29.03.1947 der Bayrische Gewerkschaftsbund. Später als in den anderen Zonen gründeten sich die Landesverbände in der französischen Zone die Landesverbände der Gewerkschaften: am 15./16.02.1947 der Gewerkschaftsbund Süd-Württemberg und Hohenzollern, am 01./02.03.1947 der badische Gewerkschaftsbund und am 02.05.1947 der Allgemeine Gewerkschaftsbund Rheinland-Pfalz.¹⁶

In der britischen Zone konzentrierten sich die Gewerkschafter auf den zonalen Zusammenschluss. Die erste Zonenkonferenz fand in der Zeit vom 12.-14. März 1946 in Hannover statt. Die Konferenz wurde von der Debatte über das Organisationsprinzip bestimmt. Da es zu keiner Einigung kam, wurde ein Zonenausschuss gewählt, der sich mit dieser Frage auseinandersetzen sollte. Auf der Zweiten Zonenkonferenz, die vom 21. bis 23.08.1946 in Bielefeld stattfand, einigten sich die Delegierten darauf, dass das Industrieverbandsprinzip die größte Effektivität versprechen würde. Im April 1947 kam es daraufhin zum Zusammenschluss der regionalen Gewerkschaftsorganisationen in der britischen Zone. Der Struktur nach war der neugegründete Deutsche Gewerkschaftsbund der britischen Zone (DGB(BBZ)), ein Zusammenschluss autonomer Industriegewerkschaften, der dem Dachverband eine zentrale und starke Rolle beließ. In der amerikanischen und französischen Zone kam es zu keinen zonalen Vereinigungen. Lediglich in der amerikanischen Zone wurde am 14.04.1946 ein Zonenausschuss eingesetzt, der die Interessen der Landesgewerkschaften wahrnehmen sollte.¹⁷

16 Weiß-Hartmann, Anne; Hecker, Wolfgang: Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung 1945-1949. In: Deppe, Frank; Fülberth, Georg; Harrer, Jürgen (Hrsg.): Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Köln 21978. S.286f.

17 Schmidt, Eberhardt, Neuordnung, S.40ff.

Auch über die Zonengrenzen hinweg, versuchten die Gewerkschaften zu einer geregelten Zusammenarbeit zu finden. Erste offizielle Kontakte zur Schaffung interzonaler Institutionen, wurden vom Weltgewerkschaftsbund (WGB) zwischen den gewerkschaftlichen Organisationen der Zonen hergestellt. Im Juni 1946 hatten deutsche Gewerkschafter, darunter Hans Böckler und Fritz Tarnow für die westdeutschen Gewerkschaften und Hans Jendretzky für die Gewerkschaften der sowjetisch besetzten Zone, an einer Sitzung des Generalrates des WGB teilgenommen. "Damit hatten die deutschen Gewerkschaften als erste Organisation in Deutschland nach 1945 die internationale Isolierung durchbrochen."¹⁸ Der WGB billigte die Aufnahme der deutschen Gewerkschaften nur unter der Bedingung, dass ein Zentrum aller deutschen Gewerkschaften geschaffen werden sollte. Am 18./19. Dezember 1946 fand in Hannover die erste Interzonenkonferenz statt.¹⁹ Die Gewerkschafter der Zonen verständigten sich darauf, alle zwei Monate in Folge zusammenzukommen und "gemeinsame gewerkschaftliche Grundlagen zu erarbeiten".²⁰ Auf der 1. Interzonenkonferenz vom 13. Oktober 1947 beschloss die Gewerkschaftsvertreter aller Zonen, die Einberufung eines allgemeinen Gewerkschaftskongresses zum Frühjahr 1948. Auf der darauffolgenden Interzonenkonferenz sollte ein Arbeitsausschuss, Vorschläge für ein gemeinsames Programm und eine Satzung vorzulegen.

18 Zitat: Pirker, blinde Macht, S.66f.

19 Die erste "sogenannte erste Interzonenkonferenz" (Zitat: Schmidt, Eberhard, Neuordnung, S.46), zu dem die hessischen Gewerkschaften unter Willi Richter eingeladen hatten fand am 13./14. Juli 1946 in Mainz statt. Beier, Gerhard: Willi Richter. Ein Leben für die soziale Neuordnung. Köln 1978. S. 191f. Die offizielle Zählung der Interzonenkonferenzen beginnt aber erst mit dem Treffen von Hannover. Schneider, Kleine Geschichte, S. 242.

20 Zitat: Pirker, Blinde Macht, S.67.

Die ideologische Distanz zwischen Ostgewerkschaften und Westgewerkschaften, der beginnende Kalte Krieg zwischen Ost und West und die Zustimmung der Gewerkschaften der Westzonen zum Marshallplan, ließen die Bemühungen um eine gesamtdeutsche Gewerkschaftsorganisation scheitern.²¹

1.4. Der Gewerkschaftsrat der vereinigten Zonen

Im September 1946 planten die Amerikaner und Briten eine Zusammenlegung ihrer Zonen zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet für den 1. Januar 1947. Während die Gewerkschaften der amerikanischen Zone die Schaffung einer bizonalen Gewerkschaftsorganisation befürworteten, ging der DGB (BBZ) zu diesem Projekt vorerst auf Distanz. Die ersten Initiativen zur Gründung bizonaler Organe, kamen von einzelnen Industriegewerkschaften, wie z. B. der Eisenbahnergewerkschaft. So wurde ein gewisser Druck auf die Gewerkschaftsbünde ausgeübt, sich ebenfalls auf bizonaler Ebene zu organisieren.²² Am 20. August 1947 stimmten dann auch die Vertreter des DGB (BBZ) der Bildung eines bizonalen Sekretariats und eines Gewerkschaftsrates zu. Eine weitere Zusammenlegung der Gewerkschaftsbünde beider Zonen wurde in Hinblick auf die Absicht, einen gesamtdeutschen Gewerkschaftsbund zu gründen, abgelehnt.²³ Am 6. November 1947 traf sich der Gewerkschaftsrat zu seiner ersten konstituierenden Sitzung. Gleichzeitig wurde das Sekretariat mit den Abteilungen Wirtschafts- und Sozialpolitik eingerichtet. In einer Presseerklärung des DGB (BBZ) zur Gründung

21 Fritz Tarnow legte dieser Interzonenkonferenz eine Prinzipienklärung vor, die vom FDGB nicht mitgetragen werden konnte. U.a. enthielt diese Erklärung Bekenntnisse zur parteipolitischen Neutralität, zum Parlamentarismus und indirekte Angriffe auf das SED-Regime. (Die Erklärung im vollständigen Wortlaut ist nachgedruckt bei Pirker, blinde Macht, S.72ff). Nach Beier hatte Tarnow schon lange Zeit Bedenken gegen eine gesamtdeutsche Gewerkschaftsorganisation gehegt. In Bezug darauf soll er gesagt haben, dass eher ein D-Zug zum Mond fahren würde. Mit der Vorlage der Prinzipienklärung wurde er zum "Sündenbock der Spaltung in Ost und West."
Zitat: Beier, Schulter an Schulter, S.202.

22 Mielke, Neugründung, S.47f.

23 Weiß-Hartmann; Hecker, Entwicklung, S.289f.

des bizonalen Gewerkschaftssekretariat heißt es: "Die Tatsache, dass in Frankfurt am Main der Wirtschaftsrat und alle bizonalen deutschen und alliierten Behörden ihren Sitz haben, sowie die gemeinsame Verwaltung der britischen- und US-Zone stellen die Gewerkschaften beider Zonen vor eine große Aufgabe, die nur in enger Zusammenarbeit gelöst werden können."²⁴ Weiter heißt es in der Presseerklärung, dass Fritz Tarnow²⁵ für die US-Zone und Ludwig Rosenberg²⁶ für die britische Zone als gleichberechtigte Sekretäre eingesetzt wurden. Die Entscheidung aller grundsätzlichen Fragen sollte beim Gewerkschaftsrat liegen. Der Gewerkschaftsrat setzte sich aus jeweils drei Vertreter beider Zonen zusammen. Die Gewerkschaften der amerikanischen Zone delegierten Willi Richter²⁷

24 Zitat: Presseerklärung des DGB (BBZ) vom 15.11.1947. DGB-Archiv. Bestand 13: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur:2.

25 Fritz Tarnow (1880-1951), Tischler, 1903 trat er der Gewerkschaft der Holzarbeiter bei, 1918 wurde er Vorsitzender dieser Gewerkschaft, 1920 - 1933 Mitglied des Reichswirtschaftsrats, 1931 prägte er auf dem Leipziger Parteitag der SPD den oft missverstandenen Satz, dass "die Arbeiterbewegung der Arzt am Krankenlager des Kapitalismus sei", 1933 wurde er verhaftet und emigrierte zunächst nach Prag. 1938 übernahm er die Leitung der gewerkschaftlichen Emigration. Nach der Rückkehr aus der Emigration ging Tarnow nach Stuttgart und setzte seine Arbeit im Gewerkschaftsbund Württemberg-Badens fort, bis er 1947 Sekretär des Gewerkschaftsrates in Frankfurt wurde.
Beier, Schulter an Schulter, S. 198ff.

26 Ludwig Rosenberg (1903-1977), Kaufmännischer Angestellter, 1923 wurde er Mitglied der SPD und trat zwei Jahre später dem Gewerkschaftsbund der Angestellten (GDA) bei, 1933 emigrierte er nach England und gründete zusammen mit Hans Gottfurcht die Landesgruppe deutscher Gewerkschafter in Großbritannien. Nach der Emigration wurde Rosenberg Mitglied des Zonensekretariat des DGB (BBZ) und anschließend Sekretär des Gewerkschaftsrates. 1962 bis 1969 war er Vorsitzender des DGB.
Beier, Schulter an Schulter, S. 152ff.

27 Willi Richter (1894-1972), Feinmechaniker, 1913 wurde er Mitglied des DMVs und der SPD, 1926 wurde er Nachfolger Wilhelm Leuschners Vorsitzender der des Darmstädter Ortsausschuss des ADGB, 1941/42 übernahm er die Leitung der hessischen Regionalorganisation des gewerkschaftlichen Widerstandes, von 1946-1949 war er Vorsitzender des Freien Gewerkschaftsbundes Hessen, 1946 war er Mitglied der Verfassunggebenden Versammlung in Hessen, 1947 wurde er von der SPD in den Wirtschaftsrat delegiert, von 1949-1972 war er Mitglied des Deutschen Bundestages und von 1956-1962 Vorsitzender des DGBs.
Beier, Willi Richter, S.25ff.

und Markus Schleicher²⁸ und die der britischen Zone Hans Böckler, Albin Karl²⁹ und Hans vom Hoff³⁰ in den Gewerkschaftsrat. Nach dem Scheitern der Bemühungen um eine gesamtdeutsche Gewerkschaftsorganisation, wurde im April 1948 ein Organisationsausschuss gegründet, der den organisatorischen Zusammenschluss der Gewerkschaften auf bizonaler Ebene vorbereiten sollte. Im November 1948 beschlossen die Gewerkschaftsbünde der französischen Zone, dem Gewerkschaftsrat ebenfalls beizutreten. Seit dem 20./21.Dezember 1948 hatten sie dann auch Sitz und Stimme im Gewerkschaftsrat und den gebildeten Ausschüssen.³¹ Auch die westlichen Alliierten standen einer trizonalen Verschmelzung der Gewerkschaften in dieser Zeit positiv gegenüber. Am 19./20. Februar 1949 fand in Königswinter eine "Konferenz der Gewerkschafts- und Bundesvertreter

28 Lorenz Hagen (1885-1972), Maschinenschlosser, wurde 1902 Mitglied des DMVs und der SPD. War von 1920-1930 Betriebsrat bei Siemens. Von 1938 - 1940 war er im Konzentrationslager Dachau und von 1944-1945 in Buchenwald interniert. 1947-1949 Präsident des Bayrischen Gewerkschaftsbundes.

Mielke, Siegfried und Weber, Hermann (Hrsg.): Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20.Jahrhundert. Organisatorischer Aufbau der Gewerkschaften 1945-1949. Bd.VI. Köln 1991. S.506, Anm.4.

Im weiteren Verlauf abgekürzt: Mielke, Quellen VI..

29 Markus Schleicher (1884-1951), Holzarbeiter, ab 1946 Vorsitzender des Württembergischen Gewerkschaftsbundes. Mielke, Quellen VI., S.411, Anm.3.

30 Albin Karl (1889-1976), Porzellanmaler, 1945 vorläufiger Vorsitzender des Allgemeinen Gewerkschaften in Hannover 1946-1947, 1946-1947 Mitglied des Vorstandes des DGB (BBZ), ab April 1947 stellvertretender Vorsitzender des DGB (BBZ), ab 1947 Mitglied des Gewerkschaftsrates und ab 1949 Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des DGB. Mielke, Quellen VI., S.120, Anm.7.

31 Hans vom Hoff (1899-1969), Angestellter, führend im Aufbau der niedersächsischen Gewerkschaften, 1947 Mitglied des Gewerkschaftsrates und nach 1949 Mitglied des DGB-Bundesvorstandes, Sonderbeauftragter der Hohen Behörde der Montanunion. Beier, Gerhard: Der Demonstrations- und Generalstreik vom 12.November 1948. Im Zusammenhang der parlamentarischen Entwicklung Westdeutschlands. Köln 1975. S. 85.

32 Mielke, Neugründung, S.49.

aus der britischen, amerikanischen und französischen Zone"³³ statt. Hier wurde die Einsetzung eines "Vorbereitenden Ausschusses des Gründungskongresses" (VAG) beschlossen, der die Gründung eines westdeutschen Gewerkschaftsbundes organisatorisch vorbereiten sollte. In diesen Ausschuss besaßen, im Gegensatz zum Gewerkschaftsrat, die Einzelgewerkschaften eine Mehrheit. Diese hatten sich schon teilweise vor der Gründung des DGB zusammengeschlossen. Dieser Sachverhalt bedeutet für Mielke "eine wesentliche Vorentscheidung über die Organisationsform des Bundes"³⁴. Die Diskussion im VAG entzündete sich dann an der Frage der Kompetenzverteilung zwischen Dachverband und Einzelgewerkschaften. Waren in der Anfangsphase der Neugründung der Gewerkschaften die Bünde dominierend, so vollzog sich nun eine Machtverschiebung zugunsten der Industrieverbände. Sie setzten durch, dass der Dachverband geringere Beitragssätze und weniger Kompetenzen erhielt, als es die Gewerkschaftsbünde geplant hatten.

Vom 12. bis 14. Oktober 1949 tagte in München der Kongress zur Gründung des DGB in München. Nicht die Gewerkschaftsbünde der Zonen, sondern die 16 Industriegewerkschaften schickten 487 Delegierte nach München und schlossen sich zu einem Bund zusammen.³⁵ Vorsitzender des gegründeten DGB wurde der Vorsitzende des DGB (BBZ) Hans Böckler. "Mit der Gründung des DGB im Oktober 1949 wurde ein großes Ziel der deutschen Gewerkschaftsbewegung erreicht: die Einheitsgewerkschaft."³⁶ Der Bund vereinigte alle politischen Richtungen und verband Arbeiter

33 Zitiert nach Mielke, Neugründung, S.49.

34 Zitat: ders., S.54.

35 Müller, Werner: Die Gründung des DGB, der Kampf um die Mitbestimmung, programmatisches Scheitern und der Übergang zum gewerkschaftlichen Pragmatismus. In: Hemmer, Hans-Otto/Schmitz, Kurt Thomas (Hrsg.): Geschichte der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Köln 1990. S. 87ff.

36 Zitat: Deppe, Frank: Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) 1949-1965. In: ders./Fülberth, Georg/Harrer, Jürgen (Hrsg.): Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Köln 21978. S. 320.

Angestellte und Beamte in einer Organisation. Eine Ausnahme bildete die Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG), die sich nicht dem DGB anschloss. Die DAG hatte sich schon im Juli 1945 in Hamburg gegründet und entwickelte sich in der Folgezeit zur Konkurrenzorganisation der Gewerkschaftsbünde in den Zonen.³⁷ Die DAG führte mit dem Deutschen Beamtenbund (DBB) zusammen "die Tradition der ständischen Interessensvertretung"³⁸ weiter fort.

Zur Zeit der Beratungen im Parlamentarischen Rat war der Gewerkschaftsrat die dominierende Institution innerhalb der westdeutschen Gewerkschaftsbewegung. Deshalb waren es vor allem die Gewerkschaftsbünde der britischen und amerikanischen Zone, die den Gewerkschaftsrat bildeten und auf die Entstehung des Grundgesetzes versuchten Einfluss zu gewinnen. Die Industrieverbände versuchten nur sporadisch durch Eingaben an den Parlamentarischen Rat auf die Beratungen einzuwirken.³⁹ Die Interaktionen des DAG und DBB werden im weiteren Verlauf der Analyse nicht untersucht, da es sich hier um berufsständische und nicht um gewerkschaftliche Organisationen handelt.

37 Mielke, Neugründung, S. 41ff.

38 Zitat: Deppe, DGB, S.321.

39 Siehe Seite 94ff dieser Untersuchung.

3. Die Rolle der in westdeutschen Gewerkschaften in Politik und Gesellschaft

3.1. Die Neuordnungsvorstellungen der westdeutschen Gewerkschaften

3.1.1. Das Wirtschaftsdemokratiekonzept des ADGB

Für das Verständnis des Hintergrundes des gewerkschaftlichen Handelns, bezüglich der Beratungen des Parlamentarischen Rates, ist es wichtig auf die Neuordnungsvorstellungen der westdeutschen Gewerkschaften von Wirtschaft und Gesellschaft einzugehen. Um dies zu gewährleisten, ist es nötig sich etwas näher mit der Entwicklung dieser Vorstellungen zu beschäftigen, die von den westdeutschen Gewerkschaften als "Wirtschaftsdemokratie" bezeichnet wurden und ihren Ursprung in der Zeit der Weimarer Republik hatten.

Seit den Anfängen der Weimarer Republik ließ sich eine programmatische Annäherung der Richtungsgewerkschaften zueinander, in Bezug auf ihre wirtschaftsdemokratische Vorstellungen feststellen, was in späteren Jahren die Konstruktion einer politischen Einheitsgewerkschaft erleichterte.⁴⁰ Auf dem Breslauer Kongress des ADGB 1925 wurde beschlossen, die Vorstellungen in Bezug auf eine reformierte Ordnung der Wirtschaft zu schärfen.⁴¹ Nach diesem Kongress setzte der

40 Die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften hatten ähnliche wirtschaftsdemokratische Vorstellungen wie der ADGB proklamierten aber keine spezifisch sozialistischen Ziele. Schneider, Höhen, Krisen und Tiefen, S.376ff.

41 Klönne meint, dass der ADGB seiner Anhängerschaft eine neue, "auch emotional bindenden programmatischen Perspektive der Gewerkschaftspolitik" bieten wollte. Zitat: Klönne, Arno: Die deutsche Arbeiterbewegung. Geschichte, Ziele, Wirkungen. München 1989 (TB-Ausgabe). S.228. Nach Seifert ging es ADGB darum, eine "Neubestimmung seiner Auffassung über die kapitalistische Wirtschaftsentwicklung, die Rolle des Staates und dem Weg zum Sozialismus" vorzunehmen. Zitat: Seifert, S.185.

Bundesvorstand des ADGB eine Kommission⁴² ein, die Klarheit schaffen sollte, "über das Wesen der Wirtschaftsdemokratie und über den Weg, der über die Demokratisierung der Wirtschaft zum Sozialismus führt."⁴³

Auf dem Hamburger ADGB-Kongress von 1928 legte Fritz Naphtali, der Leiter der Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik, das Ergebnis der Beratungen in Buchform vor. Die theoretische Grundlage hatte schon auf dem Heidelberger Parteitag der SPD im Jahre 1925 Rudolf Hilferding, der auch Mitglied der Kommission gewesen war, mit seiner Theorie vom "organisierten Kapitalismus" formuliert. Hilferding ging davon aus, dass der Kapitalismus seine Krisenanfälligkeit verloren hätte und durch die fortschreitende Monopolisierung, plan- und lenkbar geworden sein.⁴⁴ In der Ausarbeitung über die Wirtschaftsdemokratie heißt es, dass es habe sich herausgestellt, "dass die Struktur des Kapitalismus selbst veränderlich ist, und dass der Kapitalismus, bevor er gebrochen wird, auch gebogen werden kann."⁴⁵ Die politische Demokratie, die erkämpft wurde, müsse durch die wirtschaftliche Demokratie ergänzt werden. Letzteres kann durch Mitbestimmung aller am volkswirtschaftlichen Prozess beteiligten Gruppen erfolgen. Das Ziel der Wirtschaftsdemokratie bedeute aber kein Verzicht des immer noch angestrebten Sozialismus: "Sozialismus und Wirtschaftsdemokratie sind als Ziele untrennbar miteinander verknüpft."⁴⁶ Diese Ziele sollten "organisch durch parlamentarische

42 Dieser Kommission gehörte u.a. auch Fritz Tarnow an. Naphtali, Fritz: Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel. Berlin 1928. S.3.

43 Zitat: Naphtali, Wirtschaftsdemokratie, S.3.

44 Harrer, Jürgen: Die Sozialdemokratie in der Novemberrevolution und Weimarer Republik 1918-1933. In: von Freiberg, Jutta; Fülberth, Georg; Harrer, Jürgen; u.a. (Hrsg.): Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. Köln 1977. S. 136ff.

45 Zitat: Naphtali, Wirtschaftsdemokratie, S.12

46 Zitat: ebd., S.10. Weiter heißt es: "Es gibt kein vollendete Wirtschaftsdemokratie ohne sozialistisches Wirtschaftssystem, und als Ideal des Sozialismus ist ohne demokratischen Aufbau der Wirtschaftsführung nicht zu verwirklichen."

Gesetzgebung und gewerkschaftlichen Kampf im Rahmen der politischen Ordnung⁴⁷ erfolgen. Die Demokratisierung der Wirtschaft sollte durch mehrere Maßnahmen vollzogen werden:

- Institutionalisierung von wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörperschaften⁴⁸
- Errichtung weiterer öffentlicher Betriebe⁴⁹
- Förderung und Ausbau von Konsumgenossenschaften und gewerkschaftlichen Unternehmungen
- Staatliche Lenkung und genossenschaftliche Selbstverwaltung der Landwirtschaft⁵⁰
- Ausgestaltung des Arbeitsrechts
- Paritätische Vertretung der Arbeiterschaft in allen wirtschaftspolitischen Körperschaften
- Erweiterung der Kompetenzen und Rechte des Reichswirtschaftsrates⁵¹

47 Zitat: ebd.

48 Art. 156 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) sah die Errichtung solcher Selbstverwaltungskörperschaften vor. Institutionalisiert wurden ein Reichskohlerat und ein Reichskalirat. Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, Art. 156 (WRV). Abgedruckt in: Schuster, Rudolf: Deutsche Verfassungen. München¹⁹ 1985. S. 126-127. Die nach 1918 beabsichtigte Sozialisierung der Schlüsselindustrie, hatte sich auf die Schaffung der beiden oben genannten Selbstverwaltungskörper beschränkt. Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, die in diesen Gremien die Mehrheit hatten, einigten sich oft auf Kosten der Verbraucher über Löhne und Preise. "Im Grunde bedeutete Selbstverwaltung also nichts anderes als ein staatlich kontrolliertes Zwangskartell." Zitat: Grebing, Helga: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Ein Überblick. München⁸ 1977. S. 155.

49 Sozialisiert werden sollten Betriebe, die erstens "den Massenbedarf weiterer Bevölkerungsschichten eines Gebietes decken, oder von denen das Wohl dieser Schichten auf irgendeine andere Weise abhängt. Zweitens: Betriebe mit natürlichen Monopol. Drittens: Betriebe, die durch Erweiterung und Sicherung des Abnehmerkreises besonders große Ersparnisse erzielen können." Zitat: Naphtali, Wirtschaftsdemokratie, S.71.

50 Interessant ist der ökologische Aspekt der in diesem Zusammenhang auftaucht. Angeprangert wurde "das Versagen der privaten Initiative und des Privateigentums" in der Forstwirtschaft. "Der Wald ist ja nicht nur zur Holzproduktion, noch viel weniger zum Jagdvergügen seines Besitzers vorhanden, er spielt in der Volkswirtschaft eines jeden Landes eine überragende Rolle in der Regelung der klimatischen Bedingungen." Zitate: ebd., S.106.

- Paritätische Vertretung der Arbeiterschaft in allen wirtschaftspolitischen Körperschaften
- Erweiterung der Kompetenzen und Rechte des Reichswirtschaftsrates⁵¹

Auffällig ist die schwache Betonung der Stellung der Betriebsräte in der Konzeption der Wirtschaftsdemokratie. Naphtali betonte später, dass die Betriebsräte als Instrument zur Erlangung der vollen Mitbestimmung in Wirtschaft und Gesellschaft, unbrauchbar seien, da sie im Betrieb von der Kapitalseite her abhängig wären.⁵²

3.1.2. Die Weiterentwicklung des Wirtschaftsdemokratiekonzeptes durch die westdeutschen Gewerkschaften nach 1945

Während der Exilzeit erarbeiteten die Gewerkschafter in Großbritannien ein detailliertes Programm für eine Neuordnung der Wirtschaft nach der Kapitulation. Die hier entwickelten Gedankengänge,

51 Art.165 WRV (Weimarer Reichsverfassung) sah die Bildung von Bezirks- und Reichsarbeiterräten vor. Diese "treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreisen zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen." Der Reichswirtschaftsrat sollte die Aufgabe haben, sozial- und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe der Regierung zu überprüfen und solche selbst zu beantragen. Schuster, Verfassungen, S.128. Die in Art.165 WRV vorgesehenen Institutionen sind nur, "infolge der immer weiter nach rechts treibenden Verschiebung der politischen Machtverhältnisse" nicht weiter als in Ansätzen verwirklicht worden."

Zitat: Heiber, Helmut: Die Republik von Weimar. München 1985. S.47.

Neben den in der Verfassung verankerten Rechten des Reichswirtschaftsrats, sahen die Verfasser der "Wirtschaftsdemokratie" als weitere Rechtskompetenzen, "die selbständige Verwaltung der durch den Haushalt bewilligten Mittel, Ermittlungs- (Enquete-) Recht" vor. Zitat: Naphtali, Wirtschaftsdemokratie, S.123.

52 Schmidt, Eberhardt: Neuordnung, S.64.

schlossen sich eng an die vom ADGB aufgearbeitete Wirtschaftsdemokratiekonzeption an. Trotzdem fehlten nach der militärischen Niederlage des Nationalsozialistischen Deutschlands zunächst tragbare Entwürfe zur Neuordnung der Wirtschaft. Die Gewerkschaften der britischen Zone z.B. beauftragten im Jahre 1946 einen wirtschaftspolitischen Ausschuss mit der Erarbeitung von Vorschlägen für den wirtschaftlichen Umbau. Im Januar 1947 wurden die Ergebnisse des Ausschusses, an dem auch Ludwig Rosenberg maßgeblich beteiligt war, der Öffentlichkeit in einer Broschüre präsentiert.⁵³ Der Schwerpunkt dieser Konzeption lag hier bei den zu errichtenden Wirtschaftskammern auf Bezirks-, Landes- und Reichsebene. Setzte die Ausarbeitung des ADGB noch schwerpunktmäßig auf mehr Selbstverwaltung der Wirtschaft, so ist nun mehr die Rede von staatlicher Planung.⁵⁴ Neu war auch die erhebliche Kompetenzerweiterung der paritätisch besetzten Wirtschaftskammern gegenüber dem wirtschaftsdemokratischen Entwurf des ADGB, die nun in der staatliche Rahmenplanung eine wichtigere Rolle spielen sollten. In weiteren Beschlüssen und Ausarbeitungen der westdeutschen Gewerkschaften dieser Zeit, sprachen sich diese auch für die Sozialisierung der Grundstoffindustrien aus, darunter fielen: Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie, Großchemie, Großbanken und Versicherungen.⁵⁵ Neben der überbetrieblichen Mitbestimmung in den Wirtschaftskammern, gewann nun auch der Ausbau der betrieblichen Mitbestimmung eine größere Bedeutung in den

53 Abgedruckt in: Mielke, Siegfried/Weber, Hermann (Hrsg.): Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert. Gewerkschaften in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft 1945-1949. Band VII. Köln 1991. S.729ff. Im weiteren Verlauf abgekürzt: Mielke, Quellen VII..

54 Mielke schreibt, dass die "Vorstellungen von gesamtwirtschaftlicher Planung" in der Nachkriegsphase "äußerst vage" gewesen sind. Zitat: Mielke, Neugründung, S.62.

55 Als Beispiel sei hier das Referat von Erich Potthoff auf der Konferenz der Gewerkschaften der britische Zonen im August 1946 verwiesen. Mielke, Quellen VII., S. 714ff.

Neuordnungskonzeptionen der westdeutschen Gewerkschaften. Auch hier war eine Akzentverschiebung gegenüber dem alten wirtschaftsdemokratischen Konzept des ADGB anzumerken. Dort wurde die betriebliche Ebene in der Bedeutung zur Demokratisierung der Wirtschaft geringer eingeschätzt, als die überbetriebliche Ebene.⁵⁶ Begünstigt wurde diese Umorientierung durch den Beitrag, den die Betriebsräte für den Gewerkschaftsneuaufbau nach 1945 geleistet hatten. Auch die Politik der englischen und amerikanischen Militärregierung, nämlich den Gewerkschaftsneuaufbau von unten her zu betreiben, zwangen die Gewerkschafter der unmittelbaren Nachkriegszeit dazu, sich mit der Betriebsebene intensiver auseinanderzusetzen.⁵⁷ So ergab sich auch eine enge Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Betriebsräten.⁵⁸ Eine rechtliche Grundlage erhielt das Handeln der Betriebsräte durch das Kontrollratsgesetz Nr.22 vom 22.April 1946, welches für alle Zonen gültig war. Vorher hatten sich die westdeutschen Gewerkschaften für ein Betriebsrätegesetz eingesetzt, welches "den Anforderungen des demokratischen Aufbaus des Staates und dem Wiederaufbau der Wirtschaft entsprechen"⁵⁹ sollten. Das Kontrollratsgesetz Nr.22 (KGR 22) sah vor, dass die Betriebsräte

56 Milert, Werner: Von den Arbeiterausschüssen zum Betriebsverfassungsgesetz. Geschichte der betrieblichen Interessenvertretung in Deutschland. Köln 1991. S. 45f.

57 Mielke, Neugründung, S.60f. Milert vermutet, dass der Einfluss der christlichen Gewerkschafter in der neuen Einheitsgewerkschaftsbewegung die programmatischen Schwerpunktverlagerungen beeinflusst haben. Die christlichen Gewerkschaften sahen in der Weimarer Zeit in den Betriebsräten einen wichtigen Baustein in ihrem Konzept zur Demokratisierung der Wirtschaft. Milert, Betriebsverfassungsgesetz, S.62.

58 Milert, Betriebsverfassungsgesetz, S.60; Schmidt, Ute und Fichter halten dagegen, dass sich viele Betriebsräte "nicht nur als betriebliche Interessensvertreter, sondern vor allem politische Kader verstanden" hatten, und eher mit den radikaleren Interessen der KPD einhergingen, als mit denen der "reformistischen" Gewerkschafter. Schmidt, Ute; Fichter, Erzwungener Kapitalismus, S.22ff.

59 Zitat: Schmidt, Eberhardt, Neuordnung, S.89.

in Zusammenarbeit mit den anerkannten Gewerkschaften ihre Aufgaben ausführen sollten und sonst aber lediglich als reine Interessensvertretung der Belegschaft zu fungieren hatten.⁶⁰ Die Betriebsräte waren angehalten, in Verhandlungen mit den jeweiligen Arbeitgeber ihre Rolle und Aufgabe im Betrieb im Einzelnen auszuhandeln. Die westdeutschen Gewerkschaften beurteilten das Gesetz als Rückschritt gegenüber dem Betriebsrätegesetz von 1920, da errungene Rechte der Arbeitnehmer nicht garantiert wurden.⁶¹

3.2. Die politische Auseinandersetzung der Gewerkschaften um die Neuordnung der westdeutschen Wirtschaft

3.2.1. Die Durchsetzung der Mitbestimmung in der Montanindustrie

In diesem Abschnitt soll geklärt werden, mit welchen Mitteln und auf welchen Wegen die westdeutschen Gewerkschaften versuchten, ihre Neuordnungsvorstellungen in das politische Geschehen einzubringen. In erster Linie versuchten sie in den parlamentarischen Raum hineinzuwirken, ohne außerparlamentarische Kampfmittel anzuwenden.

Ein Kampffeld der westdeutschen Gewerkschaften war die Auseinandersetzung um die Sozialisierung und Verankerung der Mitbestimmung in der Ruhrindustrie. Schon früh suchten die durch ihren Pakt mit dem Nationalsozialismus größtenteils diskreditierten Arbeitgeber, den Dialog mit den Betriebsräten

60 Die Betriebsrätegesetze von 1920 und 1952 betonten dagegen die Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Insbesondere die Verpflichtung zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern und die zu haltende Friedenspflicht in den Betrieben, schloss die Unabhängigkeit der Betriebsräte von den Gewerkschaften ein. Milert, Betriebsverfassungsgesetz, S.45f und S.73f.

61 Schmidt, Eberhardt, Neuordnung, S.91. Pirker meint dagegen, dass das KRG 22 von den westdeutschen Gewerkschaften begrüßt wurde, da es Raum für Weiterentwicklung von Rechten der Betriebsräten gewährleisten hätte. Pirker, Theo: Die verordnete Demokratie. Grundlagen und Erscheinungen der "Restauration". Berlin 1977. S.280.

und Gewerkschaften. Hintergrund war der Beschluss der Potsdamer Konferenz zur Entflechtung und Demontage bestimmter Industriezweige. Auch die Gewerkschaften erwarteten von einem zeitweiligen Bündnis mit den Arbeitgebern Zugeständnisse für ihre wirtschaftlichen Neuordnungspläne. In den Jahren 1947 und 1948 führten die Militärbehörden Entflechtungsmaßnahmen in der Kohle- und Stahlindustrie an Rhein und Ruhr durch. Eine endgültige Entscheidung über die Besitzverhältnisse sollte einer zukünftigen deutschen Regierung vorbehalten bleiben. Es gelang den Gewerkschaften aber die Aufsichtsräte der entflochtenen Konzerne paritätisch besetzen zu dürfen. Dies wurde von den Gewerkschaften als erster Schritt in Hinblick auf die Demokratisierung der Wirtschaft als Erfolg gewertet. Auch nach 1949 konnten sie die Mitbestimmung in der Montanindustrie erfolgreich verteidigen.⁶²

3.2.2. Die Haltung der westdeutschen Gewerkschaften zum Marshallplan

Im Juni 1947 verkündete der amerikanische Außenminister Marshall die Absicht der USA, ein wirtschaftliches Wiederaufbauprogramm für die europäischen Staaten initiieren. Die amerikanische Regierung verfolgte damit u.a. die Absicht eine liberale Wirtschaftsordnung in Europa zu erhalten.⁶³ Für die westdeutschen Gewerkschaften hatte die Verwirklichung des Marshallplanes Konsequenzen für die angestrebten Neuordnungspläne.⁶⁴ Die west deutschen Gewerkschaften erkannten die

62 Weiß-Hartmann; Hecker, Gewerkschaftsbewegung, S.293; Pirker, blinde Macht, S. 160ff; Schmidt, Eberhardt, Neuordnung, S.74ff.

63 Nach Loth war das Ziel, welches die USA mit dem Marshallplan verfolgten, nicht primär die Eindämmung des politischen Einflusses der Sowjetunion, wie es Schmidt, Eberhardt, Neuordnung, S.108ff und Schmidt, Ulla; Fichter, Erzwungener Kapitalismus, S.37ff formulieren. Die USA hatten die Absicht, einer Absatzkrise im Inland vorzubeugen und wollten aus diesem Grund einen gestärkten europäischen Wirtschaftsraum, der marktwirtschaftlich orientiert sein sollte. Loth, Wilfried: Die Teilung der Welt. München ³1982. S.150ff.

64 Für Schmidt, Eberhardt bedeutet die Verwirklichung des Marshallplanes, "daß es mit den mit ihren (der westdeutschen Gewerkschaften) Vorstellungen für eine fundamentale Neuordnung der Wirtschafts- und Besitzverhältnisse ein für alle Mal vorbei" gewesen wäre. Zitat: Schmidt, Eberhardt, Neuordnung, S.114.

marktwirtschaftliche Intention des Marshallplanes, die ihren sozialistisch-wirtschaftsdemokratischen Vorstellungen entgegen lief. Trotzdem entschieden sie sich für die Annahme des Planes, da die amerikanische Finanzhilfe ihnen als einzige gangbare Alternative aus der wirtschaftlichen Nachkriegsmisere erschien. Ein Jahr nach Verkündung des Marshallplanes berief der DGB (BBZ) einen außerordentlichen Bundeskongress nach Recklinghausen, um über das Hilfsprogramm zu debattieren. Böckler, der sich schon vorher für die eine Zustimmung zum Marshallplan plädiert hatte, spitzte die entscheidende Frage auf die Alternativen Marshallplan oder Hungertod zu. Für ihn bedeutete die Annahme des Marshallplanes nur ein Aufschub der Neuordnungspläne. Zwar stellten sich vor allem die kommunistischen Delegierten gegen eine Zustimmung, trotzdem wurde der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.⁶⁵

3.3. Die Strategie der westdeutschen Gewerkschaften zur Durchsetzung ihrer Ziele

In der Literatur wird oft bemängelt, dass die westdeutschen Gewerkschaften bei Kenntnis der Nachteile des Marshallplanes für ihre Neuordnungspläne, sich nicht zum Widerstand gegen diesen

65 Für Pirker zeigt der außerordentliche Bundeskongress, "die Vorherrschaft der Bürokratie, der hauptamtlichen Funktionäre und damit der Missachtung der Demokratie" (Zitat: Pirker, blinde Macht, S.94). Eine breite interne Diskussion der Mitglieder hatte nicht stattgefunden und auch auf dem Kongress selbst hatte die Opposition gegen den Plan keine ausreichende Gelegenheit ihre Einwände vorzubringen. (Ähnliche Position: Schmidt, Eberhardt, Neuordnung, S.114ff und Schmidt, Ulla; Fichter, erzwungene Kapitalismus, S. 37ff). Mielke meint dagegen, dass Diskussionen über den Marshallplan, wenn auch verspätet, auf Kongressen einzelner Gewerkschaftsbünde und Industriegewerkschaften und auf Bezirksebene des DGB (BBZ) stattgefunden hätten. Außerdem wäre die kommunistische Opposition auf dem außerordentlichen Bundeskongress überproportional in der Bemessung der Redezeit berücksichtigt worden. Des Weiteren formuliert er die These, dass die Zustimmung zum Marshallplan umso positiver ausfiel, je basisnäher die Gewerkschaftsorgane zusammengesetzt waren. Mielke sieht darin einen Beleg dafür, dass die Mehrheit der Mitglieder dem Marshallplan zugestimmt hätte. Mielke, Neugründung, S.66.

entschlossen hatten. Dies wird damit erklärt, dass die westdeutschen Gewerkschaften Konfrontationen mit den Besatzungsmächten aus dem Weg gingen und deshalb von einer entschiedenen Mobilisierung ihrer Mitglieder in Konfliktfällen absahen⁶⁶. Den westdeutschen Gewerkschaften wird mit anderen Worten vorgeworfen, sie wären konfliktscheu gewesen und hätten deshalb in der Neuordnungsdebatte in der Nachkriegszeit versagt. Diese Kritik wiederholt sich auch in Hinblick auf die Einflussnahme der westdeutschen Gewerkschaften auf die Beratungen des Parlamentarischen Rates.

Zumeist versuchten die westdeutschen Gewerkschaften, durch Kontakte zu den Parteien im parlamentarischen Raum, soweit dieser schon vorhanden war, im Sinne ihrer Neuordnungskonzeptionen hineinzuwirken. Auch verhandelten sie mit den Militärgouverneuren, um von diesen Zugeständnisse im Sinne ihrer Vorstellungen zu erreichen. Ein anderes Mittel um Einfluss auf die Politik der Besatzungsmächte zu gewinnen, war der Ausbau der internationalen Kontakte zu anderen Arbeiterorganisationen im Ausland.⁶⁷ Diese Beziehungen versuchten die westdeutschen Gewerkschaften zu nutzen, um entweder indirekt Einfluss auf die Politik der Besatzungsmächte zu gewinnen oder zu mindestens Informationen zu erhalten. So verurteilte z.B. die amerikanische Gewerkschaft AFL im November 1948 die Besatzungspolitik der amerikanischen Militärregierung in Deutschland.⁶⁸ Zu außerparlamentarischen Kampfmaßnahmen griffen die westdeutschen Gewerkschaften erst als letztes Mittel. In der Literatur⁶⁹ scheint man kaum über die Konsequenzen

66 Schmidt, Eberhardt, Neuordnung, S.114; Schmidt, Ulla; Fichter, erzwungene Kapitalismus, S.37ff.

67 Beier schreibt dazu: "Lange bevor es Außenpolitik einer parlamentarisch kontrollierten Regierung geben konnte, wurden Vertreter der Gewerkschaften auf das internationale Parkett gerufen, um deutsche Belange wahr zu nehmen." Zitat: Beier, Gerhard: Zum Einfluss der Gewerkschaften auf die Verfassungs- und Gesellschaftsstruktur in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 5 (1974), S.41.

Als Beispiel führt Beier die Teilnahme von Böckler an entscheidenden Konferenzen zum Marshallplan an. ebd., S.41.

68 Beier, Demonstrationsstreik, S.59ff.

69 Siehe Anm.66

einer radikaleren Strategie zur Durchsetzung der Neuordnungsvorstellungen der westdeutschen Gewerkschaft nachgedacht zu haben. Der Erfolg einer solchen Politik gegenüber den Besatzungsmächten und später den parlamentarischen Institutionen wird einfach vorausgesetzt. Die Handlungsspielräume der westdeutschen Gewerkschaften waren in der Nachkriegszeit in Deutschland sehr eingeschränkt. Die Einwohnerschaft hatte noch lange nach der militärischen Kapitulation mit den alltäglichen Schwierigkeiten in den zerstörten Städten zu kämpfen. Die Bewältigung der chaotischen Zustände beherrschte in erster Linie das Denken der Menschen.⁷⁰ Die psychologische Situation der Menschen und insbesondere der Arbeitnehmerschaft, sollte deshalb berücksichtigt werden. Es ist zweifelhaft, ob die Arbeitnehmerschaft nach den Erlebnissen in der Zeit des Nationalsozialismus, des schlimmsten Krieges seit Menschengedenken und in der Situation des Elends des Nachkriegsdeutschland, sich für die Neuordnungspläne der Gewerkschaften und für Kampfmaßnahmen gegenüber den Alliierten, hätten motivieren lassen.⁷¹ Dies war eher der Fall, wenn es um Dinge ging, die die Arbeitnehmerschaft direkt betrafen, wie die Rationalisierung der Lebensmittel oder die Demontage von Werken, die für den Einzelnen Hunger und Arbeitslosigkeit bedeuteten. Dies waren die Motivationen, die die Arbeitnehmerschaft in erster Linie zu Aktionen animierte.

70 Zum Alltag nach der Kapitulation: Benz, Potsdam, S.7ff.

71 Mielke schreibt hierzu: " Die praktische Ausgangssituation für den gewerkschaftlichen Neuaufbau war eher ungünstig: Zwölf Jahre NS-Ideologie, eine noch verbreitete pronationalsozialistische Einstellung großer Teile der Bevölkerung, die Arbeitnehmerschaft eingeschlossen, die Erfahrung der NS-Zeit, dass politische Betätigung gefährlich sein werden konnte, und nicht zuletzt der Kampf um die Sicherung der elementarsten Bedürfnisse führten zu einer passiven Grundeinstellung bei vielen Menschen, die ihre noch mobilisierbaren Kräfte auf die Wohnraumsituation und Lösung der katastrophale Ernährungslage konzentrierten." Zitat: Mielke, Neuaufbau, S.23.

Es ist deshalb fraglich, ob man in dem Zeitraum von 1946/47 von einem "Aufschwung des "demokratischen Massenkampf"⁷³ reden kann. Den Gewerkschaften wird u.a. der Vorwurf gemacht, die Protestwelle im Ruhrgebiet in der Zeit 1947/48 nicht für ihre Ziele genutzt zu haben.⁷⁴ Die Gewerkschaften standen der Streikwelle distanziert gegenüber. Gründe hierfür waren die Einsicht, dass die Streiks die Produktion der Betriebe lähmte und sich damit auch für die Arbeitnehmerschaft die Situation weiter verschärfte und die Alliierten nicht zu scharfen Reaktionen zu provozieren und zudem wollte man nicht die Dialogbereitschaft von deren Seite gefährden. Die weitere Förderung des Protestes durch die Gewerkschaften hätte die Zustände in Deutschland wahrscheinlich noch chaotischer werden lassen und es ist fraglich, ob die westdeutschen Gewerkschaften das Ziel der Mitbestimmung in der Montanindustrie, ohne das Wohlwollen der Militärbehörden erreicht hätten.

Die Strategie der Gewerkschaften ihre politischen Möglichkeiten so weit wie nur möglich auszunutzen und Arbeitskämpfe im größeren Stil nur als letztes Mittel einzusetzen, um ihre Neuordnungsziele zu erreichen, kann als verantwortungsbewusst und besonnen charakterisiert werden. Die Machtmittel der Gewerkschaften waren nur eingeschränkt anwendbar, gegen die bei weitem mächtigeren Besatzungsmächte. Zumindest in der Montanindustrie konnte auf Grund dieser Strategie ein wichtiger Erfolg errungen werden.

3.4. Westdeutsche Gewerkschaften und Parteien

Da die westdeutschen Gewerkschaften weiterhin versuchten, wie es in der Wirtschaftsdemokratiekonzeption des ADGB als Strategie schon formuliert wurde, ihre Vorstellungen durch die Parteien in den parlamentarischen Raum hineinzutragen, um dort eine gezielte Wirkung zu erreichen, ist es wichtig, für die weitere Untersuchung, das Verhältnis zwischen den westdeutschen Gewerkschaften

72 Zitat: Badstübner, Rolf; Thomas, Siegfried: Entstehung und Entwicklung BRD 1945-1955. Restauration und Spaltung. Köln 1979. S.217.

73 Weiß-Hartmann; Hecker, Gewerkschaftsbewegung, S. 299.

74 Schmidt, Eberhardt, Neuordnung, S.136ff.

und den Parteien näher zu beleuchten. Auch bei den Verhandlungen des Parlamentarischen Rates versuchten die Gewerkschaften in erster Linie über die Parteien Einfluss zu gewinnen. Dabei erwies sich das politische Einheitsgewerkschaftsprinzip als Vorteil, da es den Gewerkschaften gestattete alle im Parlament vertretenen Kräfte anzusprechen. Umgekehrt versuchten auch die Parteien auf die Gewerkschaften Einfluss zu nehmen, um ihre Positionen im politischen Geschehen zu stärken. Dieses wechselseitige Verhältnis lässt sich auch während der Verhandlungen des Parlamentarischen Rates erkennen.⁷⁵

3.4.1. Westdeutsche Gewerkschaften und SPD

Die größte programmatische (und auch personelle) Nähe bestand traditionell zwischen der SPD und den westdeutschen Gewerkschaften. Beide Gruppierungen stammten aus der Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts. So hatte sich die Beziehung zwischen gewerkschaftlicher und politischer Arbeiterbewegung seit der Verfestigung der Organisationen sehr wechselhaft gestaltet. Die SPD sah sich in einer Führungsrolle gegenüber den freien Gewerkschaften, da laut Erfurter Programm von 1891 der "Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung (...) notwendigerweise ein politischer Kampf"⁷⁶ sei. Den Gewerkschaften wurde aus diesem Verständnis heraus nur eine dienende Rolle zugeordnet. In dieser Rolle sollten sie die Funktion einer "Rekrutenschule" übernehmen, während die Partei in das politische Tagesgeschehen eingriff.⁷⁷ Später gestand die SPD den freien Gewerkschaften eine stärkere und eigenständigere Position innerhalb der Arbeiterbewegung zu.

75 So traten Abgeordnete des Parlamentarischen Rates an die Gewerkschafter mit der Bitte heran, sich stärker für eine starke Finanzhoheit des Bundes einzusetzen. Siehe Seite 86.

76 Zitiert nach: Miller, Susanne; Potthoff, Heinrich: Kleine Geschichte der SPD. Darstellung und Dokumentation 1848-1983. Bonn ⁵1983. S. 313.

77 Schönhoven, Klaus: Die Gewerkschaften als Massenbewegung im Wilhelminischen Kaiserreich 1890 bis 1918. In: Bosdorf, Ulrich(Hrsg.): Geschichte der deutschen Gewerkschaften von den Anfängen bis 1945. Köln 1987. S. 191ff.

Die Ursachen hierfür sind zum einen die Massenstreikdebatte und der steigende Anteil von Gewerkschaftsfunktionären innerhalb der SPD-Reichstagsfraktion zu suchen (1893: 11,6%; 1912: 32,7%).⁷⁸ Auch in der Weimarer Republik und später im Exil setzten SPD und freie Gewerkschaften ihre Zusammen-arbeit weiter fort.

Auch nach 1945 waren die westdeutschen Gewerkschaften und die SPD enger als alle anderen Parteien personell und programmatisch eng verflochten. Dies wird in der Rolle Victor Agratz deutlich.⁷⁹ Pirker charakterisiert ihn "als (den) zukünftigen Wirtschaftstheoretiker und führenden Wirtschaftspolitiker der Partei."⁸⁰ Auch innerhalb der westdeutschen Gewerkschaften erfüllte Victor Agratz die Aufgabe eines wirtschaftspolitischen Vordenkers.⁸¹ Am 9.Mai 1946 hielt Agratz auf den ersten Nachkriegsparteitag der SPD in Hannover, ein Referat über die zukünftige wirtschaftspolitische Programmatik der Partei.⁸² Bei seinen Ausführungen stützte er sich auf die vom ADGB entwickelte Konzeption der Wirtschaftsdemokratie, die für die Gewerkschaften ebenfalls richtungsweisend war. In seinen Referat entwirft er das das Bild einer sozialistischen Wirtschaft im Nachkriegsdeutschland, in dem die Elemente Sozialisierung der Grundstoffindustrie, der öffentlichen Versorgungswirtschaft,

78 Schneider, kleine Geschichte, S. 92ff.

79 Victor Agratz (1897-1964). 1946 Leiter des Zentralamtes für Wirtschaft in Minden; 1947 Mitglied des Wirtschaftsrates für die SPD; seit 1948 Leiter des Wirtschaftswissenschaftlichen Institutes des DGB; 1948 auch Mitglied des Verfassungspolitischen Ausschusses des Gewerkschaftsrates; 1960 aus der SPD ausgeschlossen. Mielke, Quellen VI., S.840, Anm. 2.

80 Zitat: Pirker, Theo: Die SPD nach Hitler. Die Geschichte der Sozialdemokratischen Partei 1945 bis 1964. München 1965. S. 53.

81 So bezeichnet auch Müller die Rolle Agratz in der Gewerkschaftsbewegung als „ „wirtschaftspolitischen Theoretiker des DGBs“. Zitat: Müller, Gründung des DGBs, S.113. Beier nennt ihn den "Chefideologen des DGB". Zitat: Beier, Willi Richter, S.17.

82 Agratz, Victor: Sozialistische Wirtschaftspolitik. Hamburg o.J. [1947].

der Verkehrswirtschaft, der Großbanken und der Wohnbewirtschaftung, sowie die staatliche Rahmenplanung und Investitionslenkungen, wobei "auch eine wirtschaftliche Selbstverwaltung in einer sozialistischen Planwirtschaft unentbehrlich"⁸³ sei. Letzteres betraf die zu errichtenden Wirtschaftskammern, die regional und überregional zu bilden und paritätisch mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zu besetzen seien.⁸⁴ Anzumerken ist noch, dass auch Hans Böckler an diesen Parteitag teilnahm und im Anschluss an das Referat von Agratz sich, noch im Sinne des DGB (BBZ), zur "Planwirtschaft im demokratischen Staat"⁸⁵ bekannte. Schon in den ein halbes Jahr vorher an alle Ortsvereine verschickten "Leitsätze zum Wirtschaftsprogramm der Sozialdemokratischen Partei", welche von Ernst Nölting, der auch an der Ausarbeitung der „Wirtschaftsdemokratie-konzeption" des ADGB mitgewirkt hatte, ausgearbeitet wurden, formulierte diese Grundgedanken als wirtschaftspolitische Leitlinie.⁸⁶ SPD und westdeutsche Gewerkschaften schöpften nach 1945 nicht nur aus denselben wirtschaftstheoretischen Quellen, sondern formulierten auch ähnliche programmatische Forderungen. In der SPD wurden auch Stimmen laut, die die parteipolitische Neutralität der westdeutschen Gewerkschaften kritisierte, da dieses zu einer Entpolitisierung der Gewerkschaftsarbeit führe.⁸⁷

83 Zitat: Agratz, Wirtschaftspolitik, S.16.

84 ebd.

85 Zitat: Protokoll der Verhandlungen des Parteitagess der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 9. bis 11.Mai 1946 in Hannover. Hamburg 1947. S.155.

86 Erich Ott schreibt dazu: "In den Aussagen der "Leitsätze" zur Wirtschaftsdemokratie sind im wesentlichen Forderungen enthalten, die unreflektiert aus der Weimarer Republik übernommen wurden." Zitat: Ott, Erich: Die Wirtschaftskonzeptionen der SPD nach 1945. Marburg 1978. S. 88.

87 Brauns, Hans Jochen; Jaeggi, Urs u.a.: SPD in der Krise. Die deutsche Sozialdemokratie seit 1945. Frankfurt a. Main 1976. S.56f. Falsch ist dagegen die Begründung der Verfasser, die Gewerkschaften wären von den Militärregierungen zur parteipolitischen Neutralität gezwungen worden. Vielmehr war die parteipolitische Neutralität in der Konzeption der Einheitsgewerkschaft mit enthalten. Deppe, DGB, S. 320f.

Da der Weg zur Wirtschaftsdemokratie und zum Sozialismus nach Verständnis der westdeutschen Gewerkschaften, wie der SPD, in erster Linie über staatliche Institutionen führte, blieb die Partei, wegen ihrer programmatischen und personellen Nähe, der Hauptansprechpartner der Gewerkschaften für ihre Neuordnungsvorstellungen.⁸⁸

2.4.2. Westdeutsche Gewerkschaften und christliche Parteien

Auch zu den Unionsparteien gab (und gibt) es ebenfalls eine programmatische und personelle Nähe. Zwischen konfessionell gebundenen Arbeitnehmern, die der plakative Atheismus der SPD abstieß, und christliche Parteien gab es eine traditionelle Verbundenheit, die auch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückreichte. Durch die Enzyklika "Rerum novarum" von Papst Leo XIII. aus dem Jahre 1891, war der Weg für katholische Arbeitnehmer frei, eigene gewerkschaftliche Aktivitäten zu entwickeln. Zwar erkannte die Kirche das kapitalistische Wirtschaftssystem grundsätzlich an, kritisierte aber die negativen sozialen Auswüchse und gestattet den christlichen Arbeitnehmern sich zu organisieren und ihre Interessen gegenüber den Arbeitgebern zu vertreten.⁸⁹ Die ersten christlichen Gewerkschaften traten dann 1894 im Ruhrgebiet als interkonfessionelle Gebilde zum ersten Mal auf.

88 Zur Rolle des Staates in den Wirtschaftskonzeptionen von SPD und westdeutschen Gewerkschaften: Huster, Ernst-Ulrich; Kraiker, Gerhard u.a.: Determinanten der westdeutschen Restauration 1945 bis 1949. Frankfurt a. Main 1972. S.135ff.

89 Schönhoven, Gewerkschaften als Massenbewegung, S.198f.

In den Jahren danach organisierten sich weitere christliche Gewerkschaften auf lokaler Ebene und 1899 kam es zum ersten Reichskongress in Mainz, der ein Grundsatzprogramm verabschiedete, in dem parteipolitische Neutralität und Interkonfessionalität betont wurden. Trotz dieser postulierten parteipolitischen Neutralität wurde das Zentrum zum Hauptansprechpartner im parlamentarischen Raum. Daneben orientierten sich die christlichen Gewerkschafter aber auch an andere bürgerlich-liberalen Parteien.⁹⁰ Während sich die katholischen Gewerkschafter dem Zentrum zuneigten, befanden sich in der Weimarer Republik zumeist evangelische Gewerkschafter in DNVP und DVP.⁹¹

Nach 1945 verstärkte sich zunächst der Einfluss der christlichen Gewerkschafter auf die Unionsparteien und das Zentrum. Diese trugen ihre Forderung nach einem "christlichen Sozialismus" in die neu gegründeten Unionsparteien. Die nun in der Einheitsgewerkschaft tätigen christlichen Gewerkschafter, traten in den christlichen Parteien für eine antikapitalistische und demokratische Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft ein. Daneben erstarkten auch wieder konservative Kräfte, die sich in den Unionsparteien gegen die Neuordnungspläne stellten. Doch in der ersten Nachkriegsphase dominierten die Neuordnungsvorstellungen der christlichen Gewerkschafter, die sich im Programm des 1945 wiedergegründeten Zentrums wiederfinden, in dem die Zerschlagung der Monopole und Kartelle gefordert wurde.⁹² In den Unionsparteien standen sich christlich orientierte Gewerkschafter, wie Jakob Kaiser, Karl Arnold und Johannes Albers, die sich in den Sozialausschüssen der CDU organisiert hatten, der konservativ ausgerichteten Strömung um Konrad

90 Schneider, kleine Geschichte, S.82ff.

91 ebd., S.155f.

92 Badstübner; Thomas; Entwicklung der BRD, S. 174f.

Adenauer gegenüber. Dieser lehnte Verstaatlichungen, in dem vom Gewerkschaftsflügel und in einigen Gründungsaufrufen lokaler Unionsparteien verlangten Maße ab. "Die Konzentration der politischen und wirtschaftlichen Macht in einer Hand, in der Hand des Staates, der öffentlichen Hand schlechthin, brachte nach meiner Überzeugung die Menschen in starke Abhängigkeit vom Staat"⁹³ schreibt Adenauer in seinen Memoiren. Er war davon überzeugt, dass die Unternehmerwirtschaft die größeren Chancen hatte sich im Nachkriegsdeutschland wieder durchzusetzen.⁹⁴ Statt zu polarisieren, versuchte Adenauer mäßigend und kompromissbereit gegenüber den christlichen Arbeitnehmervertreter zu wirken, um ein Auseinanderfallen der Unionspartei zu verhindern.⁹⁵ In diesem Zusammenhang ist auch die Entstehung des Ahlener Programms zu sehen, welches im Februar 1947 von der CDU der britischen Besatzungszone verabschiedet wurde. Unternehmen, die zu einer Monopolisierung innerhalb eines bestimmten Marktsegmentes tendierten und eine bestimmten Größe aufwiesen, sollten in Gemeineigentum umgewandelt werden. Zudem sollten der Aktienbesitz privater Investoren begrenzt werden und durch Kapitalbeteiligung von Gemeinden, Ländern, Genossenschaften und ähnlicher Körperschaften gemischt-wirtschaftliche Unternehmen gebildet werden. Ferner forderte man eine Beteiligung der Arbeitnehmerschaft in den Aufsichtsräten und eine angemessene Partizipation der Betriebsräte an der Lösung innerbetrieblicher sozialer Fragen und eine Informationspflicht der Geschäftsleitung über die Belange des Betriebes gefordert.⁹⁶

93 Zitat: Adenauer, Konrad: Erinnerungen 1945 bis 1953. Stuttgart 1965. S. 55.

94 Schwarz, Hans-Peter: Adenauer. Der Aufstieg: 1876 bis 1952. Stuttgart ²1986. S. 538.

95 Hans Peter Schwarz charakterisiert Adenauers Verhalten gegenüber der Parteilinken als "Umarmungstaktik". Schwarz, Adenauer, S.538; Badstüber schreibt, dass die christlichen Arbeiterführer unentbehrlich für die Unionsparteien gewesen wären, um auf Kreise der Arbeitnehmerschaft weiterhin Einfluss zu haben und als Wählerpotential zu dienen. Badstübner; Thomas, Entwicklung der BRD, S. 200.

96 Badstübner; Thomas, Entwicklung der BRD, S. 237ff.

Auch sollten paritätisch besetzte Wirtschaftskammern Planungs- und Lenkungsaufgaben übertragen werden, jedenfalls solange die Situation dies erfordere.⁹⁷ Das Programm war ein Kompromiss. Adenauer ist dem Gewerkschaftsflügel zwar sehr weit entgegengekommen, jedoch mussten diese auf die Begriffe "Sozialismus" und "Sozialisierung" und auf weitergehende Vergesellschaftungsvorstellungen verzichten.⁹⁸ Zwar hatten der Arbeitnehmerflügel der CDU in Karl Arnold in Nordrhein-Westfalen noch eine starke Stütze, trotzdem verschob sich die Machtverteilung mehr und mehr zugunsten der Gegner des christlichen Sozialismus. Am 25. Juni 1947 konstituierte sich in Frankfurt a. Main der Wirtschaftsrat der Bizone. Von den 20 CDU-Abgeordneten des Wirtschaftsrates gehörten nur drei dem Gewerkschaftsflügel an. Durch das intransigente Verhalten der SPD in der Besetzung der Wirtschaftsdirektor, gelang es Adenauer eine Bürgerblockmehrheit aus CDU/CSU, FDP und Deutscher Partei zu schmieden, die einerseits die spätere Parteienkonstellationen der ersten Bundestage vorweg nahm und die den Vorstellungen zur Neuordnung der Wirtschaft und Gesellschaft des Arbeitnehmerflügels eher distanziert gegenüber stand.⁹⁹

97 Schwarz, Adenauer, S.540.

98 Schwarz nennt Adenauer als den eigentlichen Vater des Ahlener Programms, der dadurch das doppelte Kunststück geschafft habe, seine Partei vor dem Auseinanderfallen zu bewahren und gleichzeitig mit einem eigenen Konzept in die Auseinandersetzung um die Neuordnung der Ruhrindustrie zu gehen. Schwarz, Adenauer, S.538ff.

Für Badstübner; Thomas war das Ahlener Programm nur "zweckbedingte Demagogie und ideologische Verbrämung des Übergangs zu einer restaurativen Neuordnung." Zitat: Badstübner; Thomas, Entwicklung der BRD, S.242.

Huster; Kraiker u.a. bewerteten den "Sozialismus aus christlicher Verantwortung" nur als eine "reformkapitalistische Ideologie." Huster; Kraiker u.a., Determinanten, S. 217f.

99 Schwarz, Adenauer, S. 570f. Benz, Wolfgang: Von der Besatzungsherrschaft zur Bundesrepublik. Stationen einer Staatsgründung 1946 bis 1949. Frankfurt a. Main 1984. S.65ff.

3.4.3. Westdeutsche Gewerkschaften und KPD

Von den kleineren Parteien stand die Kommunistische Partei Deutschlands den Neuordnungsvorstellungen der westdeutschen Gewerkschaften programmatisch sehr nahe, da beide Bewegungen ebenfalls aus der Arbeiterbewegung entstanden sind. Trotzdem gab es traditionelle Spannungen zwischen den unterschiedlichen Fraktionen der Arbeiterbewegung, die innerhalb der Gewerkschaften wirkten. Deren Spaltung nach dem 1. Weltkrieg hatte auch Auswirkungen auf die Gewerkschaftsarbeit in der Weimarer Republik, denn auch innerhalb der Freien Gewerkschaften kam es zur Bildung einer Opposition. Die kommunistisch gesinnten Gewerkschafter blieben zunächst im ADGB organisiert und versuchten, gemäß auf dem II. Weltkongress der Kommunistischen Internationalen im Juli/ August 1920 beschlossenen Linie, dominierenden Einfluss auf die Gewerkschaftsarbeit auszuüben.¹⁰⁰ Diese Taktik und Flügelbildung innerhalb des ADGB führte immer wieder zu Spannungen und 1929 spalteten sich die kommunistischen Gewerkschafter in der "Revolutionären Gewerkschaftsopposition" (RGO) vom ADGB ab. Bestimmenden Einfluss auf die Arbeiterschaft der Weimarer Republik war dieser Organisation nicht beschieden.¹⁰¹

In der Exilzeit und im Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime, kam es zu einer Annäherung der beiden Hauptflügel der Arbeiterbewegung. So wurde die Spaltung als Schwäche gegenüber dem Nationalsozialismus erkannt und es bildete sich schon 1934, im Zuge der Volksfrontpolitik der Sowjetunion, die ersten kommunistisch-sozialdemokratischen Organisationen

100 Schneider, kleine Geschichte, S.148f.

101 Seifert vermutet, dass das Klima der Weltwirtschaftskrise, welches sich für radikale Aktionen nicht eignete, der kommunistischen Gewerkschaftsorganisation keine Gelegenheit gab, sich zu bewähren. Dementsprechend konnte die RGO auch keinen allzu großen Einfluss auf die Arbeiterschaft der Weimarer Republik gewinnen.
Seifert, Deutsche Gewerkschaftsbewegung, S. 191ff.

im Umfeld der Gewerkschaften.¹⁰² Die im Herbst 1934 in Prag gebildete Auslandsvertretung Deutscher Gewerkschafter (ADG), der viele ehemalige ADGB-Funktionäre angehörten, lehnte sich stärker an den Exilvorstand der SPD an und waren zu einer Zusammenarbeit mit kommunistischen Gewerkschaftern zunächst nur bedingt bereit. In Paris wurde im März 1937 ein Koordinationsausschuss deutscher Gewerkschafter gegründet, der die Zusammenarbeit zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten abstimmen sollte. Nach der stalinistischen Säuberungsaktionen in der Sowjetunion, waren die Vertreter des ADG vorerst nicht länger zu einer weiteren Kooperation mehr bereit.¹⁰² Dies änderte sich nach Ausbruch des 2. Weltkrieges. Im Sinne der religiös und weltanschaulich überwindenden Idee der Einheitsgewerkschaft, organisierten sich in Schweden und Großbritannien die Exilgewerkschafter, wobei auch kommunistisch gesinnte Emigranten mitarbeiteten.¹⁰³ Auch im deutschen Widerstand gab es weiterhin Kontakte zwischen den Fraktionen der Arbeiterbewegung, um die Spaltung zu überbrücken.¹⁰⁴

Nicht nur in den Gewerkschaften, sondern in breiten Teilen der Arbeiterbewegung gab es in der unmittelbaren Nachkriegsphase das Bedürfnis nach einer Zusammenarbeit. Dies drückte sich in den sogenannten "Antifa-" und Betriebsausschüssen, die sich kurz nach dem Krieg bildeten, aus.¹⁰⁶

102 Peukert, Lage der Arbeiter, S.435ff.

103 Schneider, kleine Geschichte, S.230f; Harrer, Gewerkschaftlicher Widerstand, S. 247ff.

104 Harrer, Gewerkschaftlicher Widerstand, S. 267ff.

105 So kam es im Juni 1944 zu einer Zusammenkunft kommunistischer und sozialdemokratischer Widerständler im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Attentates des 20.Julis. Alle Beteiligten wurden kurz darauf verhaftet.
Peukert, Lage der Arbeiter, S. 495.

106 Klönne, Arbeiterbewegung, S.280f. In Thüringen versuchte der ehemalige sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Herman Brill im Zuge der Bildung von Antifa-Komitees, die Arbeiterparteien SPD und KPD in einer Partei neuzugründen. Der Einmarsch der Sowjets im Juli 1945 machte seine Bemühungen zunichte.
Overesch, Manfred: Deutschland 1945 bis 1949. Vorgeschichte und Gründung der Bundesrepublik. Ein Leitfaden in Darstellungen und Dokumenten. Königsstein/Ts. 1979. S. 69ff.

Die Alliierten in Ost und West bereiteten den Ausschüssen schnell ein Ende und wenig später entstanden zunächst im regionalen Bereich die alten Parteien und Gewerkschaften wieder. Während sich die Spitze der wiedergegründeten SPD in Berlin darum bemühte, mit der KPD eine Fusion zustande zu bekommen, lehnte der antikommunistisch gesinnte Kurt Schumacher, der ein weiteres Zentrum der im Westen neu entstehenden Sozialdemokratie aufbaute, diese Versuche ab. Nach der Fusion von KPD und SPD in der Sowjetischen Besatzungszone im April 1946, wuchsen die Spannungen zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten wieder an. Schumacher sah in der KPD nur eine Gehilfin der sowjetischen Machtpolitik in Deutschland.¹⁰⁷ Dies wirkte sich auch auf ihre Zusammenarbeit der beiden wiedererstandenen Flügel der Arbeiterbewegung in den westdeutschen Gewerkschaften aus. Der aufkommende Kalte Krieg ließ die Gräben weiter wachsen, so dass auch die Anstrengungen zu einer gesamtdeutschen Gewerkschaftsbewegung letztlich scheiterten.

Waren sich westdeutsche Gewerkschaften und KPD in den Neuordnungsvorstellungen in gewissen Punkten, wie Rahmenplanung und Sozialisierung einig, so bestand doch eine große Diskrepanz in der Strategie zur Durchsetzung der Konzeptionen. Das gleichzeitig mit der Wiedergründung der KPD veröffentlichte Aktionsprogramm vom 11. Juni 1945, forderte überraschenderweise nicht die Schaffung eines Sowjetsystems auf deutschen Boden, sondern die Errichtung eines demokratischen Republik

107 Huster; Kraiker, Determinanten, S. 143ff. Weber stellt in seiner Geschichte der DDR fest: "Obwohl sich die KPD als Arbeiterpartei verstand, vertrat sie bei Interessenskonflikten zwischen der Sowjetunion und der deutschen Arbeiterschaft ohne Zögern den Kurs Moskaus und isolierte sich dadurch mehr und mehr." Zitat: Weber, Hermann: Geschichte der DDR. München 21986. S.76.

mit parlamentarischen System. Weiter setzten die Autoren des Programms auf freien Handel und Möglichkeiten der ungehinderten Initiative für Unternehmer.¹⁰⁸ Da aber die Sowjetunion die KPD und später die SED für ihre Ziele benutzte und in ihrer Zone nach und nach im Zuge der wachsenden Spannungen zwischen Ost und West zur Transformation in Richtung Sowjetsystem schritt, fiel die KPD, die sich durch diese Instrumentalisierung immer weiter in die Isolation in den Westzonen begab, als Ansprechpartner im parlamentarischen Raum für die westdeutschen Gewerkschaftsvertreter aus.

Aber auch innerhalb der westdeutschen Gewerkschaften wuchsen die Spannungen zwischen der mehrheitlich sozialdemokratisch orientierten Führung und den kommunistischen Gewerkschaftern, die die Mitglieder ihrer Partei in Betriebszellen organisierten und so zu einer spannungsreichen Fraktionierung beitrugen.¹⁰⁹ In der Diskussion um die Annahme des Marshallplanes entluden sich diese Spannungen. Die innergewerkschaftliche Opposition gegen den Marshallplan wurde größtenteils von den Kommunisten getragen, da die Sowjetunion das Hilfsprogramm ablehnte.¹¹⁰ Diese Auseinandersetzung verhärtete die Fronten. Die Gewerkschaftsführung versuchte nun die kommunistische Opposition zunächst durch organisatorische Umstrukturierung die Basis zu nehmen.¹¹¹

108 Über die Motive der offensichtlichen Abkehr der KPD von der Schaffung eines sozialistischen Sowjetsystems nach dem Vorbild der UdSSR, gibt es mehrere Auffassungen: So schreibt Weber, dass die KPD zum einen ihre wahren Absichten hinter diesen Programm verborgen hätte, um dann Schritt für Schritt die Macht zu übernehmen und um sich die Möglichkeit für eine gesamtdeutsche Perspektive ihrer Politik offen zu halten.
Weber, DDR, S.71f.

Badstübner; Thomas vermuten, dass das Programm im Sinne der Leninistischen Revolutionstheorie gewesen wäre, da es eine gemeinsame Plattform zur Herstellung einer Aktionseinheit der Arbeiterklasse gestattete.

Badstübner; Thomas, Entwicklung der BRD, S.35ff.

Loth dagegen sieht in dem Programm die Weiterführung der Politik des "Nationalkomitee Freies Deutschland", welches 1943 gegründet wurde und auch bürgerliche Kräfte integrierte und ein bürgerliches Deutschland zur Zusammenarbeit mit der UdSSR zu gewinnen.

Loth, Teilung der Welt, S. 139.

109 Mielke, Quellen VII., S.32f.

110 Mielke, Neugründung, S.65.

111 So versuchte der Vorstand der IG Metall im Laufe der Jahre 1947/48 nicht mehr die Betriebe, in denen die KPD ihre Basis sahen, als Untereinheit bestehen zu lassen, sondern sich auf Stadtteil- oder Industriegruppenbasis neu zu organisieren.

Schmidt, Neuordnung, S.121; Schmidt,

Ute; Fichter, erzwungene Kapitalismus, S. 40.

Im Laufe des Jahres 1948 kam es im Vorstand des DGB (BBZ) immer wieder zu Debatten über das von den Funktionären wahrgenommene zersetzende Verhalten der KPD innerhalb der Gewerkschaft.¹¹² Nach der Gründung des DGB wurden die kommunistischen Gewerkschafter nach und nach systematisch aus den Vorständen und höheren Funktionen verdrängt.¹¹³

3.4.4. Westdeutsche Gewerkschaften und FDP

Die FDP war die Partei, die sich mit den Neuordnungsvorstellungen der westdeutschen Gewerkschaften in keiner Weise identifizieren konnte. Nach der Kapitulation gründeten sich im regionalen Bereich liberal ausgerichtete Parteien, die sich 1948 als "Freie Demokratische Partei" auf Westzonenebene zusammenschlossen. Obwohl in den süddeutschen Landesverbänden demokratisch-linksliberalistische Tendenzen überwogen, gab es im Norden eher national-liberale Neigungen. Trotzdem war man sich in der Ablehnung sozialistischen Gedankengutes einig.¹¹⁴ So postulierte sie eine liberale Marktwirtschaft, die so weit wie möglich von staatlichen Eingriffen freigehalten werden sollte.¹¹⁵ Als Ansprechpartner der westdeutschen Gewerkschaften erwies sie sich als ungeeignet, da sie eher die Standpunkte der Unternehmer vertraten.

112 Schmidt, Eberhardt, Neuordnung, S.122.

113 Müller, Gründung des DGB, S.133ff.

114 Benz, Potsdam 1945, S.150.

115 Gerbing, Helga: Die Parteien. In.: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Band 1: Politik. Frankfurt a.Main 1989. S.87f.

4. Westdeutsche Gewerkschaften und die Entstehung des Grundgesetz

4.1. *Das Vorspiel: Westdeutsche Gewerkschaften und die Entstehung der Landesverfassungen*

4.1.1. Die Entstehung der hessischen Verfassung

Schon im Vorfeld der Beratungen über das Grundgesetz haben die westdeutschen Gewerkschaften versucht, auf den Prozesse der Verfassungsgebung in den Ländern der Westzonen Einfluss zu nehmen. Hier bot sich eine erste Gelegenheit, die wirtschaftspolitischen Neuordnungsvorstellungen in den Länderverfassungen umzusetzen.

Am 4. Februar 1946 erließ die amerikanische Militäradministration OMGUS (Office of Military Government for Germany, U.S.) eine Direktive an die einzelnen Direktoren der Militärregierungen in den Ländern, verfassungsgebende Versammlungen wählen zu lassen, die bis zum 15. September eine Konstitution ausarbeiten sollten.¹¹⁶ Zwei Wochen später schreibt Willi Richter, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des FGB Hessens, einen Brief an die anderen Vorsitzenden der anderen Gewerkschaftsbünde der amerikanischen Zone, in dem er die wichtigsten Elemente nennt, die bei den Verfassungsberatungen berücksichtigt werden sollten.¹¹⁷ Richter nennt acht Punkte:

- 1) Ein positives Koalitionsrecht, welches die rechtliche Rolle der Gewerkschaften sichern soll
- 2) Ausschließlichkeit der vermögensrechtlichen Haftbarmachung der Gewerkschaften
- 3) Notstandsarbeiten bei Wirtschaftskämpfen an Stelle staatlicher Maßnahmen

¹¹⁶ Schockenhoff, Volker: *Wirtschaftsverfassung und Grundgesetz. Die Auseinandersetzung in den Verfassungsberatungen 1945 bis 1949.* Frankfurt a. Main; New York 1986. S.29.

¹¹⁷ Dieser Brief ist abgedruckt bei: Mielke, Quellen VII., Dok.273, S.837 - 838 und Beier, Willi Richter, S.213ff.

- 4) ein autonomes Schlichtungsverfahren, ohne staatliche Eingriffe¹¹⁸
- 5) Maßnahmen der Gewerkschaften im Arbeitskampf (Streikposten usw.) müssen rechtlich gesichert sein
- 6) Zusammenfassung des zersplitterten Arbeitsrechts für Arbeiter, Angestellte und Beamte
- 7) Selbstverwaltung der Sozialversicherungen und Versicherungsschutz und -pflicht für alle Arbeitnehmer
- 8) Paritätische Mitbestimmung beim Neuaufbau und Lenkung der Wirtschaft.

Auffällig ist, dass die ersten 7 Punkte fast ausschließlich arbeitsrechtliche Themen betreffen. In diesem Brief drückt Richter auch seine Skepsis in Bezug auf die Schaffung von Landesverfassungen aus, da die "Rechte und Pflichten der Länder und ihre Organe ebenso gut in einer Reichsverfassung gewahrt werden"¹¹⁹ könnten. Dies lässt erkennen, dass Richter den Schwerpunkt bei der Durchsetzung wirtschaftlicher Neuordnungsvorstellungen bei der Schaffung einer Reichsverfassung sah. Hier zeigt sich schon, dass das Denken der Gewerkschaftsfunktionäre betont zentralistisch war und die Verfassungsberatungen in den Ländern als eher unnötig angesehen wurden.

Einen Tag später wurde Richter vom Ministerpräsidenten des Landes Hessen Christian Stock in den vorbereitenden Verfassungsausschuss berufen, der einen Entwurf der Verfassung als Arbeitsgrundlage erarbeiten sollte.¹²⁰ Im Juli 1946 konstituierte sich der Verfassungsausschuss, dem auch Richter angehörte. Zunächst kam es zu keiner Einigung zwischen den zwei großen Parteien SPD und CDU über die Sozialisierungsvorstellungen zur Neuordnung der hessischen Wirtschaft, da die CDU durch mehrheitlich konservative Politiker im Ausschuss vertreten waren, die gegen diese Neuordnungsideen aus sprachen¹²¹ So fanden sich SPD und KPD zu einer Mehrheit für die

118 In der Weimarer Republik griff der Staat in die Schlichtung bei Arbeitskämpfen ein, was zur Folge hatte, dass die in den Arbeitskampf involvierten Parteien, die Verantwortung auf den Staat übertrugen

119 Zitat: Mielke, Quellen VII., Dok.273, S.837

120 Beier, Richter, S.213

121 Zwar bediente sich die konservativ ausgerichtete CDU in Hessen des Begriffes "christlicher Sozialismus" im Wahlkampf, aber Schockenhoff war dies nur Demagogie und täuschendes Lockmittel.
Schockenhoff, Wirtschaftsverfassung, S.36f.

weitgehen Neuordnungsideen zusammen. Dies sollte nur eine Machtdemonstration darstellen, um die CDU kompromissbereit zu stimmen. Letztlich kam es doch noch zu einem Konsens zwischen den beiden großen Parteien, so dass alle Parteien, bis auf die Liberalen, der Verfassung zustimmen konnten.¹²² So wurden Sozialisierungsaufträge an die Regierung (Art.39ff), Rahmenplanung (Art.27) und die betriebliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Art.37) in der Verfassung verankert.¹²³

Gerhard Beier schreibt Willi Richter eine tragende Rolle in der Debatte über die Landesverfassung zu.¹²⁴ Er war der einzige Spitzenfunktionäre der westdeutschen Gewerkschaftsbewegung, der die Möglichkeit hatte, an der Erarbeitung einer Landesverfassung im Parlament tätig zu sein. So setzte er ein generelles Aussperrungsverbot der Landesverfassung durch und beteiligte sich an den Debatten um die Sozialisierungs- und Rahmenplanungsartikel¹²⁵

122 Zwar hätte die SPD zusammen mit der KPD weitreichendere Bestimmungen zur Wirtschaftsordnung verankern können, doch stand dahinter die Befürchtung, dass dies keine Mehrheit in der anschließenden Volksabstimmung bekommen hätte. Außerdem vermutet Schockenhoff, dass die SPD ihr Wählerpotential im bürgerlichen Lager verbreitern wollte. Auch stellt er fest, dass das persönliche Klima zwischen den Abgeordneten der KPD und SPD noch als gut zu bezeichnen war.
Schockenhoff, Wirtschaftsverfassung, S.50f.

123 Abendroth, Wolfgang: Das Grundgesetz. Eine Einführung in seine politischen Probleme.
Stuttgart²1966. S. 26f.

124 Beier stellt in diesem Zusammenhang die These auf, wäre "ein Abgeordneter von der nüchternen Durchsetzungskraft Willi Richters" im Parlamentarischen Rat vertreten gewesen, die Gewerkschaften mehrerer ihrer Forderungen ins Grundgesetz hätten verankern können.
Zitat: Beier, Richter, S.311.

125 In seiner Biographie über Richter hat Beier eine Rede Richters vor dem Verfassungsausschuss abgedruckt, in der er sich für diese Forderungen einsetzte. Ebd., S.312ff

Trotz dieses Erfolges suspendierte OMGUS im Dezember 1948 (also zwei Jahre nach Inkrafttreten der hessischen Verfassung) wichtige Elemente des Sozialisierungsartikels 41, um eine kapitalistisch-marktwirtschaftliche Entwicklung in den Westzonen nicht zu gefährden. Zunächst hatte die amerikanische Militäradministration die Hoffnung, der Artikel werde in einer separaten Volksabstimmung keine Mehrheit finden. Mit 71 Prozent der Stimmen entschieden sich die Wähler aber dennoch für die Sozialisierungsbestimmungen. Diese Entscheidung der Wähler wagte sich OMGUS erst zwei Jahre später zu widersetzen.¹²⁶

Festzuhalten bleibt, dass der hessische Gewerkschaftsbund, in der Person Willi Richters versuchte, durch Einwirken auf und in den Parteien auf dem Verfassungsgebungsprozess Einfluss zu gewinnen. Auch kann festgestellt werden, dass durch die für die Neuordnungsvorstellungen günstigen Mehrheitsverhältnisse, es möglich war, Druck auf die anderen bürgerlich gesinnten Parteien auszuüben, um die Neuordnungsforderungen in der Verfassung verankern zu können.

126 Schockenhoff schreibt dazu: "Diese Maßnahmen konnten von OMGUS jetzt gewagt werden, weil kein nennenswerter Widerstand von deutscher Seite mehr zu erwarten war und nicht mehr erfolgte."

Zitat: Schockenhoff, Wirtschaftsverfassung, S.58.

Im Juli 1947 hatte die amerikanische Militäradministration die Direktive JCS 1779 erlassen, die keine Maßnahmen in Bezug auf die Präjudizierung der Besitzverhältnisse duldeten, da diese Schritte einer zentralen deutschen Regierung vorbehalten wären. Auf diese Direktive bezog sich OMGUS bei Suspendierung des Sozialisierungsartikels.

Eschenburg, Besatzung, S.249.

4.1.2. Die Gewerkschaftsbünde der amerikanischen Zone und die Entstehung der Landesverfassungen in Bayern und Württemberg-Baden

Neben dem Gewerkschaftsbund in Hessen, setzten sich auch die Gewerkschaftsbünde in Württemberg-Baden und Bayern mit den Beratungen über die Landesverfassungen auseinander. Beide Gewerkschaftsbünde erarbeiteten ausformulierte Vorschläge in Form von Artikeln zur Wirtschaftsordnung und rechtlichen Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse. Über weitere Versuche der Gewerkschaftsbünde Einfluss auf die Verfassungsberatungen zu nehmen, gibt es keine weitgehenden Untersuchungen.

In Bayern hatte der amtierende Ministerpräsident Hoegner schon vor der Direktive der Amerikaner Landesverfassungen zu erarbeiten, einen eigenen Verfassungsentwurf entwickelt, der dem Vorbereitenden Verfassungsausschuss vorlag. In diesem Entwurf waren die Elemente Sozialisierung und Rahmenplanung der Wirtschaft enthalten. Nach ihrer Wahl im Juni 1946, trat die Verfassungsgebende Versammlung des Landes Bayern Mitte Juli zusammen. Die Hauptdebatte über die Wirtschaftsordnung führte das Gremium in seiner 26.Sitzung am 30.August 1946.¹²⁷ In demselben Zeitraum erstellte der Vorläufige Ausschusses der Bayrischen Gewerkschaften seine Vorschläge zur Wirtschaftsverfassung, um auf die Beratungen Einfluss zu nehmen.¹²⁸ Die Vorschläge orientierten sich an dem Entwurf des Vorbereitenden Verfassungsausschusses und zwar zum Abschnitt Wirtschaftsleben. Gefordert wurden staatliche Lenkung der Wirtschaft; die Bildung von regionalen und überregionalen paritätisch besetzten Wirtschaftskammern, die mit in die Rahmenplanung des Staates

127 Schockenhoff, Wirtschaftsverfassung, S.65ff.

128 Mielke datiert den Vorschlag des Vorläufigen Ausschusses der Bayrischen Gewerkschaften zeitlich auf August/September 1946. Da die Hauptdebatte des Verfassungsausschusses Ende August über die Wirtschaftsverfassung Ende August geführt wurde, wird die von den Gewerkschaften erarbeitete Fassung spätestens Mitte August der Verfassungsgebenden Versammlung vorgelegen haben.
Mielke, Quellen VII., S.840ff.

miteinbezogen werden (überbetriebliche Mitbestimmung); Überführung der Grundstoffindustrie, Großbanken, Versicherungen und der Energieerzeugungssektoren in Körperschaften des öffentlichen Rechts, bei angemessener Entschädigung; Pflege des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen, Vermittlung des technischen Fortschritts an die Landwirte; eine Arbeitspflicht für alle Arbeitnehmer; Mindestlöhne und Mindesturlaub werden vom Staat garantiert; Gewährung des Koalitionsrechts; staatliche Schlichtung bei Arbeitskämpfen; Garantie der betrieblichen Mitbestimmung der Betriebsräte und Entsendung von deren Delegierten in die Aufsichtsräte.

Auffällig ist, dass sich einige der geforderten Punkte noch stark an die wirtschaftsdemokratischen Konzeption des ADGB anlehnen, so z.B. in den Punkten der Überführung von Gemeineigentum in Körperschaften des öffentlichen Rechts und in den Bereichen, die die Landwirtschaft betreffen.¹²⁹ Interessanterweise plädierte man der Entwurf für eine staatliche Schlichtung bei Arbeitskämpfen. In seinen Rundschreiben an die Führer der Gewerkschaftsbünde der amerikanischen Zone hatte Willi Richter betont, dass eine staatliche Schlichtung bei Arbeitskämpfen zu vermeiden. Dass die bayrischen Gewerkschaften aber auf diesen Punkt bestanden, zeigt, dass es hier Differenzen in den Vorstellungen der Ausgestaltung des Arbeitsrechts gab.¹³⁰

Die Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung in Bayern hatten eine absolute Mehrheit für die CSU (58,3 Prozent), während die SPD nur 28,8 Prozent erhielt.¹³¹ Bei dieser Konstellation war es erheblich schwieriger für die bayrischen Gewerkschaften ihre Neuordnungsvorstellungen in der Verfassung verwirklicht zu sehen, als für den hessischen Gewerkschaftsbund.

129 Naphtali, Wirtschaftsdemokratie, S.35ff (Wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper) und S. 97ff (Entwicklungstendenzen in der Landwirtschaft). Wie der Vorschlag der bayrischen Gewerkschaften, so vermeidet auch die Wirtschaftsdemokratiekonzeption des ADGB das Wort "Sozialisierung".

130 Dies zeigt, dass das Rundschreiben kein vereinbarter "Katalog gemeinsamer Forderung" gewesen ist, wie es Beier feststellt. Beier, Demonstrationstreik, S.25.

131 Wahlergebnis: Schockenhoff, Wirtschaftsverfassung, S.66.

Da die CSU aber in sich zerrissen war und keine einheitlichen Verfassungskonzeptionen entwickelt hatte, kam es zu Kompromissen zwischen Teilen der Partei und der SPD.¹³² Artikel 160 der bayrischen Landesverfassung sieht Enteignungen vor, jedoch nur gegen eine angemessene Entschädigung.¹³³ Außerdem sieht der Artikel 152 vor, dass der Staat die Wirtschaftsplanung, die in die Hände der Verbände gelegt wurde¹³⁴, überwachen sollte. Ein Erfolg für die Gewerkschaften war der Artikel 175, der neben der sozialen auch die wirtschaftliche Mitbestimmung der Betriebsräte in den Betrieben ab einer gewissen Größe vorsah.¹³⁵ Insgesamt gesehen, war das Ergebnis für die bayrischen Gewerkschaften eher enttäuschend, da viele ihrer Forderungen unberücksichtigt blieben.

In Württemberg-Baden waren aus den Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung am 30. Juni 1946 die CDU mit 40,9 Prozent als stärkste Kraft vor der SPD mit 32,3 Prozent hervorgegangen.¹³⁶ Beide Parteien bemühten sich um einen Konsens in Bezug auf die Wirtschaftsordnung, wobei die

132 ebd., S.66f.

133 Schockenhoff schreibt dazu: "Diese Bestimmung macht den gesamten Artikel für die praktische Durchführung der Umgestaltung der Eigentumsordnung so gut wie wertlos." Zitat: ebd., S.69.

134 Der Artikel 154 der bayrischen Verfassung sieht vor, dass aus den Berufsverbänden gewählte Selbstverwaltungsorgane wirtschaftlichen Gestaltungsaufgaben wahrnehmen. Hartwich betont, dass, wo der Wunsch nach staatlicher Lenkung der Wirtschaft gegeben war, wenig über wirtschaftliche Selbstverwaltungskörperschaften in den Länderverfassungen ausgesagt wurde, während bei Abschwächung der Rolle des Staates in der Wirtschaft, die Errichtung von Selbstverwaltungskörperschaften vorgeschrieben wurde.
Hartwich, Hans-Hermann: Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher Status quo.
Opladen 1970. S.31.

135 Abendroth, Grundgesetz, S.27.

136 Wahlergebnisse: Schockenhoff, Wirtschaftsverfassung, S.74.

Sozialdemokraten einige Forderungen durchsetzen konnten.¹³⁷

Am 7. August 1946 übersandte der Gewerkschaftsbund Württemberg-Baden seine Vorschläge an die Verfassungsgebende Landesversammlung.¹³⁸ Der Umfang der Anregungen war geringer als der der bayrischen Gewerkschaften, wobei sich auch der Gewerkschaftsbund Württemberg-Baden am Verfassungsvorentwurf der Vorbereitenden Verfassungsausschusses orientierte. So sollte Artikel 14 vorsehen, dass Arbeiter und Angestellte mit Hilfe ihrer Gewerkschaft an den Regelungen von Lohn- und Arbeitsbedingungen mitwirken und dass der Grundsatz "gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit"¹³⁹ gelten sollte. Der darauffolgende Artikel sollte die Vertreter der Arbeitnehmer eine rechtliche Grundlage zur Mitverwaltung der Betriebe geben, während Artikel 16 die Garantie des Koalitionsrechts beinhalten sollte. Im Artikel 18 wurde dem Staat eingeräumt gewisse Bewirtschaftungsmaßnahmen anzuordnen, während Arbeitgeber und Arbeitnehmer in paritätisch besetzte Selbstverwaltungskörperschaften bilden, die die wirtschaftlichen Angelegenheiten verwalten.

So bleibt festzuhalten, dass die Vorschläge des Gewerkschaftsbundes Württemberg-Baden wenig präzise formuliert gewesen sind. In Bezug auf die wirtschaftlichen Neuordnungsvorstellungen werden Maßnahmen der Bewirtschaftung des Staates und die überbetriebliche paritätische Mitbestimmung als Elemente gefordert, aber in keinen genau ausformulierten und systematischen Zusammenhang gebracht. Auffällig ist, dass jede Form der Sozialisierung in den Vorschlägen fehlt. Des Weiteren hat der Gewerkschaftsbund bei den arbeitsrechtlichen Forderungen sich nur auf das Notwendigste beschränkt (Koalitionsrecht, Rechte der Betriebsräte und gleicher Lohn für gleiche Arbeit).

137 Zum großen Teil ist dies dem Verhandlungsgeschick des Staatsrechtlers und Sozialdemokraten Carlo Schmid zu verdanken, der auch den Vorentwurf der Landesverfassung erarbeitete.
Hirscher, Gerhard: Carlo Schmid und die Gründung der Bundesrepublik.
Eine politische Biographie. Bochum 1986. S.67ff.

138 Mielke, Quellen VII., Dok.274, S.838f.

139 Zitat: ebd., S.839.

Auch die Vorschläge zur betrieblichen Mitbestimmung sind wenig präzisiert. Bis auf die Garantie des Koalitionsrechtes, hat der Gewerkschaftsbund keine der Punkte übernommen, die Willi Richter in seinem Rundschreiben im Februar 1946 angeregt hatte. Von einem koordinierten Verhalten der Gewerkschaftsführungen in der amerikanischen Zone in Bezug auf die Erarbeitung der Landesverfassungen kann also keine Rede sein. Vielmehr wird deutlich, dass unterschiedliche Akzente in den programmatischen Vorstellungen festgestellt werden können, die nicht aufeinander abgestimmt waren. Ein Grund ist darin zu sehen, dass es in der US-Zone keine starken zonalen Institutionen der Gewerkschaftsbünde gegeben hat, wie sie in der britischen Zone mit dem DGB (BBZ) geschaffen wurde.¹⁴⁰

In den Verfassungsberatungen setzte die SPD in Artikel 22 der Württembergisch-Badischen Verfassung die Mitverwaltung der Arbeitnehmervertreter im Betrieb durch, was auch die Gewerkschaftsführung zufrieden stellen konnte, da dies auch von ihnen gefordert wurde.¹⁴¹ Interessanterweise wollte die SPD, entgegen der Absicht der Gewerkschaften, den größten Teil der wirtschaftlichen Rahmenplanung, dem Staat überlassen. Den Wirtschaftskammern sollte, falls deren Errichtung überhaupt notwendig gewesen wäre, weniger Kompetenzen zu überlassen. Die CDU dagegen wollte, wie die CSU in Bayern, Wirtschaftskammern, die die ökonomischen Verhältnisse ohne staatliche Einmischung selbst verwalten sollte.¹⁴² Festzuhalten bleibt, dass CDU und Gewerkschaften in Württemberg-Baden, in Bezug auf die Bedeutung der Wirtschaftskammern, ähnliche Zielvorstellungen hatten. So lässt Artikel 25 der Landesverfassung die Errichtung von wirtschaftspolitischen "Körperschaften" als Kompromiss zwischen den beiden großen Parteien zu,

140 Weiß-Hartmann; Hecker, Gewerkschaftsbewegung, S.287.

141 Schockenhoff, Wirtschaftsverfassung, S.77ff.

142 Siehe Anm.133.

so dass dieser Sachverhalt in der Landesverfassung offen blieb.¹⁴³ Die Möglichkeit zur Sozialisierung bestimmter Industriezweige, die die Gewerkschaften in Württemberg-Baden in nicht gefordert hatten, sah der Artikel 28 vor, der aber "im Regelfall" eine angemessene Entschädigung vorsah.¹⁴⁴

Vor der Volksabstimmung über die Landesverfassung nahm der Gewerkschaftsbund Württemberg-Baden am 12. November 1946 Stellung zum Verfassungstext.¹⁴⁵ So kritisierten die Gewerkschafter den teilweise unklaren und unpräzisen Verfassungstext, der in vielen eine Kompromisslösung gewesen sei. Da dem Gesetzgeber ein breiter Raum eingeräumt wurde, ist die konkrete Ausgestaltung der Wirtschafts- und Sozialverfassung von den jeweiligen Mehrheitsverhältnisse im Landtag abhängig.¹⁴⁶ "Der Inhalt und der Geist der zukünftigen Gesetzgebung hängt von der Zusammensetzung des Landtages ab. Wir fordern eine Volksvertretung, die Verständnis für die Nöte, Sorgen und Forderungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten hat."¹⁴⁷ Da auch der württembergisch-badische Gewerkschaftsbund sich dem Einheitsgewerkschaftsgedanken verbunden fühlte und damit auch zur politischen Neutralität, wollte dieser er keine Wahlempfehlung aussprechen.

143 Schockenhoff, Wirtschaftsverfassung, S.78f.

144 Carlo Schmid hatte davor gewarnt, angemessene Entschädigungen in der Landesverfassung zu verankern, da so weder Bodenreform, noch Sozialisierung möglich wären. ebd., S.79.

145 Die Stellungnahme erschien in der Gewerkschafts-Zeitung, Organ des Gewerkschaftsbundes Württemberg-Baden, 1.Jg., Nr.6, 15.11.1946, S.81.
Abgedruckt bei: Mielke, Quellen VII, Dok.276, S.845f.

146 Dies war von der SPD mit großer Wahrscheinlichkeit auch beabsichtigt worden. Zu einer ähnlichen Vorgehensweise hatte sich die Partei auch bei ähnlichen Mehrheitsverhältnissen im Parlamentarischen Rat entschlossen.
Antoni, Michael: Sozialdemokratie und Grundgesetz. Band 2.
Der Beitrag der SPD bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat.
Berlin 1992. S.135f.

147 Zitat: Mielke, Quellen VII., Dok.276, S.846.

4.1.3. Die Gewerkschaftsbünde der französischen Zone und die Entstehung der dortigen Landesverfassungen

Die Interaktionen der Gewerkschaftsbünde bezüglich der Entstehung der Landesverfassungen in der französischen Zone ist bisher nicht eingehend untersucht worden.¹⁴⁸ Auch Mielke edierte nur eine Stellungnahme des Redakteurs der badischen Gewerkschaftszeitung "Der Gewerkschaftler" Richard Seidel¹⁴⁹ zur neuen Landesverfassung in Baden.¹⁵⁰ Ich werde mich in der Darstellung deshalb nur auf die badischen Verhältnisse beschränken. Im August und Oktober 1946 hatten die französischen Militärbehörden in Baden Gemeinde- und Kreistagswahlen abhalten lassen. Aus diesen beiden Gremien ließen sie eine "Beratende Versammlung" wählen, die den Auftrag hatte, eine Landesverfassung auszuarbeiten.¹⁵¹ Die BCSV, die badische Variante der CDU, hatte in der Versammlung die absolute Mehrheit und konnte so die Verhandlungen über die Landesverfassung dominieren. Ihre Vorstellungen über die Wirtschaftsverfassung waren, wie in Bayern und Württemberg-Baden, anti-monopolistisch, d.h.: Große Konzentrationen von Wirtschaftsmacht sollten verhindert werden, während der Staat möglichst wenig dabei in das Wirtschaftsgeschehen eingreifen sollte. So verbot der Artikel 46 der Landesverfassung die Monopolbildung, Kartelle und Konzerne, was nach den Worten des BCSV- Politikers Eckart, "die Spielregeln eines moralisch einwandfreien Wettbewerb gewährleisten"¹⁵² sollte.

148 Schockenhoff stellt fest, dass der politische und wirtschaftliche Fortgang der französisch besetzten Zone bisher kaum eingehend untersucht wurde.
Schockenhoff, Wirtschaftsverfassung, S.89.

149 Richard Seidel (1882-1951), Schriftsetzer, 1917-1922 Mitglied der Redaktion der USPD-Zeitung "Die Freiheit"; 1926-1933 Redakteur der "Gewerkschaftszeitung" des ADGB; nach 1945 Redakteur der badischen Gewerkschaftsorgan "Der Gewerkschafter".
Mielke, Quellen VII., S.373, Anm.2.

150 Mielke, Quellen VII., Dok. 277, S.847ff.

151 Schockenhoff, Wirtschaftsverfassung, S.91ff.

152 Zitiert nach: ebd., S.94.

Da die Verfassung zwischen den beiden bürgerlichen Parteien ausgehandelt wurde, sind die wirtschaftspolitischen Aussagen geringer gehalten, als in den Ländern der amerikanischen Zone. So gestattete Artikel 44 gewisse Bewirtschaftungsmaßnahmen, die aber nur zur Überbrückung von Notständen zulässig sind und Artikel 45 sah in gewissen Fällen die Überführung von Produktionsmittel in Gemeineigentum vor.¹⁵³

Der Redakteur der badischen Gewerkschaftszeitung "Der Gewerkschaftler" Richard Seidel nahm drei Tage vor dem Referendum zur Annahme der Landesverfassung am 15. Mai 1947 Stellung zum Verfassungstext. Er bemerkt, dass die Verfassung einige sozialpolitische und arbeitsrechtliche Belange regeln würde, so dass die Garantie des Koalitionsrechts und des gewerkschaftlichen Streikrechts, rechtliche Verbindlichkeit der Tarifverträge und der Anspruch der Arbeitnehmer auf Mitgestaltung und Verwaltung ihres Betriebes gewährleistet würden. Trotzdem wäre dies nur ein Minimum an sozialpolitisch regelbarem Inhalt: "Wenn wir somit auch diesen Teil der Verfassung annehmbar finden, so wissen wir doch auch, dass er nichts anderes bietet als Früchte des Kampfes der Arbeiterbewegung, die längst zum eisernen Bestand des sozialen Gehalts demokratischer Staatswesen gehören."¹⁵⁴ Des Weiteren kritisiert er die wenigen Aussagen zur wirtschaftspolitischen Verfassung und deren schwachen Inhalt. So wäre eine staatliche Rahmenplanung nur in Notfällen möglich und Sozialisierungen von Betrieben wären durch die Verfassung erschwert. So würde die Landesverfassung weiterhin Basis für eine kapitalistische Ordnung bieten. "Wer indessen die soziale

153 ebd., S.97.

154 Zitat: Mielke, Quellen VII., Dok.277, S.849.

Lebensordnung des Volkes als Fundament der Gemeinwirtschaft errichtet sehen will, in der alle Kräfte, sinnvoll gegliedert und gelenkt, harmonisch ineinander greifen; wer nicht alleine im Staatswesen, sondern auch im Wirtschaftswesen den Übergang zum demokratischen System als zwingendes Gebot begreift; wer der konstruktiven Idee des Sozialismus zugetan ist: der muss die Verfassung verwerfen."¹⁵⁵ Ob die Empfehlung zur Ablehnung der Landesverfassung mit dem Vorstand des badischen Gewerkschaftsbunds abgestimmt wurde und den Mitgliedern offiziell empfohlen wurde, lässt sich an Hand der vorliegenden Quellen nicht belegen. Trotz der ablehnenden Stimmen innerhalb des badischen Gewerkschaftsbundes stimmten 67,8 Prozent der Wähler am 18.Mai 1947 der Verfassung zu.¹⁵⁶

3.1.4. Der DGB (BBZ) und die Entstehungen der Landesverfassungen in der britischen Besatzungszone

In der britischen Zone begann die Ära der Länderverfassungen etwas später, als in den anderen Westzonen.¹⁵⁷ Erst Mitte des Jahres 1946 hatten die britischen Militärbehörden damit angefangen,

155 Zitat: ebd., S.850.

156 Schockenhoff, Wirtschaftsverfassung, S.97.

157 Für die relativ späte Anordnung der englischen Militärbehörden zur Erarbeitung von Landesverfassungen werden in der Literatur unterschiedliche Ursachen angegeben: Eschenburg vermutet, dass die englische Administration sich damit Zeit gelassen hätte, da sie im eignen Land keine geschriebene Verfassung gekannt hätte.

Eschenburg, Besatzung, S.242.

Pikart dagegen meint, dass die Engländer, im Gegensatz zu den Amerikanern, einer gesamtdeutschen Verfassung nicht vorausgreifen wollten.

Pikart, Eberhard: Auf dem Weg zum Grundgesetz.

In: Löwenthal, Richard; Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.):

Die zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland - eine Bilanz. Stuttgart ²1974. S.151.

Länder in ihrer Zone zu bilden.¹⁵⁸ Schon kurz nach der Schaffung der Länder, begannen im Innenministerium von Nordrhein-Westfalen unter der Leitung des zuständigen Ministers Walter Menzel¹⁵⁹ noch die Vorarbeiten für eine Verfassung.¹⁶⁰ Die ersten Entwürfe enthalten keinen Grundrechtsteil, da Menzel davon ausging, dass die verfassungsrechtlichen Bestimmungen nur provisorisch seien, bis eine Reichsverfassung die sozialen Grundrechte und Gegenstände der Wirtschaftsverfassung umfassend regeln würde.¹⁶¹ Nach den Wahlen im April 1947, kam es im Sommer zu ersten Beratungen über die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Sommer 1947 arbeitete auch der Bundesvorstand des DGB (BBZ) an eignen Vorschlägen zur Landesverfassung. Schon Anfang Juli hatte Hans-Carl Nipperdey¹⁶² eine Ausarbeitung über die der "arbeitsrechtlichen Grundrechte in den Verfassungen der Ländern der britischen Zone" erstellt, die er

158 Adenauer berichtet in seinen "Erinnerungen", dass er von den englischen Militärbehörden am 15. Juli 1946 zusammen mit Schumacher nach Berlin zitiert und ihnen wurde eröffnet, dass die britische Administration die Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen plane.
Adenauer, Erinnerungen, S.95ff.

159 Walter Menzel (1901-1963), Dr.jur., seit 1920 Mitglied in der SPD, Schwiegersohn des preußischen Innenministers Severing 1927-1928 Regierungsassessor in Essen, danach Finanzrat im preußischen Finanzministerium bis 1931, bis 1933 Landrat in Weilburg an der Lahn, seit 1934 Rechtsanwalt in Berlin, ab 1946 Mitglied im Vorstand der SPD, von September 1946 bis August 1950 Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, danach von 1949 bis 1963 Mitglied des Deutschen Bundestages.
Hirscher, Gerhard: Sozialdemokratische Verfassungspolitik und die Entstehung des Bonner Grundgesetzes. Eine biographische Untersuchung zur Bedeutung Walter Menzels.
Bochum 1989. S.79f.

160 Schockenhoff, Wirtschaftsverfassung, S.114.

161 Später bestanden die Militärbehörden auf die Erstellung eines Grundrechtsteils. Ebd., S.114ff.

162 Hans-Carl Nipperdey (1895-1968), Rechtswissenschaftler, ab 1925 Professor für Handels- und Arbeitsrecht an der Universität zu Köln, von 1954 bis 1963 Präsident des Bundesarbeitsgerichts in Kassel.
Mielke, Quellen VII., S.271, Anm.1;
Beier, Demonstrationstreik, S.86.

später dem Bundesvorstand DGB(BBZ) vorlegte.¹⁶³ Dieser billigte die Forderungen und am 15.September verfasste der Bundesvorstand ein Schreiben an die Ministerpräsidenten der britischen Zone, die Parteivorstände und an alle Landtagsabgeordneten.¹⁶⁴ Darin verlangte der Bundesvorstand, dass auch jene Grundrechte in der Landesverfassung festgelegt werden, die eine demokratische Neugestaltung der Wirtschaft zur Folge haben sollten. Der verschickte Forderungskatalog war bei weitem umfangreicher und präziser formuliert, als die in der amerikanischen Zone erarbeiteten Ansprüche an die Verfassungsgebenden Versammlungen. Der von Nipperdey erarbeitete Katalog bestand insgesamt aus 38 Punkten, die nach den Themen Arbeit und Wirtschaft geordnet waren. An der Spitze stand der Anspruch, dass die Arbeit nicht als Ware gewertet werden dürfe und da sie unter dem besonderen Schutz des Staates stehen sollte, dies fand sich auch in den Forderungen der Gewerkschaften Bayerns und Württemberg-Badens. Gemeinsam war auch das Verlangen nach einer Garantie der Koalitionsfreiheit, des Streikrecht rechtlich verbindlich zu erklärenden Betriebsvereinbarungen, ein einheitlich zu schaffendes Arbeitsrecht und die Festsetzung von Arbeits- und Urlaubszeiten. Neben einem nationalen Arbeitsrecht sollte sich das Land für zwischenstaatliche Regelungen des Arbeitsrechtes einsetzen und wie die bayrischen Gewerkschaften, so verlangte auch der DGB (BBZ) ein für arbeitsrechtliche Streitigkeiten zuständiges Arbeitsgericht, welches paritätisch besetzt werden sollte. Differenzen werden deutlich in der Frage der Schlichtung von Arbeitskämpfen. Hatte die bayrischen Gewerkschaften gefordert, dass eine staatliche Schlichtung, wie in der Weimarer Republik wieder gelten sollte, so betonte der Katalog des DGB (BBZ), die Förderung des Schlichtungswesens auf freiwilliger Grundlage, wie es auch Willi Richter vorgeschlagen hatte.

163 Mielke, Quellen VII., S.852, Anm.2. Auch Beier vermutet, dass die Forderungen des DGB (BBZ) zur Landesverfassung von Nipperdey erarbeitet worden sind.
Beier, Demonstrationstreik, S.25, Anm.25.

164 Mielke, Quellen VII., Dok.278, S.851ff.

Wie die Anregungen des Gewerkschaftsbundes Württemberg-Baden, so forderte auch der DGB (BBZ) die rechtliche Stellung der Gewerkschaften als ein Element des politisch-sozialen Systems in der Landesverfassung zu verankern.

Auch im Abschnitt "Wirtschaft" sind Gemeinsamkeiten und Abweichungen in den Forderungen der Gewerkschaftsbünde der Westzonen zu sehen. Der vom DGB (BBZ) erstellte Katalog ist im Vergleich mit den anderen behandelten Aufstellungen umfangreicher und genauer ausformuliert. Hier gibt es die meisten Differenzen im Vergleich mit den anderen Zusammenstellungen:

Wie die bayrischen Gewerkschaftsbünde und der Gewerkschaftsbund Württemberg-Baden, so verlangte auch der DGB (BBZ) die Bildung von paritätisch besetzten Wirtschaftskammern. Deren Funktion im politischen und wirtschaftlichen System wird aber unterschiedlich beschrieben. In Württemberg-Baden erlässt der Landtag Gesetze zur Bewirtschaftung, in deren Rahmen die Wirtschaftskammern die weiteren wirtschaftlichen Angelegenheiten verwalten, während in Bayern das Wirtschaftsleben in all seinen Teilen dem Staat untersteht und der Wirtschaftsrat nur die wirtschaftspolitischen Gesetzesvorlagen vorzulegen, damit dieser Stellung bezieht. Nach den Vorstellung des DGB (BBZ) obliegt "die für die Wirtschaft des Landes notwendige Planung und Lenkung"¹⁶⁵ dem Landtag und den wirtschaftspolitisch relevanten Behörden, wobei die Wirtschaftskammern Gesetzentwürfe überprüft und solche selbst beantragen kann, selbst wenn die Regierung nicht damit einverstanden ist. Während es bei der zugedachten Rolle der Betriebsräte keine gravierenden Unterschiede gab, da alle Entwürfe eine Art Mitverwaltung im Betrieb für sie vorsahen, lassen sich Unterschiede in der Besetzung der Aufsichtsräte erkennen. So sollten nach dem bayrischen Entwurf die Betriebsräte Delegierte in die Aufsichtsräte der Aktiengesellschaften, ohne genaue Zahlenangaben, entsenden können, während der Entwurf des DGB (BBZ) vorsah, dass generell alle Aufsichtsräte paritätisch besetzt werden sollten. Der Württembergisch-badische Entwurf

165 Zitat: Mielke, Quellen VII., Dok.278, S.857.

trifft in dieser Hinsicht keine Aussage. Ähnlich, wie der bayrische Entwurf, so fordert auch der DGB (BBZ) die Sozialisierung des Bergbaus, der stahlerzeugenden Industrie und der Unternehmen der Großchemie und Energiewirtschaft. Die sozialisierten Unternehmen gehen zunächst auf das Land über, welches Gemeinden und Genossenschaften am Besitz mitbeteiligen kann. In den bayrischen Vorschlägen heißt es sehr vage, dass die zu sozialisierenden Betriebe "grundsätzlich den Körperschaften des öffentlichen Rechts zustehen."¹⁶⁶

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die meisten Gewerkschaften der Zonen und Länder an einer Festschreibung und Ausgestaltung arbeitsrechtlicher Fragen und ihrer wirtschafts- und sozialpolitischen Neuordnungsvorstellungen in die Landesverfassungen interessiert waren. Die Forderungen und Vorschläge waren unterschiedlich präzise formuliert und wichen auch in der Länge voneinander ab. Auch wurden verschiedene Schwerpunkte gesetzt. Zwar sahen die meisten Entwürfe die Sozialisierung von Industriezweigen und eine öffentliche Rahmenplanung vor, jedoch wurden die Funktionen von Landesregierung, Parlamenten und Wirtschaftskammern unterschiedlich beschrieben.

166 Zitat: Mielke, Quellen VII., Dok.275, S.841

4.2. Die Rolle der westdeutschen Gewerkschaften bei der Entstehung des Grundgesetzes

4.2.1. Vom Scheitern der Londoner Außenminister-Konferenz Ende 1947 bis zum Zusammentritt des Parlamentarischen Rates

Im November und Dezember 1947 tagten die Außenminister der vier Siegermächte in London, um über das Schicksal des besetzten Deutschlands eine gemeinsame Entscheidung zu fällen. Marshallplan, Truman-Doktrin und Containment-Politik hatten das Klima zwischen Siegermächten weiter verschlechtert.¹⁶⁷ Die Konferenz wurde am 15. Dezember auf unbestimmte Zeit vertagt, da die teilnehmenden Mächte zu keiner Einigung kamen. Die Konsequenzen dieser gescheiterten Konferenzen sollten auch die Deutschen sehr bald zu spüren bekommen. Wenig später im Februar 1948 tagte in London eine Sechsmächtekonferenz, unter Ausschluss der Sowjetunion. Neben den westlichen Alliierten waren auch die BENELUX-Staaten auf der Tagung vertreten.¹⁶⁸ Hier berieten die sechs anwesenden Mächte über eine mögliche staatliche Organisation der drei westlichen Besatzungszonen Deutschland, wofür auch Frankreich nun gewonnen werden konnte, welches solchen Plänen zuerst Widerstand entgegengesetzt hatte.¹⁶⁹ Um Frankreichs Sicherheitsbedenken vor einem wiedererstarkenden Deutschland zu nehmen, vereinbarten die anwesenden

167 Bevin (Großbritannien) und Marshall (USA) hatten am Rande der Konferenz vereinbart, einen letzten Versuch zu unternehmen, um einen gesamtdeutschen Staat zusammen mit der Sowjetunion zu gründen.
Loth, Teilung der Welt, S.222.

168 Die Niederlande, Belgien und Luxemburg hatten schon 26.11.1947 in einer Note verlangt, an den Entscheidungen über Deutschland mitbeteiligt zu werden.
Vogelsang, Thilo: Das geteilte Deutschland. München ⁵1973. S.83.

169 So drängten Clay und Bevin schon im Herbst 1947 darauf, die Westzonen zusammenzufassen, um die Situation dort zu konsolidieren und um sich der Lasten der Besatzung entledigen. Auch für den Erfolg des Marshall-Planes war es wichtig, die Westzonen mit in das Aufbauprogramm miteinzubeziehen. Die französische Regierung konnte sich dem Letzteren nicht weiter verschließen und stimmte der Weststaatsgründung unter Vorbehalt zu.
Loth, Teilung der Welt, S.212.

vereinbarten die anwesenden Regierungsvertreter, neben der Weststaatsgründung, eine internationale Kontrolle des Ruhrgebiets.¹⁷⁰ Am 7. Juni 1948, fünf Tage nach dem offiziellen Ende der Sechsmächtekonferenz, wurde das Schluss Kommuniqué veröffentlicht. Die "Londoner Empfehlungen" an die Regierungen der teilnehmenden Mächte, sahen vor, dass die Bevölkerung in den verschiedenen Ländern der drei westlichen Besatzungszonen Deutschlands, die Eigenständigkeit erhalten und eine ihnen zugehörige politische Institution schaffen sollten. Später sollten dann, auf dieser Grundlage, dann eine eigenständige Verwaltung und Regierung geschaffen werden. Dazu sollten die Ministerpräsidenten der elf Länder ermächtigt werden, eine Verfassungsgebende Versammlung einzuberufen.¹⁷¹

Die Reaktionen der politisch maßgebenden Organisationen und Personen in Deutschland auf die "Londoner Empfehlungen" war eher zurückhaltend bis ablehnend. Zwei Tage nach der Veröffentlichung des Kommuniqués, kamen die Vorsitzenden der west- und süddeutschen Landesverbände der CDU unter dem Vorsitz Konrad Adenauers in Bad Königstein zusammen, um über die "Londoner Empfehlungen" zu beraten. Die Konferenzteilnehmer lehnten die in London gemachten Vorschläge ab. Adenauer traf sich mit Mitgliedern des Parteivorstandes der SPD, um eine gemeinsame Erklärung gegen die "Londoner Empfehlungen" zu formulieren.¹⁷² In der Sache waren SPD und CDU/CSU einig, trotz dem kam es zu keiner gemeinsamen Erklärung.

170 Die Regierungen der USA und Großbritannien machten deutlich, dass sie notfalls im Alleingang einen Weststaat gründen lassen wollten. Der französische Außenminister Bidault stimmte schließlich zu, nachdem die USA zusicherten, die Westintegration Deutschlands, die mit der Weststaatsgründung und der Einbeziehung in den Marshallplan verbunden war, politisch, militärisch und ökonomisch abzusichern.

Schwarz, Hans-Peter: Vom Reich zur Bundesrepublik. Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945 bis 1949. Stuttgart 21980. S.191f.

171 Das Kommuniqué ist abgedruckt in: Der Parlamentarische Rat 1948-1949. Akten und Protokolle. Bd. I.: Vorgeschichte. Bearbeitet von Wagner, Johannes Volker. Boppard 1975. S.12. Künftig zitiert: Parl. Rat 1.

172 Adenauer, Erinnerungen, S.138ff.

Die westdeutschen Gewerkschaften folgten der offiziellen Stellungnahme der SPD zu den "Londoner Empfehlungen".¹⁷³ So berichtet die Zeitung des Gewerkschaftsbundes von Württemberg-Baden am 1. Juli 1948 über das Ergebnis der Londoner Sechsmächtekonferenz. Da die Spannungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion weiter anhalten würden, wären die Westzonen "zur Bildung einer Regierung im Sinne des Londoner Abkommens der Alliierten gezwungen."¹⁷⁴ Sörgel sieht in der Annahme des Marshallplanes durch die west-deutschen Gewerkschaften und dem Scheitern einer gesamtdeutschen Gewerkschaftsbewegung¹⁷⁵, "dass sie sich auch den Bemühungen um eine staatliche Neuordnung in den Westzonen nicht entgegenstellen würden."¹⁷⁶ Aus diesen einen Zeitungsartikel schließt Sörgel, dass die westdeutschen Gewerkschaften an der Diskussion um die Weststaatsgründung kein Interesse gehabt hätten.¹⁷⁷ Ein Interesse an der Frage der Gründung eines Weststaates hat es aber innerhalb der westdeutschen Gewerkschaftsbewegung gegeben zu haben.

173 Sörgel, Werner: Konsensus und Interesse. Eine Studie zur Entstehung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a. Main 1966. S.204.

174 Zitiert nach: Sörgel, Konsensus und Interesse, S.204.

175 Siehe S.22 (Marshallplan), S.8 (Scheitern der gesamtdeutschen Gewerkschaftsbewegung).

176 Zitat: Sörgel, Konsensus und Interessen, S.204

177 ebd.

Dies belegt die Korrespondenz zwischen Werner Hansen¹⁷⁸ und Walter Menzel von Ende Juni bis Anfang Juli 1948, in der auch die "Londoner Empfehlungen" angesprochen werden.¹⁷⁹ Am 23. Juni 1948 schrieb Menzel einen Brief an Hansen, um über einige "Missverständnisse", die es zwischen dem DGB (BBZ) und dem Innenminister gegeben hat, auszuräumen.¹⁸⁰ In Zusammenhang mit der Erarbeitung der Landesverfassung für Nordrhein-Westfalen bot Menzel Hansen eine Aussprache an, um in Zukunft besser miteinander zusammenzuarbeiten. Bezüglich der "Londoner Empfehlungen" schreibt Menzel:

"Sobald die Generale Clay und Robertson den Ministerpräsidenten der Länder den amtlichen Wortlaut der Londoner Beschlüsse überreicht haben, setze ich mich mit Genossen Brisch¹⁸¹ in Verbindung. Denn erst aus dem vollen Wortlaut der Beschlüsse können wir entnehmen, wohin künftig die

178 Werner Hansen (1905-1972), richtiger Name: Wilhelm Heidorn, kaufmännischer Angestellter, Sekretär Böcklers, 1946-1947 Leiter des Zonensekretariats des DGB (BBZ), 1947-1956 Vorsitzender des Landesbezirks NRW des DGBs, 1956-1969 Mitglied des Deutschen Bundestages. Mielke, Quellen VI., S.381, Anm.7.

179 Die Korrespondenz befindet sich im Nachlass Hansen im DGB-Archiv in Düsseldorf. NL Hansen, Ordner 27 und 37.

180 "Heute besuchte mich Genosse Brisch. Die Aussprache mit ihm war sehr gut, denn sie hat manches Missverständnis aufgeklärt, das leider zwischen den Gewerkschaften und den sozialdemokratischen Kabinettsmitgliedern entstanden zu sein scheint. Ich war vor allem betroffen, dass - wenigstens soweit es unsere Leute bei den Gewerkschaften betrifft - auch über mich anscheinend eine völlig verkehrte Anschauung bestanden hat." Zitat: Brief Menzel an Hansen. DGB-Archiv, NL Hansen, Ordner 27. "Missverständnisse" und Spannungen zwischen Menzel und den Gewerkschaften gab es vor allem, wegen der Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Vorschläge zur Landesverfassung, da Menzel diese nach deren Meinung nicht genug berücksichtigt hätte und keinerlei Rücksprachen gehalten hätte. Ebd.

181 Josef Birsch (1889-1952), Maurer, 1907 Mitglied des Baugewerkschaftsbundes, vor 1933 hauptamtlicher Angestellter des Verbandes, 1948 Mitglied des Verfassungsausschusses des Gewerkschaftsrates, 1949-1950 Leiter der Abteilung Arbeitsrecht und Sozialpolitik beim DGB, 1950-1952 hauptamtliches Vorstandsmitglied des DGB, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen. Mielke, Quellen VI., S.382, Anm.11.

Grundbestimmungen über die Arbeit usw. gehören, ob in die Landesverfassungen oder in ein Gesetz für die Bi- oder Trizone."¹⁸²

Anzumerken ist, dass Menzel mit einer festeren Zusammenfassung der Westzonen auf organisatorischer Ebene rechnete, nicht aber mit der Erarbeitung einer Vollverfassung, da er von Gesetzen für die Bi- und Trizone schreibt, in denen die gewerkschaftlichen Forderungen verankert werden können.¹⁸³

Eine Woche später erfolgt die Antwort Hansens. Über die "Londoner Empfehlungen" schreibt er:

"Anfang dieser Woche habe ich versucht, Sie mit einem englischen Genossen in Kontakt zu bringen, um Sie mit den englischen Auffassungen nach der Londoner Konferenz bekannt zu machen. Leider waren Sie nicht in Düsseldorf. Der Genosse wollte versuchen, Sie in Hamburg zu treffen, und ich hoffe, dass ihm dies gelungen ist. Nach den Ansichten dieses Genossen haben wir offenbar doch noch einen größeren Spielraum, zum mindestens zu einem Bundesstaat zu kommen, wenn wir uns von deutscher Seite verständigen. In London scheinen keine endgültigen Beschlüsse über diese Frage gefasst worden zu sein, offenbar will man sich erst die deutschen Vorschläge ansehen. Bewegen sie sich in vernünftigen Rahmen, so besteht die Aussicht, dass wir uns durchsetzen können."¹⁸⁴

182 Zitat: Brief Menzel an Hansen vom 23.Juni 1948. DGB-Archiv, NL Hansen, Ordner 27.

183 Menzel erwartete also schon hier mit der Errichtung eines provisorischen Staatsgebildes in den Westzonen und nicht mit der Erarbeitung einer Vollverfassung für einen souveränen Staat. Zum Provisoriumskonzept Menzels: Antonie, Michael: Sozialdemokratie und Verfassung. Verfassungspolitische Positionen und Verfassungspläne der SPD 1934-1949. Berlin 1982. S.156ff. Hirscher, Menzel, S.142ff.

184 Zitat: Brief Hansen an Menzel vom 1.Juli 1948. DGB-Archiv, NL Hansen, Ordner 37.

Aus Hansens Antwort geht hervor, dass der Führungsstab des DGB (BBZ) um Hans Böckler, mit einem "englischen Genossen" in Kontakt stand, der interne Kenntnisse über die Verhandlungen der Londoner Sechsmächtekonferenz besaßen. Um welche Person es sich hierbei handelte, wird von Hansen nicht erwähnt. Dies zeigt, dass der DGB (BBZ) sich mit den Verhandlungen der Sechsmächte-Konferenz beschäftigte und interne Informationen aus London erhielt. Des Weiteren spricht Hansen in seinem Schreiben an Menzel davon, dass es noch möglich wäre, "zum mindestens zu einem Bundesstaat zu kommen". Demnach war die DGB (BBZ)-Spitze an der Errichtung eines Weststaates nicht uninteressiert, da Hansen dies als Zielvorstellung bei Verhandlungen beschreibt. Dies belegt auch, dass der DGB (BBZ) sich mit der Frage der Weststaatsgründung auseinandersetzte und einer Errichtung eines Bundesstaates aus den westlichen Zonen nicht negativ gegenüberstand. Zum mindestens scheint der DGB (BBZ) sich mit offiziellen Verlautbarungen bezüglich der "Londoner Empfehlungen" zurückgehalten zu haben. Man beschränkte sich zunächst nur auf das Beobachten und Analysieren der Situation. Offiziell hätte der DGB (BBZ) wahrscheinlich ebenfalls der SPD angeschlossen, deren interne Diskussion um eine staatsähnliche Zusammenfassung der Westzonen die Gewerkschaften versuchten in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Am 1.Juli übergaben die drei westlichen Militärgouverneure den Ministerpräsidenten der Länder, die Ergebnisse der Londoner Sechsmächtekonferenz in Form von drei Dokumenten.¹⁸⁵ In Dokument I. autorisierten die Militärgouverneure die Ministerpräsidenten zur Einberufung einer Verfassungsgebenden Versammlung, die spätestens am zum 1.September 1948 zusammentreten sollte. In Dokument II. hatte die gegenwärtigen Ländergrenzen zum Thema, zu denen die Ministerpräsidenten Änderungen vorschlagen sollten und das dritte Dokument beschäftigte sich mit einem zu schaffenden Besatzungstaut, welches die Beziehungen einer künftigen deutschen Regierung zu den Besatzungsmächten regelt. "In der deutschen Nachkriegsgeschichte schlug nun

185 Abgedruckt in: Parl.Rat 1., S.22ff.

die Stunde der Ministerpräsidenten."¹⁸⁶ Ihnen wurde in den die "Frankfurter Dokumente" eine tragende Rolle in der Konstituierung des trizonalen Deutschlands zugesprochen. Vom 8. bis 10. Juli trafen sich die Ministerpräsidenten in dem Hotel "Rittersturz" in Koblenz, um über die von alliierter Seite gemachten Vorschläge zu beraten. Während dessen versuchten auch die Parteivorsitzenden, die nicht zu der Konferenz eingeladen worden waren, Einfluss auf den Lauf der Dinge zu nehmen.¹⁸⁷ Nach dreitägigen Beratungen antworteten die Ministerpräsidenten den Militärgouverneuren in einer Mantelnote, dass sie eine organisatorische Zusammenfassung der drei Westzonen begrüßen würden, dieses Gebilde aber nicht staatlichen Charakter haben sollte, sondern dass es sich lediglich um ein Provisorium handelt, um die Spaltung zwischen Ost und West nicht länger zu vertiefen. Von einem Referendum über ein Grundgesetz¹⁸⁸, wie es in Dokument I. von den Militärgouverneuren gefordert wurde, wollten die Ministerpräsidenten ebenfalls Abstand nehmen, da es diesem einen endgültigen Charakter zukommen lassen würde. Statt einer Verfassungsgebenden Versammlung, schlugen die Ministerpräsidenten vor, einen Parlamentarischen Rat aus der Mitte der Landtage zu wählen.¹⁸⁹

186 Zitat: Vogelsang, Das geteilte Deutschland, S.87.

187 "Parteivorsitzende waren nicht eingeladen worden, doch machte sich der Wunsch geltend, die Vorsitzenden der großen Parteien als Beobachter und Berater zu den Verhandlungen hinzuzuziehen." Zitat: Schmid, Carlo: Erinnerungen. Bern-München-Wien ³1979. S.326. Schon vorher hatten die Parteiführer versucht in Vorkonferenzen einen gemeinsamen Standpunkt abzuklären. Stammen, Theo; Maier, Gerold: Der Prozess der Verfassungsgebung. In: Becker, Josef; Stammen, Theo; Waldmann, Peter (Hrsg.): Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen Kapitulation und Grundgesetz. München ²1987. S.396.

188 Das Wort "Grundgesetz" statt "Verfassung" sollte den provisorischen Charakter des zu Verwaltungstechnischen Gebilde betonen, welches höchstens als staatsähnlich angesehen werden sollte. Schwarz, Vom Reich, S.610.

189 Parl. Rat 1., S.143ff. Die Mantelnote wurde von Carlo Schmid entworfen. Schmid, Carlo, Erinnerungen, S.330.

Aufgrund dieser Beschlüsse kam es zunächst zu Spannungen zwischen den Militärgouverneuren und den Ministerpräsidenten. Der französische General Koenig hatte ein weiteres vorgesehenes Treffen für den 15. Juli mit den Ministerpräsidenten auf unbestimmte Zeit vertagen lassen, da die in der Mantelnote gemachten Vorschläge zu sehr von den Beschlüssen der Londoner Sechsmächtekonferenz abwichen und deshalb eine erneute Verhandlungsrunde auf Regierungsebene nötig sei.¹⁹⁰ Trotzdem gelang es den beiden anderen Generälen Robertson und Clay, Koenig an den Verhandlungstisch zurückzubringen. Am 20. Juli kam es zu einem erneuten Treffen zwischen den Militärgouverneuren und den Ministerpräsidenten. So akzeptierten die Militärgouverneure die Bezeichnungsmodifikationen "Grundgesetz" und "Parlamentarischer Rat", während sie die sachlichen Änderungswünsche an ihre Regierungen zurück verwiesen. Auch wurden die Ministerpräsidenten aufgefordert, eine neue Stellungnahme zu den Frankfurter Dokumenten zu erarbeiten.¹⁹¹ Vom 21. bis 22. Juli 1948 tagten die Ministerpräsidenten erneut, diesmal im Jagdschloss Niederwald bei Rüdesheim. Die Ministerpräsidenten einigten sich nun dahin gehend, in der Sache den Londoner Empfehlungen zu folgen, aber weiterhin an der provisorisch klingenden Terminologie festzuhalten. Die einzige Abweichung war der Wunsch kein Referendum über das Grundgesetz abhalten zu müssen, aber auch hier wollte man sich verhandlungsbereit zeigen.¹⁹² Durchgesetzt hatte sich Berliner Oberbürgermeister Ernst Reuter, der für eine schnelle ökonomische

190 Nach Koenigs Vorstellungen hätte es ausgereicht ein Besatzungsstatut zu erlassen und eine deutsche Regierung zu ernennen. Eschenburg, Jahre der Besatzung, S.467.

191 "Die deutsche Seite musste nach dieser Besprechung erkennen, dass sie bei den Koblenzer Beschlüssen offensichtlich von einigen falschen Voraussetzungen hinsichtlich der Verhandlungskompetenzen der Militärgouverneure und damit hinsichtlich ihres eigenen Bewegungsspielraumes ausgegangen waren." Zitat: Stammen/Maier, Prozess der Verfassungsgebung, S.399

192 Siehe: Aide-mémoire der Ministerpräsidenten. Parl. Rat. 1., S.270f.
Das Ergebnis dieses Treffen war für Stammen und Maier ein Bruch mit den in Koblenz gefassten Beschlüssen und keine Fortsetzung. Stammen/Maier, Prozess der Verfassungsgebung, S.400.

und politische Konsolidierung der Westzonen eintrat, um so nach und nach die Souveränität wieder zurückzugewinnen und die östliche Zone den sowjetischen Machtbereich zu entreißen.¹⁹³ Trotzdem wurde die abschließende Konferenz zwischen Ministerpräsidenten und Militärgouverneuren am 26. Juli 1948 noch einmal "hochdramatisch".¹⁹⁴ Nach mehreren Unterbrechungen der Konferenz, kamen beide Seiten überein, die gewünschte Sprachregelungen der Ministerpräsidenten zu akzeptieren und Frage betreffend des Referendums zur späteren Klärung an die westlichen Regierungen zu verweisen. In der Presseerklärung hieß es, dass die Ministerpräsidenten auf Basis der Londoner Empfehlungen mit der Organisation der Westzonen begonnen haben und alle Vorbereitungen für die Einberufung des Parlamentarischen Rates treffen sollten.¹⁹⁵

Zu dieser Vorbereitung wurde von den Ministerpräsidenten ein ständiges Büro in Wiesbaden errichtet, welches die Arbeit koordinieren sollte. So entschieden sich die Ministerpräsidenten, auf Anregung des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Karl Arnold, den Parlamentarischen Rat in Bonn zusammenkommen zu lassen. Die Wahl der Abgeordneten des Parlamentarischen Rates sollte so von den Landtagen bestimmt werden, dass auf je 750.000 Einwohner ein Abgeordneter entfalle.

Am 10. August 1948 setzten die Ministerpräsidenten einen Ausschuss ein, der eine Arbeitsgrundlage für den Parlamentarischen Rat erarbeiten sollte. Nach seinem Tagungsort erhielt dieser Ausschuss den geläufigen Namen "Herrenchiemsee-Konvent". Nach der einleitenden Plenardebatte, die am 11. und 12. August stattfand, teilte sich der Konvent in drei Unterausschüsse, die sich mit den Themen Grundrechten, Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern und dem Aufbau der

193 Schwarz schreibt dazu: " Damit war zu mindestens in der Theorie das Dilemma zwischen beiden Zielen - Ablösung der Besatzungsherrschaft und Wiederherstellung der Reichseinheit - gelöst. Gelöst allerdings um den Preis einer Eingliederung der Westzonen in den Westblock." Zitat: Schwarz, Vom Reich, S.615.

194 Eschenburg, Jahre der Besatzung, S.469.

195 Parl.Rat 1., S.282.

Bundesorgane. Der Abschlussbericht des Konvents, der am 23. August zu Ende ging, umfasste neben einen darstellenden Teil, einen aus 149 Artikeln bestehenden kompletten Verfassungsentwurf für das Grundgesetz.¹⁹⁶

Einen direkten Einfluss übten die westdeutschen Gewerkschaften, soweit man das von den Quellen her beurteilen kann, auf den Verfassungskonvent nicht aus. Trotzdem fallen ihre ersten Aktivitäten bezüglich der Erarbeitung des Grundgesetzes in diesen Zeitraum. Am 15. und 16. August tagte der Gewerkschaftsrat der Bizone in Stuttgart und Lindau. Anwesend waren Hans Böckler, Hans vom Hoff, Albin Karl für die britische Zone und Willi Richter, Markus Schleicher, Lorenz Hagen für die amerikanische Zone, während Fritz Tarnow und Ludwig Rosenberg für das Sekretariat teilnahmen. Unter Punkt fünf der Tagesordnung, der "Verschiedenes" vorsah, vermerkte das Protokoll bezüglich der Erarbeitung des Grundgesetzes folgendes:

"Vorbereitung für Grundgesetz des Westdeutschen Staatsgebildes:

Die Gewerkschaften haben in dieser Frage bereits einen Entwurf des DGB vorliegen. Es wird beschlossen, die Kollegen Dr. Agratz und Prof. Dr. Nipperdey mit einer Überprüfung dieses Entwurfes zu beauftragen."¹⁹⁷

Die Initiative zu diesem Beschluss kam von den Gewerkschaftern der britischen Zone, die auch in der folgenden Zeit die interne Diskussion beherrschten. Anzumerken ist zudem, dass der Gewerkschaftsrat Kenner der rechtlichen und der wirtschaftspolitischen Materie mit der weiteren Bearbeitung dieses Themenkomplexes betraute.¹⁹⁸ Nipperdey, der auch den Forderungskatalog des DGB (BBZ) zur

196 Abgedruckt in: Der Parlamentarische Rat 1948-1949. Akten und Protokolle. Bd.II.: Der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee. Bearbeitet von Bucher, Peter. Boppard 1981. S.504ff.

197 Zitat: Protokoll der Gewerkschaftsratsitzung am Sonntag, dem 15.8.48 in Stuttgart und am Montag, den 16.8.48 in Lindau. DGB-Archiv. Bestand 13: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur 1.

198 Siehe Anm. 80 und 162.

Erstellung der Landesverfassung erarbeitet hatte, wird auch in den folgenden Monaten die treibende Kraft, der sich immer wieder in die Diskussion um die Entstehung des Grundgesetzes eingeschaltet hat. Er war es wohl auch, der die Gewerkschafter der britischen Zone darauf hinwies, welche Bedeutung dem zukünftigen Aussehen des Grundgesetzes für die wirtschafts- sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Neuordnungsvorstellungen der Gewerkschaften zukommen würde.

Nipperdey nahm auch in der folgenden Zeit die verfassungsrechtlichen Interessen der westdeutschen Gewerkschaften wahr. Am 24. August 1948 schrieb Nipperdey einen Brief an Walter Menzel, der sich mittlerweile auf seine Abgeordnetentätigkeit im Parlamentarischen Rat vorbereitete. Nipperdey machte Menzel auf die Forderung der Gewerkschaften aufmerksam, ein Oberstes Arbeitsgericht für die Bi- oder Trizone in "das Statut des westdeutschen Bundes"¹⁹⁹ aufzunehmen. Weiter schrieb Nipperdey:

"Es ist daher unbedingt erforderlich, dass bei den bevorstehenden Beratungen des Statuts des westdeutschen Bundes neben dem beabsichtigten Bundesgericht, Bundesverwaltungsgericht, Bundesdisziplinargericht ein Bundesarbeitsgericht gesetzt wird. Das geplante Bundesgericht ist für die arbeitsrechtliche Streitigkeiten nicht geeignet. Die frühere Verbindung von Reichsarbeitsgericht mit dem Reichsgericht hat sich nicht bewährt, so auch die Meinung des Zentralamtes für Arbeit."²⁰⁰

Dies ist auch ein Beleg dafür, dass Nipperdey Kenntnis von den Ergebnissen des Herrenchiemseer Konvent gehabt hat. Der Bericht des Verfassungskonventes, sah in Artikel 129, Abs.1 vor, dass "die ordentliche Gerichtsbarkeit schließlich der Arbeitsgerichtsbarkeit"²⁰¹ zu einem Bundesgericht

199 Zitat: Brief Hans-Carl Nipperdey an Walter Menzel vom 24.8.1948. Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Nachlass Menzel. Ordner: Grundgesetz R 3.

200 Zitat: ebd.

201 Zitat: Parl. Rat 2., S.610.

zusammengefasst werden sollte. Dies zeigt, dass Nipperdey sich umsichtig und vorausschauend mit der bevorstehenden Erarbeitung des Grundgesetzes im Sinne der Gewerkschaften auseinandersetze. Im weiteren Verlauf seines Schreibens weist Nipperdey darauf hin, dass das oberste Arbeitsgericht von Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch besetzt sein sollte.²⁰²

In seinem Antwortschreiben vom 26. August 1948²⁰³, schreibt Menzel kurz, dass er derselben Auffassung wie Nipperdey sei und sich deshalb für diese Forderung im Parlamentarischen Rat einsetzen werde. Vom Parteivorstand der SPD wurde Walter Menzel beauftragt, Vorentwürfe zum Grundgesetz zu erstellen. In seinem ersten Entwurf vom 26. Juli 1948 fand der Punkt Rechtspflege kaum Erwähnung.²⁰⁴ Nach dem Verfassungskonvent vom Herrenchiemsee hatte der Vorstand der SPD Menzel erneut damit betraut, seinen ersten Entwurf noch einmal zu aktualisieren. Zum Zeitpunkt, als Menzel den Brief erhielt, müsste er auch mit dieser Überarbeitung angefangen haben. Die überarbeitete Fassung²⁰⁵ beinhaltet zwar erweiterte Aussagen über die Rechtspflege (§56-§60), aber eine oberste Arbeitsgerichtsbarkeit weist auch dieser Entwurf nicht auf. Dies zeigt, dass Menzel der Forderung Nipperdeys nicht ganz wichtig nahm. Wie dem Briefwechsel Hansen-Menzel zu entnehmen

202 Dasselbe hatte Nipperdey auch in den in den Forderungen des DGB (BBZ) zur Erarbeitung der Landesverfassungen, für das oberste Landesarbeitsgericht verlangt. Mielke, Quellen VII., S.855.

203 Brief Walter Menzels an Carl Nipperdey vom 26.8.1948. Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Nachlass Menzel. Ordner: Grundgesetz R 3.

204 Abgedruckt in: Sörgel, Konsensus und Interessen, S.267ff. Auch in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Bewegt von der Hoffnung aller Deutschen. Zur Geschichte des Grundgesetzes. Entwürfe und Diskussionen 1941-1949. München 1979. S.358ff.

205 Abgedruckt in: Sörgel, Konsensus und Interessen, S.279ff.
Auch in: Benz, Bewegt von der Hoffnung, S.391ff.

ist, gab es zwischen den Gewerkschaften und dem Innenminister Spannungen. Diese Spannungen sollten sich während der Beratungen um das Grundgesetz weiter fortsetzen.

So zeigen die Briefwechsel zwischen Hansen und Menzel sowie zwischen Nipperdey, Menzel und der Beschluss des Gewerkschaftsrates, dass die westdeutschen Gewerkschaften schon im Vorfeld der Beratungen des Parlamentarischen Rates aktives Interesse an den Vorbereitungen zum Grundgesetz hatten. Auch übernahmen sie nicht ohne Überlegungen die offizielle Stellungnahme der SPD²⁰⁶, wie Sörgel schreibt, sondern haben die SPD-interne Diskussion über eine Verfassung für einen Weststaat mit beeinflusst. Dies belegt der Briefwechsel zwischen Hansen und Menzel, in dem Hansen sogar einen britischen Informanten, der interne Kenntnisse über die Londoner Sechsmächtekonferenz besaß, mit Menzel zusammenführen wollte. Von einer Apathie der westdeutschen Gewerkschaften in Bezug auf die geplante Neuordnung der Westzonen, die Sörgel den Gewerkschaften vorwirft, kann also keine Rede sein.²⁰⁷

4.2.2. Der Zusammentritt des Parlamentarischen Rates und die Einsetzung des Verfassungsausschuss durch den Gewerkschaftsrat

Am 1. September 1948 konstituierte sich in Bonn der Parlamentarische Rat. Von den 65 Abgeordneten, die nach dem jeweiligen Parteienproporz von den Landtagen gewählt worden waren, gehörten 27 der SPD, 19 der CDU, 8 der CSU, 5 der FDP/DVP/LDP und je 2 der KPD, dem Zentrum und der DP.²⁰⁸ Die feierliche Eröffnungsfeierlichkeiten fanden im "Zoologischen Forschungsinstitut und Museum Alexander König Reichsinstitut Bonn" statt. Einen Tag danach verfasste der Pressereferent des Gewerkschaftsrates Baumgartner, einen Bericht über die Eröffnungsfeierlichkeiten des Parlamentarischen Rates, den er an die Presseorgane der Gewerkschaften der Zonen

206 Sörgel, Konsensus und Interessen, S.204.

207 ebd.

208 Antonie, Grundgesetz, S.17.

verschickte.²⁰⁹ Diesen Bericht druckte aber nur die "Stimme der Arbeit", das Organ des Freien Gewerkschaftsbundes Hessen im vollen Wortlaut ab.²¹⁰ Der Bericht enthält keinen direkten Bezug zur westdeutschen Gewerkschaftsbewegung. Er sollte nur die Mitglieder über die Konstituierung des Parlamentarischen Rates informieren. Auch im weiteren Verlauf der Beratungen unterrichtete der Gewerkschaftsrat die Mitglieder über das Geschehen in Bonn.

In der Zwischenzeit setzten die Gewerkschaften ihre Aktivitäten bezüglich der Entstehung des Grundgesetzes weiter fort. Eine Woche nach der feierlichen Eröffnung des Parlamentarischen Rates, am 7. September 1948, setzte der Gewerkschaftsrat einen Verfassungsausschuss ein, der sich mit den gewerkschaftlichen Forderungen für das Grundgesetz beschäftigen sollte. So findet sich im DGB-Archiv ein Bericht vom 9. September 1948 über die erste Sitzung dieses Ausschusses, der von Fritz Tarnow abgefasst wurde.²¹¹ Am Anfang seines Berichtes klagt Tarnow über die nur unvollständig besuchte erste Sitzung des Verfassungsausschusses. Wer die Mitglieder dieses Ausschusses waren, wird in dem Bericht nicht erwähnt. Des Weiteren informierte Tarnow die Mitglieder des Ausschusses darüber, dass der in Herrenchiemsee dabei gewesene Herman Brill²¹⁴ den Herrenchiemseer Entwurf zum Grundgesetz zukommen lassen wollte. Beraten wurde der Nipperdeysche Entwurf des DGB (BBZ), der ohne Abänderungen zunächst dem Parlamentarischen Rat und der Presse als

209 Bericht über die Eröffnung des Parlamentarischen Rates. DGB-Archiv. Bestand 13: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur: 7.

210 "Stimme der Arbeit" vom 15.9. 1948. 3.Jg. Nr.17. S.189.

211 Bericht an die Mitglieder des Verfassungs-Ausschusses. DGB-Archiv. Bestand: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur: 7.

214 Herman Louis Brill (1895-1959), Jurist, Beamter, Mitglied der SPD, linkssozialistisch orientiert, Mitverfasser des "Buchenwalder Manifestes", 1945 von den Amerikanern zum Ministerpräsident von Thüringen ernannt, 1947-1949 Staatssekretär und Leiter der hessischen Staatskanzlei, 1949-1959 Mitglied des Deutschen Bundestages. Biographische Daten: Eschenburg, Jahres des Besatzung, S.590

gewerkschaftliche Forderungen präsentiert werden sollte. Außerdem schlägt Tarnow vor, zu der nächsten Sitzung des Verfassungsausschuss, "einige Mitglieder des Parlamentarischen Rates mit heranzuziehen, um Aufklärung darüber zu bekommen, in welcher Richtung die Verhandlungen dort laufen. Gedacht ist an Prof. Carlo Schmid und Dr. Menzel von der SPD sowie gegebenenfalls ein Vertreter der CDU, wenn wir jemand finden, der gewerkschaftlich interessiert ist. Mit Rücksicht auf diese Gäste soll dann die nächste Sitzung in Bonn oder Umgebung abgehalten werden. Der Termin muss noch mit den Genannten vereinbart werden."²¹²

Aus diesem Bericht ergibt sich, dass die Gewerkschaften die Verhandlungen in Bonn weiterhin im Auge behielten und ihre nächsten Schritte umsichtig planten. Mit dem Verfassungsausschuss hatten sie sich ein Instrument geschaffen, in dem sie ihre Handlungen koordinierten, Informationen sammelten und eigene Vorstellungen entwickeln konnten. Beier vermutet, dass dieser Ausschuss auf Initiative von Hansen und Menzel zustande kam.²¹³ Seiner Meinung nach, waren beide in dem Briefwechsel von Ende Juni/ Anfang Juli 1948²¹⁴ übereingekommen, sich in allen Verfassungsfragen permanent zu informieren und zu unterstützen. In Wirklichkeit hatten beide nur einen unverbindlichen Meinungsaustausch vereinbart, ohne einen festen Termin zu nennen.²¹⁵ Hätte und dauerhaftere

213 Zitat: ebd.

214 "Dem aktiven Gespann aus Menzel und Hansen wie dem Drängen des Bezirks Nordrheinwest-Westfalen ist es zu danken, dass von den Gewerkschaftsbünden der drei Zonen ein besonderer Ausschuss für Verfassungsfragen gebildet wurde, um auf die Beschlüsse des Parlamentarischen Rates einzuwirken." Zitat: Beier, Demonstrationsstreik, S.30.

215 Siehe Anm. 183 und Anm.185

216 "Ich akzeptiere gern ihren Vorschlag, dass ich, wenn ich nach Düsseldorf komme, Sie aufsuche, um die laufenden Probleme mit ihnen zu besprechen, und dass Sie ebenso verfahren werden, wenn Sie ihr Weg nach Köln führt." Zitat: Briefe Hansen an Menzel vom 1.Juli 1948. DGB-Archiv. NL Hansen. Ordner: 37.

Zusammenarbeit gegeben, müssten sich im Nachlass Hansen oder in dem von Menzel weitere Schriftstücke finden lassen, um diese Vermutung zu belegen. Viel wahrscheinlicher ist, dass der Verfassungsausschuss auf Drängen von Nipperdey zustande kam, der schon im Vorfeld mit Agratz zusammen beauftragt war, sich mit dieser Materie auseinanderzusetzen. Ein weiterer Beleg dafür ist, dass die von ihm zu den Landesverfassungen erarbeiteten Forderungen nur wenig umgearbeitet noch Anfang September an den Parlamentarischen Rat geschickt wurden.²¹⁶ Des Weiteren verabschiedete der Verfassungsausschuss eine Erklärung, die an die Presse weiter gegeben wurde.²¹⁷ Hierin hieß es, dass die "Grundsätze für Wirtschafts- und Sozialverfassung niedergelegt werden" müssten und dass sie sich für ein oberstes selbstständiges Bundesarbeitsgericht einsetzen würden, welches als "oberste Instanz auch für die Entscheidungen über Streitigkeiten aus der Sozialversicherung zuständig sein soll."²¹⁷

Aus Tarnows Bericht wird u.a. auch deutlich, dass die Gewerkschaftsbünde der britischen und amerikanischen und auch der französischen Zone Delegierte in diesen Ausschuss schickten. In diesen ersten Informationen über den Verfassungsausschuss werden aber keine Namen genannt. Aus den Anwesenheitslisten späterer Sitzungen des Ausschusses geht hervor, dass der Teilnehmerkreis festgelegt war. So nahmen in den folgenden Sitzungen jeweils drei Delegierte der amerikanischen und britischen Zone, einer aus der französischen Zone, drei Sekretäre des Gewerkschaftsrates und ein Sachverständiger. Die drei Delegierten der britischen Zone waren²¹⁹:

216 Sörgel hat diese erste Eingabe an den Parlamentarischen Rat des Gewerkschaftsrates teilweise abgedruckt. Sie gleicht dem Forderungskatalog Nipperdey für die Landesverfassungen fast wortwörtlich. Sörgel, Konsensus und Interessen, S.321ff.

217 Abgedruckt wurde diese Erklärung in: "Stimme der Arbeit" vom 26.9.1948, 3.Jg., Nr.18, S.206. "Gewerkschafts-Zeitung" vom 18.9.1949, Organ des Gewerkschaftsbundes Württemberg-Baden, 3.Jg., Nr.20, S.273.

218 Erklärung des Verfassungsausschusses. DGB-Archiv. Bestand 13: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur 7.

219 Anwesenheitsliste: Protokoll der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 20./21.10.1948. DGB-Archiv. Bestand 13: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur: 10. Protokoll der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 22.11.1948. DGB-Archiv. Bestand 13: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur:12, auch abgedruckt in: Mielke, Quellen VII., Dok.282, S.871ff.

Albin Karl²²⁰, Josef Birsch²²¹ und Victor Agratz²²². Für die amerikanische Zone: Lorenz Hagen²²³, Willi Richter²²⁴ und Clara Döring²²⁵. Delegierter für die französische Zone: Dr. Grote-Missmahl²²⁶. Vom Sekretariat²²⁷: Fritz Tarnow²²⁸, Ludwig Rosenberg²²⁹ und Erich Bührig²³⁰.

220 Biographische Daten: siehe Seite 12, Anm.30.

221 Biographische Daten: siehe Seite 58, Anm.181.

222 Biographische Daten: siehe Seite 28, Anm.79.

223 Biographische Daten: siehe Seite 12, Anm.28.

224 Biographische Daten: siehe Seite 11, Anm.27.

225 Clara Döring, geb. Wohlfarth (*1899), Kontoristin, 1920-1930 Angestellte und Chefsekretärin beim Hauptvorstand des DMV, 1946-1949 Vorstandsmitglied des Angestelltenverbandes im Gewerkschaftsbund Württemberg-Baden (GBW-B), 1949-1961 Leiterin des Frauensekretariates des DGB-Landesbezirk Baden-Württemberg und Mitglied des Landesvorstandes, Mitglied der SPD, 1949-1965 Mitglied des Deutschen Bundestages. Mielke, Quellen VII., S.871, Anm.2.

226 Dr. Ulrich Grote-Missmahl (1904-1978), promovierte 1938 in Wirtschaftslehre, Leiter der Institute für Wirtschaftsforschung in Breslau und Kattowitz (1939 – 1945), Leiter der Abteilung Wirtschaft beim Bundesvorstand des AGB Rheinland-Pfalz (1947 – 1951). Berater beim Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) in Brüssel (1951 - 1954)
Teilnachlass im Stadtarchiv Koblenz, Mielke, Quellen VI., S.994, Anm.1.

227 Im Laufe des Jahres erhöhte sich die Zahl der Sekretäre des Gewerkschaftsrates von ursprünglich zwei (Fritz Tarnow und Ludwig Rosenberg, siehe Seite 11) auf vier (Georg Reuter für die amerikanische und Erich Bührig für die britische Zone). Siehe: Aufstellung der Ausschüsse des Gewerkschaftsrates vom 1.1.1949. DGB-Archiv. Bestand 13: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur: 15.

228 Biographische Daten: Siehe Seite 10, Anm.25

229 Biographische Daten: Siehe Seite 11, Anm.26.

230 Erich Bührig (1896-1959), Schlosser, 1913 Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, seit 1914 Mitglied der SPD, Redakteur der "Memeler Volksstimme" Kartellsekretär des ADGB im Memelgebiet (1921-1923), Leiter der arbeitsrechtlichen Abteilung des ADGB (1929-1933), ab 1933 Mitglied der "Illegalen Reichsleitung" der Gewerkschaften, 1939 von der Gestapo verhaftet 1946 Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des FDGB und Mitglied der SED, 1947 Mitglied des Vorstandes der IG Metall (BBZ) ab September 1948 Sekretär des Gewerkschaftsrates und Leiter der Abteilung Arbeitsrecht, 1952-1959 Leiter der Abteilung Arbeitsrecht beim Wirtschaftswissenschaftlichem Institut der Gewerkschaften in Köln. Mielke, Quellen VI., S.865, Anm.3.

Als beratender Sachverständiger diente Carl Nipperdey²³¹. Kurz vor der Auflösung des Verfassungsausschusses im Januar 1949, gab es für die amerikanische Zone zwei Umbesetzungen. Für Lorenz Hagen wurde von den bayrischen Gewerkschaften der christliche Gewerkschafter Dr. Hans Bachmann und für Clara Döring Markus Schleicher²³² nach Frankfurt delegiert.²³³ Insgesamt traf sich der Ausschuss in Frankfurt a. Main und in Bonn unter der ständigen Leitung von Albin Karl zu fünf nachweisbaren Sitzungen.

231 Biographische Daten: Siehe Seite 51, Anm.162.

232 Biographische Daten: Siehe Seite 12, Anm.29.

233 Siehe: Aufstellung der Ausschüsse des Gewerkschaftsrates vom 1.1.1949. DGB-Archiv. Bestand: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur: 15.

4.2.3. Die Arbeit des Verfassungsausschusses

Fritz Tarnow hatte in seinem Bericht über die anfängliche Arbeit des Verfassungsausschusses die Absicht geäußert, Gespräche mit Mitgliedern des Parlamentarischen Rates zu arrangieren. Am 28. September 1947 fanden diese Gespräche mit Vertretern der Fraktionen des Parlamentarischen Rates statt. Als Albin Karl zwei Tage später über diese Gespräche den Gewerkschaftsrat informierte²³³, benannte er nur Walter Menzel, Carlo Schmid²³⁴ und Georg-August Zinn²³⁵ als Gesprächspartner. Aus einem Zeitungsartikel, den Fritz Eberhardt nach der Verabschiedung des Grundgesetzes in der "Württemberg-Badischen Gewerkschafts-Zeitung" veröffentlichte, ist ersichtlich, dass die Gewerkschaftsvertreter noch mit anderen Mitgliedern aus verschiedenen Fraktionen des Parlamentarischen Rates gesprochen haben.²³⁶ Insgesamt bestand dieser aus zwölf Emissären des

233 Protokoll der Gewerkschaftsratsitzung vom 30. Sept. und 1. Okt. 1948 in der Emmershäuser Mühle bei Frankfurt. DGB-Archiv. Bestand 13: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur:1, auch abgedruckt in: Mielke, Quellen VII, Dok.280, S.862f.f

234 Carlo Schmid erwähnt dieses Treffen mit den Gewerkschaftsvertretern auf der am folgenden Tag stattfindende Grundsatzausschusssitzung. So hatte die Gewerkschafter auf die Vorteile des Föderalismus hingewiesen und dass deswegen in einigen Länder fortschrittliche Forderungen verwirklicht werden konnten. Parl. Rat 5./II, S.514.

235 Georg-August Zinn (1901-1976), Rechtsanwalt, seit 1919 Mitglied der SPD, 1946-1949 hessischer Justizminister, 1948/49 Mitglied des Parlamentarischen Rates und hier Vorsitzender der Ausschüsse Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege, 1950-1969 Ministerpräsident von Hessen. Eschenburg, Jahre der Besatzung, S.609.

236 "Der Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen hatte allen Abgeordneten des Parlamentarischen Rates bald nach Beginn der Arbeiten in Bonn Wünsche und Vorschläge schriftlich zugestellt. Kurz danach erschien erstmals eine zwölfköpfige Kommission von Spitzenfunktionären der Gewerkschaften in Bonn. Sie wurde, teils mehrfach, von allen Fraktionen empfangen."
Zitat: Württembergisch-Badische Gewerkschafts-Zeitung vom 18.6.1949, 5.Jg., Nr.24, S.202f.

Gewerkschaftsrates.²³⁷ Aus welchen Personen diese Kommission genau bestand, wird aus den Quellen nicht ersichtlich.

Über den Inhalt der Gespräche berichtete Karl folgendes:

"Er [Karl] wies insbesondere auf die Schwierigkeit hin, die sich gegenwärtig der Festlegung wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Grundsätze in dem neuen Grundgesetz der politischen Zusammensetzung des Parlamentarischen Rates wegen entgegenstellten."²³⁸

Daraus ergibt sich, dass die Gewerkschaftsvertreter die Situation von den machtpolitischen Seiten her beurteilten. Sie sahen realistisch, dass es bei den Mehrheitsverhältnissen im Parlamentarischen Rat schwierig werden würde, ihre Neuordnungsvorstellungen im Grundgesetz zu verankern. Die Konzeptionsvorstellung eines Provisoriums, die vor allem von Carlo Schmid²³⁹ und Walter Menzel²⁴⁰ als SPD-Mitglieder des Parlamentarischen Rates vertreten wurde und die diese den Gewerkschaftsvertretern wahrscheinlich erläutert haben, spielt in dem Bericht Karls keinerlei Rolle. Neun Tage bevor die Gespräche der Gewerkschaftsvertreter mit den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates stattfanden, hatte Menzel an Erich Ollenhauer geschrieben, dass es bedenklich wäre, dem Drängen der Gewerkschaften nachzugeben und soziale Grundrechte in das

237 Dies ergibt sich auch aus dem Bericht Eberhardts und einer Äußerung von Menzel, der gegenüber Ollenhauer bemerkte, dass er "ein Dutzend Gewerkschaftsvertreter" von seiner Auffassung überzeugt hätte. Beier, Demonstrationsstreik, S.52.

238 Zitat: siehe Anm.233.

239 Carlo Schmid schreibt in diesem Zusammenhang in seinen Erinnerungen, dass er sich gegen die Aufnahme "sozialer Grundrechte" auch gewehrt hätte, da sie schon in der Verfassung der Weimarer Republik nichts anderes als "Programme und Tautologien" gewesen wären. Sinn und Inhalte würden diese sowieso erst durch die Gesetzgebung erhalten. Carlo Schmid, Erinnerungen, S.373f.

240 Walter Menzel stemmte sich schon während der Beratungen zur Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen gegen die Aufnahme von Grundrechten, da dies einer neuen, vom wiedervereinigten deutschen Volk, gegebenen Verfassung vorbehalten werden sollte. Schockenhoff, Wirtschaftsverfassung, S.114.

Grundgesetz mit aufzunehmen, da sonst der Vollverfassungscharakter des Grundgesetzes betont und eine unnötig lange Debatte mit den anderen Fraktionen stattfinden würde.²⁴¹ Am 28. September hatte auch die CDU/CSU-Fraktion beschlossen, nur die "klassischen Grundrechte"²⁴² in das Grundgesetz aufnehmen zu lassen.

So erkannten die Gewerkschaftsratsmitglieder, dass die Situation eine neue Vorgehensweise erforderte. In der darauffolgenden Aussprache nach Karls Bericht, schlug Rosenberg vor, wesentliche Grundforderungen zu stellen und diese dem Parlamentarischen Rat oder einer später zu wählenden Volksvertretung zu unterbreiten. Schon hier wird deutlich, dass sich die Gewerkschafter keiner Illusion hingaben und mit einem möglichen Scheitern ihrer Bemühungen im Parlamentarischen Rat rechneten. Rosenberg formuliert deshalb als Alternative, auf günstigere Mehrheitsverhältnisse in einer später zu wählendes Parlament zu hoffen, die dann die Forderungen der Gewerkschaften auf dem Gesetzgebungsweg in die Tat umsetzen sollten. Dem Parlamentarischen Rat sollten nun nur noch Forderungen übermittelt werden, die als "klassische Grundrechte" durchsetzen ließen. Die anderen anwesenden Gewerkschafter schlossen sich diesem Vorschlag an, wobei als Forderungen" das Koalitionsrecht, die Schaffung eines obersten Arbeitsgerichtes und die Bundesfinanzhoheit erwähnt wurden. So beschloss der Gewerkschaftsrat den Verfassungsausschuss diese Grundforderungen genau auszuformulieren zu lassen und die Ergebnisse allen Fraktionen des Parlamentarischen Rates zu übermitteln. Anschließend sollten diese mit einzelnen Vertretern der Fraktionen besprochen

241 Otto, Volker: Das Staatsverständnis des Parlamentarischen Rates. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Düsseldorf 1971. S.77.

242 So hatte auch der Emissär der katholischen Kirche Böhler auch bei den Anfangsberatungen im Parlamentarischen Rat Schwierigkeiten Gehör für die Forderungen der katholischen Kirche in der CDU/CSU-Fraktion zu finden. Schewick vermutet, dass die CDU/CSU ihren inneren Zusammenhalt durch kontroverse Themen nicht gefährden wollte. Zitat: Schewick, Burkhard van: Die katholische Kirche und die Entstehung der Verfassungen in Westdeutschland 1945-1950. Mainz 1980. S.74.

werden. Zudem wurde beschlossen, weitere Forderungen für eine später zu wählende Volksvertretung zu erarbeiten. Die Gewerkschaftsvertreter hatten sich also darauf verständigt, ihre Forderungen aufzuteilen: Einen fundamentalen Teil, der im Parlamentarischen Rat durchgesetzt werden sollte und weitergehend Neuordnungsvorstellungen, die auf dem Gesetzgebungsweg über ein zu wählendes Parlament durchgesetzt werden sollten. Wieder erwiesen sich die Gewerkschaftsvertreter als umsichtig und vorausplanend in Bezug auf die Schaffung des Grundgesetzes. So formulierten sie eine eigene Konzeption für ihre weitere Vorgehensweise, die eine realistischere Chance zur Durchsetzung hatte.

Es vergingen drei Wochen, bevor sich der Verfassungsausschuss zu seiner dritten Sitzung²⁴³ am 20. und 21. Oktober 1948 traf, um den Beschluss des Gewerkschaftsrates umzusetzen. Das Protokoll vermerkt, dass dem Ausschuss ein "Entwurf des Grundgesetzes des Ausschusses für Grundsatzfragen" vorgelegen hat. Dies zeigt, dass die Gewerkschaftsvertreter auch weiterhin Kontakte zum Parlamentarischen Rat pflegten. Als Verbindungsmann, Ansprechpartner und Hauptvertreter gewerkschaftlicher Forderungen im Parlamentarischen Rat fungierte Fritz Eberhard²⁴⁴. Dieser war nach 1945 als Gewerkschafter angetreten, "und zwar auch als führender

243 Da dieses Treffen des Verfassungsausschusses als "dritte Sitzung" im Protokoll bezeichnet wird und sich nach dem Rundschreiben Tarnows über die erste Sitzung kein Protokoll einer weiteren Sitzung findet, ist es wahrscheinlich, dass das Treffen mit Mitgliedern des Parlamentarischen Rates vom 28.9. als eine Sitzung des Verfassungsausschusses gewertet wurde. Protokoll der dritten Sitzung des Sonderausschusses für Verfassungsfragen am 20. und 21. Oktober 1948 in Frankfurt a. Main. DGB-Archiv. Bestand 13: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur: 10.

244 Fritz Eberhard alias Hellmuth von Rauschenplat (1896-1982), Studium der Staatswissenschaften 1914-1920, 1921 bzw. 1926 Mitglied der Internationale Sozialistische Kampfbund (ISK), Ausschluss aus der SPD 1925, 1932 Redakteur der Zeitschrift „Der Funke“ des ISK, ging 1933 in den Untergrund, beteiligte sich am Aufbau der Unabhängigen Sozialistischen Gewerkschaft (USG) und nahm in dieser Zeit den Namen Fritz Eberhard an, nach Zerschlagung des Internationale Sozialistische Kampfbund im Untergrund, floh er 1937 nach London, wo er als Publizist für verschiedene Exilmedien tätig war, zu dieser Zeit war er auch Mitglied der Landesgruppe Deutscher Gewerkschafter in England, 1945 Rückkehr nach Deutschland und Wiederaufnahme in die SPD, 1946-1949 Mitglied des Landtags in Württemberg-Baden, 1948/49 Mitglied des Parlamentarischen Rates, 1949-1958 Intendant des Süddeutschen Rundfunks, 1961 – 1968 Direktor des Institut für Publizistik der FU Berlin
Biographische Daten: Eschenburg, Jahre der Besatzung, S.592.

Gewerkschaftsvertreter unter den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates."²⁴⁵ So hatte er auch enge persönliche Kontakte zu den meisten hohen Funktionären der Gewerkschaftsbewegung.²⁴⁶ Wann es zu ersten Kontakten zwischen Eberhard und den Gewerkschaftern kam, kann nicht gesagt werden. Da Eberhard mit einigen Mitgliedern des Verfassungsausschusses persönlich bekannt war, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Delegation, die am 28. September in Bonn weilte, mit ihm zusammentraf. Möglicherweise hat er auch die Verbindungen zu Menzel, Schmid und Zinn hergestellt.

Die erarbeiteten grundsätzlichen Forderungen wurden dann wenige Tage später, Ende Oktober 1948, allen Abgeordneten des Parlamentarischen Rates übermittelt.²⁴⁷ Eingeleitet wurde der neue Forderungskatalog durch ein persönliches Schreiben Böcklers an den Präsidenten des Parlamentarischen Rates Konrad Adenauer.²⁴⁸ Insgesamt besteht das Schreiben aus 10 Grundforderungen der Gewerkschaften. Sieben sind als Grundrechte anzusehen und drei weitere betreffen den staatlichen Aufbau. Die Forderungen sind "in beschlussreif ausgefeilter Form"²⁴⁹ präsentiert, so dass Vorwurf unbegründet ist, dass diese Forderungen dilettantisch formuliert gewesen wäre.²⁵⁰

245 Zitat: Beier, Schulter an Schulter, S.36.

246 So hatte Eberhard persönliche Kontakte zu Werner Hansen, den er aus seiner Tätigkeit beim Internationalen Sozialistischen Kampfbund (ISK) kannte. Zuvor arbeitete er im Exil in London mit Rosenberg zusammen und hatte enge Verbindungen zu Schleicher und Richter. Auch hielt er bei den Gründungen der Gewerkschaftsbünde in Hessen und Württemberg-Baden das Hauptreferat zur Wirtschaftspolitik. ebd., S.34f.

247 Eingaben des Gewerkschaftsrates der Vereinten Zonen. Bundesarchiv Koblenz. Bestand Z 5: Parlamentarischer Rat. Signatur: 109 und DGB-Archiv. Bestand 13: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur: 1. Abgedruckt: Mielke, Quellen VII, Dok.281, S.864ff und Beier, Demonstrationsstreik, S.72ff. Wie schon Beier (Demonstrationsstreik, S.30, Anm.72) bemerkt, hat Sörgel dieses Schriftstück nicht beachtet.

248 Mielke hat dieses Schriftstück nicht mitediert.

249 Zitat: Beier, Demonstrationsstreik, S.30.

250 Pirker, blinde Macht, S.127.

An der Spitze der Forderungen stand der Grundsatz, dass die Arbeit nicht als Ware bewertet werden dürfe und das der arbeitende Mensch unter den besonderen Schutz des Staates zu nehmen sei. Dieser ausformulierte Artikel findet sich fast wortwörtlich im Forderungskatalog zu den Landesverfassungen der britischen Zone und Vorschlag der bayrischen Gewerkschaften von 1946.²⁵¹

Des Weiteren sollte in dem Artikel, der die Freizügigkeit betraf, ein Absatz hinzugefügt werden, der Zwangsarbeit, außer im Rahmen eines Strafvollzuges oder einer allgemeinen Dienstverpflichtung zur Behebung von Notständen, verbieten sollte.²⁵²

Die dritte Forderung betraf die Streichung der vorgesehenen Einschränkung des Versammlungsrechtes. Der Absatz, dass nicht friedliche Versammlungen unter freiem Himmel, bei Gefahr für die öffentliche Ordnung verboten werden können, sei sachlich nicht notwendig, da ein anderer Artikel diese Eventualität abdecken würde.

Besonders wichtig war den Gewerkschaftern natürlich die Forderungen des Koalitions- und Streikrechts. Hier wurden gleich mehrere Änderungsvorschläge unterbreitet:

251 Mielke, Quellen VII., Dok.275, S.843 und Dok.278, S.852. Der Art.157 (WRV) wies in eine ähnliche Richtung: "Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht." Schuster, Deutsche Verfassungen, S.127.

252 Zur Zwangsarbeit hatte die Weimarer Reichsverfassung keine Aussage gemacht. Diese Forderung geht wohl auf die Erfahrungen in der national-sozialistischen Zeit zurück.

A) Die Koalitionsfreiheit sollte, wie in der Weimarer Reichsverfassung²⁵³ in einem eigenständigen Artikel seinen Platz unter den Grundrechten finden und nicht als Anhängsel des Versammlungsrechtes behandelt werden, wie es der Grundsatzausschuss vorgesehen hatte.

B) Mit der vom Grundsatzausschuss vorgesehenen Formel, dass Abreden und Maßnahmen, die sich gegen das Koalitionsrecht richten, nichtig seien, konnten sich die Gewerkschaften nicht einverstanden erklären. Der Ausdruck "nichtig" müsse, wie es in der Fassung des Koalitionsrecht in der Weimarer Reichsverfassung hieß, durch das Wort "rechtswidrig" ersetzt werden, da diese schärfere Formulierung auch zum Schadenersatz verpflichten würde.

C) Des Weiteren wehrten sich die Gewerkschaften dagegen, dass der Grundsatzausschuss den Versuch unternommen hat, im selben Artikel das negative Koalitionsrecht ("Das Recht, sich keiner Gewerkschaft bzw. sich keinem Arbeitgeberverband anzuschließen, das sogenannte Fernbleiberecht"²⁵⁴) zu verankern.

D) Der Satz, dass das Streikrecht im Rahmen der Gesetze gewährleistet sei, ist nach Meinung der Gewerkschafter inhaltslos. Möglicherweise würden dadurch "wilde Streiks" begünstigt. Es wäre besser, ein Streikrecht zu garantieren, dass diejenigen, die sich an einem nicht tarifwidrigen Streik beteiligen, nicht rechtswidrig handeln.

Insgesamt schlugen die Gewerkschafter folgende Fassung des Koalitions- und Streikrechtes zur Verankerung in das Grundgesetz vor:

253 Art.155 (WRV): "Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind für jedermann und für alle Berufe zu gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig." Schuster, Deutsche Verfassungen, S.127.

254 Zitat und Definition: Däubler, Wolfgang: Das Arbeitsrecht. Bd.1. Von der Kinderarbeit zur Betriebsverfassung. Reinbeck 1976. S.54.

"Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeit und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Maßnahmen und Abreden, die diese Freiheit einschränken oder zu verhindern suchen, sind rechtswidrig. Das Streikrecht der Gewerkschaften ist gewährleistet. Wer sich an einem gewerkschaftlichen nichttarifwidrigen Streik beteiligt, handelt nicht rechtswidrig."²⁵⁵

5. Die Gewerkschaften wünschten die Verankerung der Gewerbefreiheit und des freien Leistungswettbewerbes nach Maßgabe der Gesetze um monopolartige Machtzusammenballungen in der Wirtschaft gesetzlich verhindern zu können.

6. Ein weiteres wichtiges Grundrecht ist das Recht des Arbeitnehmers auf Freizeit zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und zur Ausübung staatsbürgerlicher Ehrenämter.²⁵⁶

7. Der Missbrauch des Eigentums sollte keinerlei Rechtsschutz genießen.

8. Die Gewerkschaften stellen den Antrag, dass der Bund oberste Finanzhoheit zugesprochen bekommen sollte. D.h., dass dem Bund die Vorrang-Gesetzgebung in Steuer- und Abgabenangelegenheiten gegenüber den Ländern zukommen sollte. Dies sei unerlässlich, um ein einheitliches Wirtschaftsgebiet zu schaffen und die Abgabenlasten gleichmäßig zu verteilen.²⁵⁷

9. Die Gewerkschaften drohten mit massiven Widerstand an, wenn es, wie im Herremchiemseer

255 Zitat: Mielke, Quellen VII., Dok.281, S.867. Der Absatz über das Koalitionsrecht ist fast wortwörtlich vom Art.159 WRV übernommen worden.

256 Die Gewerkschaftsvertreter bezogen sich hier auf den Art.160 WRV, der diesen Bereich regelte.

257 Wahrscheinlich verfolgten die Gewerkschaften die Absicht durch ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, die Grundvoraussetzung für Sozialisierungsmaßnahmen und wirtschaftlicher Rahmenplanung zu schaffen.

Entwurf vorgesehen war, kein oberstes Arbeits- und Sozialgericht im Grundgesetz geben sollte. An der Ausgestaltung des obersten Arbeits- und Sozialgerichts sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu beteiligen.²⁵⁸

10. Die Gewerkschaften fordern die Festschreibung eines Artikels im Grundgesetz, der paritätisch besetzte Wirtschaftskammern zum Inhalt hat. Diese sollen die gesetzgebenden Organe in Fragen der Wirtschaft unterstützen und beraten.

Die vom Verfassungsausschuss erarbeiteten Forderungen, sind nicht aus der Überlegung heraus entstanden, das Konzept eines Provisoriums von Menzel und Carlo Schmid zu unterstützen²⁵⁹, sondern sie sollten vielmehr eine Basis für die Neuordnungsvorstellungen bieten, die dann auf dem Gesetzgebungsweg durch eine Mehrheit in einem später zu wählenden Parlament verwirklicht werden sollten. Die hier von den Gewerkschaften vertretenden Forderungen hatten nun durchaus Chancen im Grundgesetz aufgenommen zu werden. Die ersten sieben Forderungen waren in erster Linie Versuche arbeitsrechtliche und sozialpolitische Elemente, die teilweise schon in der Weimarer Reichsverfassung vorhanden waren, im Grundgesetz wieder festzuschreiben. Nur die Forderung nach Errichtung wirtschaftlicher Selbstverwaltungskörperschaften ist ein Element der wirtschafts-demokratischen Neuordnungskonzeptionen, welche die westdeutschen Gewerkschaften nach 1945 als Ziel verfolgten. Eine Drohung beinhaltete nur der Anspruch auf die Verwirklichung eines obersten Arbeits- und Sozialgerichtes, für welches sich Nipperdey schon vor den Beratungen des

258 In dem an die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates gerichteten Schreiben heißt es, bezüglich der Nichtverankerung eines obersten Arbeits- und Sozialgericht: "Die Gewerkschaften setzen diesen Plänen schärfsten Widerstand entgegen." (Zitat: Mielke, Quellen VII., Dok.281, S.869.) Dies lässt darauf schließen, dass die Gewerkschaften Kampfmaßnahmen ergriffen hätten, wenn dies im Grundgesetz nicht festgeschrieben würde.

259 Beier, Demonstrationsstreik, S.32.

Parlamentarischen Rates eingesetzt hatte. Dies zeigt, dass die Gewerkschaften nicht so konfliktscheu gegenüber dem Parlamentarischen Rat gewesen sind, wie es oft in die der Literatur festgestellt wird.²⁶⁰ Kurze Zeit später informierten die westdeutschen Gewerkschaften ihre Anhängerschaft von den an den Parlamentarischen Rat neuformulierten Kernforderungen.²⁶¹ Dies zeigt auch, dass der Gewerkschaftsrat die Mitglieder der Gewerkschaften über ihre Vorgehensweise in Hinblick auf die Entstehung des Grundgesetzes regelmäßig benachrichtigten.

Kurze Zeit nach der erneuten Eingabe an den Parlamentarischen Rat, rief der Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen für den 12.November 1948 zu einem Generalstreik aller Beschäftigten auf. Dieser Generalstreik stand in erster Linie im Zusammenhang mit der Einführung der sozialen Marktwirtschaft. Die teilweise Aufhebung des Preisstopps bei Fortdauer stagnierender Löhne nach der Währungsreform vom 18.Juni 1948, hatte die Sachwertbesitzer bevorzugt und das Kräfteverhältnis von Arbeit und Kapital zugunsten des Letzteren verschoben, "führte in Gewerkschaftskreisen zu wachsender Verbitterung."²⁶² Der Konflikt spitzte sich vor allem zwischen dem in Frankfurt a. Main ansässigen Wirtschaftsrat, der für die Situation verantwortlich gemacht wurde, und den westdeutschen Gewerkschaften im Herbst des Jahres 1948 zu. In der Sitzung vom 26.Oktober beschloss der DGB (BBZ) auf Kampfmaßnahmen zu drängen, um der unerträglichen Situation der Lohnabhängigen

260 z.B. Schneider, kleine Geschichte, S.252ff; Benz, Besatzungsherrschaft, S.211; Sörgel, Konsensus und Interessen, S.209.

261 Teilweise wurden die Kernforderungen im Wortlaut abgedruckt. "Stimme der Arbeit" vom 28.11.1948, 3.Jg., Nr.27, S.274. "Der Bund" vom 20.11.1948, 2.Jg., Nr.24, S.3. "Württembergisch-Badische Gewerkschafts-Zeitung" vom 1.12.1948, 3.Jg., Nr.32, S.414. "Gewerkschafts-Zeitung", Organ d. Bayrischen Gewerkschaften, zweite November-Hälfte 1948, 3.Jg., Nr.22, S.4.

262 Zitat: Mielke, Neugründung, S.76.

Bevölkerung aus Sicht der Gewerkschaften Abhilfe zu schaffen.²⁶³ Der Vorschlag, Kampfmaßnahmen einzuleiten, wurde auf der Sitzung des Gewerkschaftsrat vom 4. bis 6. November ein weiteres Mal beraten, um ein gemeinsames Vorgehen der Gewerkschaften der zwei Zonen zu erreichen. Der Gewerkschaftsrat beschloss eine 24-stündige allgemeine Arbeitsruhe für den 12. November 1948.²⁶⁴ Die Gewerkschaften stellten diesem Streik einen 10-Punkte-Forderungenkatalog voran. Die ersten sieben Punkte betreffen die Wirtschaftspolitik des Wirtschaftsrates und deren Folgen, während die weiteren Forderungen in den Bereich der wirtschaftsdemokratischer Neuordnungsvorstellungen der Gewerkschaften fiel.²⁶⁵ Dem Streikaufruf folgten die meisten Arbeitnehmer der Bizone, trotzdem blieb der politische Erfolg des Streikes aus. Beier erklärt das Scheitern des Streiks dadurch, dass kein parlamentarisches Gremium in der Lage war, die Forderungen der Gewerkschaften umzusetzen. "Die Umsetzung wirtschaftlicher und sozialer Macht in politische Macht litt unter der mangelnden Souveränität und unter der Zersplitterung der Parlamente."²⁶⁶ Der Streik selbst hatte sich in erster Linie gegen die Wirtschaftspolitik des Wirtschaftsrats gerichtet²⁶⁷, trotzdem hatte der Streik auch später Auswirkungen auf die Beratungen des Parlamentarischen Rates.

In den Beratungen des Grundsatzausschusses des Parlamentarischen Rates brachte Fritz Eberhard

263 Mielke, Quellen VII., Dok.317, S.997ff.

264 Ebd., Dok.319, S.1000ff.

265 Der Forderungskatalog ist abgedruckt in: Beier, Demonstrationstreik, S.41; Pirker, blinde Macht, S.107f.

266 Zitat: Beier, Demonstrationstreik, S.45.

267 In einer "Aktennotiz für den Kollegen Böckler" nahm der Leiter des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts des DGB (BBZ) Potthoff am 24.11.1948 zu den Auswirkungen des Demonstrationstreikes Stellung. Dabei betonte er die Wichtigkeit, dass der Bund im Grundgesetz eine starke Verwaltung zugesprochen werden müsse, damit sich die 10-Punkte-Forderungen durchführen ließen. DGB-Archiv. Bestand 13: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur: 12.

am 18. November die Forderung ein, die Änderungsvorschläge des Gewerkschaftsrates eingehender zu beraten, was von den anderen Anwesenden gebilligt wurde.²⁶⁸ Vier Tage später, am 22. November traf sich der Verfassungsausschuss zu seiner vierten Sitzung in Frankfurt.²⁶⁹ Der Leiter der Sitzung Karl eröffnete das Treffen mit der Bemerkung, dass diese Zusammenkunft nach weiteren Gesprächen mit Mitgliedern des Parlamentarischen Rates notwendig geworden sei. Aus dem darauf folgenden Redebeitrag von Brisch geht hervor, dass an diesem Gespräch von gewerkschaftlicher Seite er selbst, Karl, Nipperdey und Agratz teilgenommen hatten. Auf der Seite der Parlamentarier wird nur Fritz Eberhard namentlich genannt. Wahrscheinlich ist auch, dass es Gespräche mit gewerkschaftlich gesinnten Vertretern der CDU/CSU-Fraktion gegeben hat. In den darauffolgenden Debatten, die im Grundsatzausschuss und später im Hauptausschuss die gewerkschaftlichen Eingaben betrafen, vertrat neben Fritz Eberhard, der CDU-Abgeordnete Josef Schrage²⁷⁰ ebenfalls gewerkschaftliche Interessen. Dies deutet darauf hin, dass es auch mit ihm Gespräche gegeben haben muss. Der Vertreter der bayrischen Gewerkschaften Lorenz Hagen beschwerte sich über den Alleingang der Delegierten der britischen Zone, die über die geplanten Besprechungen nicht den Gewerkschaftsrat informiert hätten. Die Vertreter der britischen Zone, insbesondere Nipperdey, hatten sich bisher mit ihren Konzeptionen durchgesetzt und spielten so eine dominierende Rolle im Verfassungsausschuss. Die Bemerkung Hagens lässt darauf schließen, dass es deswegen Spannungen innerhalb des Ausschusses gab. Der Vergleich der unterschiedlichen

268 Parl. Rat. 5, II., S.586.

269 Protokoll der Sitzung des Verfassungsausschuss vom 22.11.1948. DGB-Archiv. Bestand 13: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur: 12. Mielke, Quellen VII., Dok.282, S.871ff.

270 Josef Schrage (*1881 + 1953), Metallarbeiter, Sekretär im christlichen Metallarbeiterverband, 1919 – 1933 Mitglied des Zentrums und Stadtverordneter in Olpe, 1945-1946 Bürgermeister von Olpe, 1948 Landrat des Kreises Olpe, dort auch Kreisvorsitzender der CDU, 1946 – 1948 Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen, Biographische Daten: Sörgel, Konsensus und Interessen, S.37.

Warum die Gewerkschaften sich an den politisch weniger profilierten Josef Schrage wandten und nicht an den viel bekannteren Jakob Kaiser, der ebenfalls dem Parlamentarischen Rat angehörte, wird aus den vorliegenden Quellen nicht ersichtlich.

Vorgehensweisen der Gewerkschaftsbünde der Zonen und Länder bezüglich der Schaffung von Länderverfassungen, lässt vermuten, dass es auch innerhalb des Gewerkschaftsrates unterschiedliche Vorstellungen über die zu stellenden Forderungen gegeben hat. So vermerkt das Protokoll, dass Richter an einigen Formulierungen Kritik übte, ohne diese auszuführen. Nipperdey informierte die Anwesenden, dass Walter Menzel sich an ihn persönlich gewendet hätte, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Der Anlass dieser Initiative von Menzels war wohl ein Brief des Gewerkschaftsrates vom 19. November 1948 an die Fraktion der SPD im Parlamentarischen Rat gewesen sein, in dem Menzels Äußerungen in Bezug auf ein zu errichtendes oberstes Arbeitsgericht kritisiert wurde.²⁷¹ Möglicherweise hätten dann die Gespräche zwischen dem 19. und 22. November 1948 stattgefunden. Bei diesem Aufenthalt in Bonn hätten sich dann, so Nipperdey, die weiteren Gespräche ergeben.

Interessanterweise hatten auch die Parlamentarier Bitten, mit denen sie an die Gewerkschaften herantreten. So sollten sich die Gewerkschaften weiterhin für eine starke Finanzverwaltung des Bundes einsetzen und so den föderalistischen Bestrebungen der Alliierten in der Öffentlichkeit entgegenreten. Brisch berichtet, dass die Eingabe vom Ende Oktober "starken Eindruck" gemacht hätte, Eberhard aber präzisere Formulierungen bezüglich der Mitbestimmung und Selbstverwaltung innerhalb der Wirtschaft wünschte. Tarnow erwiderte, nach der Verständigung mit der SPD-Fraktion, "die wichtigsten uns berührenden Fragen in das Grundgesetz nicht mit aufgenommen werden sollten"²⁷², dieser Angelegenheit keine größere Bedeutung die Gewerkschaften habe. Nipperdey

271 In dem Brief hatten sich die Gewerkschafter beschwert, dass Menzel sich hinsichtlich der der übereinkommend Verwaltung der Arbeitsgerichtsbarkeit durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber, nach dem Gespräch vom 28.9., den Inhalt des Gesprächs nicht klar genug wiedergegeben hätte. Brief des Gewerkschaftsrates an die SPD-Fraktion des Parlamentarischen Rates vom 19.11.1948. DGB-Archiv. Bestand 13: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur: 12.

272 Zitat: Mielke, Quellen VII., S.872.

berichtete in diesem Zusammenhang, dass es in allen Fraktionen eine Abneigung gegen die von den Gewerkschaften geforderten Wirtschaftskammern gab. Die SPD hatte sich schon auf dem Nürnberger Parteitag 1947 gegen die Festschreibung von Wirtschaftskammern in eine zu erarbeitende Verfassung ausgesprochen.²⁷³ Im Verfassungsausschuss kam es zu einer Debatte, nämlich inwieweit die Forderung nach Wirtschaftskammern mit Nachdruck verfolgt werden sollte oder nicht. Während Bührig und Brisch die Wichtigkeit der Wirtschaftskammern gegenüber allen Fraktionen des Parlamentarischen Rat betonten, rieten Nipperdey und Richter eher zur Zurückhaltung, um nicht den Widerstand der angesprochenen politischen Parteien zu provozieren. Die Mehrheit des Ausschusses beschloss am Ende der Unterredung, eine weitere Unterredung mit den Fraktionen des Parlamentarischen Rates zu unternehmen und die Forderungen zur Errichtung von Wirtschaftskammern präziser zu formulieren. Die Minderheit im Verfassungsausschuss setzte durch, dass der Gewerkschaftsrat diese Vorgehensweise sanktionieren sollte.

Die vom Verfassungsausschuss daraufhin erarbeitete Erklärung zur Errichtung der Wirtschaftskammern ging über die von Nipperdey erarbeiteten Forderungen zur Landes- und Bundesverfassung hinaus. Hatte Nipperdey in seinem Entwurf für den Wirtschaftskammern nur begutachtende und kontrollierende Funktionen zudachte, so sah diese Erklärung des Ausschusses darüber hinaus vor, dass die Kammern auch Verwaltungsbefugnisse haben sollten.²⁷⁴ Dies erinnert an die Vorschläge

273 So hieß es in den "Richtlinie für den Aufbau der Deutschen Republik": "Die Bildung weitere, insbesondere ständischer Organe oder Einrichtungen, wie der frühere Reichswirtschaftsrat, die an der gesetzgebenden Gewalt des Reiches zu beteiligen wären, wird abgelehnt, da sie in keinem Fall geeignet sind, das Gesamtinteresse des Volkes zu vertreten." Zitat: Mayer, Udo; Stuby, Gerhard (Hrsg.): Die Entstehung des Grundgesetzes. Beiträge und Dokumente. Köln 1976. S.324.

277 Stellung der Gewerkschaften zur Wirtschaftsorganisation. DGB-Archiv. Bestand: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur: 12. Auch abgedruckt: Mielke, Quellen VII., Dok.282, S.873f.

des Gewerkschaftsbundes Württemberg-Baden, in welchen die Wirtschaftskammern ebenfalls Verwaltungskompetenzen erhalten sollten.

Zwei Tage nach der Sitzung des Verfassungsausschusses des Gewerkschaftsrates, beriet der Grundsatzausschuss des Parlamentarischen Rates am 24. November eingehend über die gemachten Eingaben der Gewerkschaften.²⁷⁵ Eberhard beantragte im Sinne der Gewerkschaften eine Trennung der vorgesehenen Versammlungsfreiheit und des Streikrechts in zwei voneinander getrennte Artikel. Heuss (FDP) und der Sitzungsleiter von Mangold (CDU) lehnten dies wie die Formulierung eines eigenständigen Artikels zum Koalitionsrecht ab.²⁷⁶ Da es zu keiner Einigung kam, wurde dieser Punkt vorerst vertagt. Anschließend kam es zu einer heftigen Debatte zwischen Eberhard und Scharge auf der einen und von Mangold und Heuss auf der anderen Seite hinsichtlich des negativen Koalitionsrechtes, dass kein Arbeitnehmer gezwungen werden könne, in eine Gewerkschaft einzutreten. Von Mangold und Heuss warfen den Gewerkschaften vor, dass sie keine Festschreibung des negativen Koalitionsrechtes haben wollten, um rechtlich Zwang zum Beitritt ausüben zu können, während Scharge und Eberhard darin eine ungerechtfertigte Sonderbehandlung der Gewerkschaften sahen. Beide Seiten einigten sich dann darauf, das Problem ein weiteres Mal im Hauptausschuss zu beraten.

Im weiteren Verlauf der Beratungen stellte Heuss in Namen der FDP-Fraktion den Antrag, das Streikrecht dahingehend zu modifizieren, dass politische Streiks verboten werden sollten. Die "Auswirkungen des letzten Streiks"²⁷⁷ vom 12. November, hätten die FDP zu dieser Überlegung veranlasst. Von Mangold brachte in die Debatte einen Antrag des Deutschen Beamtenbundes ein,

275 In seinen Untersuchungen zum Einfluss der Gewerkschaften auf die Verfassungsstruktur, lässt Beier die Diskussionen um die gewerkschaftlichen Eingaben im Parlamentarischen Rat völlig außer Acht.

276 Parl. Rat. 5, II., S.686.

277 Zitat: Redebeitrag Heuss, Parl. Rat 5, II., S.696. Der Streik vom 12. November betraf auch eine Eingabe eines Privatmannes aus Westfalen, vom 17.11.1948 der von Streikposten an seiner Arbeit behindert wurde und nun wünschte, dass ein "Gesetz" gegen solche "Missstände" im Grundgesetz verankert werden sollte. Eingabe Winfried Heimann vom 17.11.1948. Bundesarchiv Koblenz. Bestand Z 5: Parlamentarischer Rat. Signatur:109.

der die Beamten vom Streikrecht ausdrücklich ausschließt.²⁷⁸ Diesen Einschränkungen des Streikrechts schlossen sich weitere Abgeordnete an. Nachdem im Laufe der Diskussion deutlich wurde, dass das Streikrecht verfassungsrechtlich eingeschränkt werden würde, erwähnte Schrage gegenüber von Mangold, dass er sich schon während der Debatte in der CDU/CSU-Fraktion, gegen eine Verankerung des Streikrechts im Grundgesetz eingesetzt hätte.²⁷⁹ Diskutiert wurde, gemäß der Eingabe der Gewerkschaften, ob Abreden und Maßnahmen gegen das Koalitionsrecht als "nichtig" oder als "rechtswidrig" zu bezeichnen sind. Auch diese Entscheidung sollte im Hauptausschuss fallen.²⁸⁰

Der Ausschuss für Grundsatzfragen beendete am 1. Dezember die zweite Lesung der Grundrechte. Die angenommene Fassung der Grundrechte wurde dem Hauptausschuss zur Beratung übergeben. Auch der Verfassungsausschuss der Gewerkschaften bekam ein Exemplar der vorläufig beschlossenen Fassung der Grundrechte zugeschickt.²⁸⁴ In seiner letzten Sitzung hatte der Verfassungsausschuss beschlossen ein weiteres Mal in Bonn Gespräche mit Abgeordneten aller Fraktionen zu führen. Diese Gespräche fanden am selben Tag statt, an dem das Streik- und

278 Parl. Rat 5, II., S.695.

279 Parl. Rat 5, II., S.700. Auch der Abgeordnete Schönfelder, der ebenfalls in der Gewerkschaftsbewegung vor 1933 aktiv war, sprach sich gegen eine Verankerung des Streikrechts aus. Carlo Schmid, Erinnerungen, S.374.

280 Parl. Rat 5, II., S.693.

281 Vom Ausschuss für Grundsatzfragen in zweiter Lesung angenommene Fassungen des Abschnitts I. "Grundrechte" vom 1.12.1948. DGB-Archiv. Bestand: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur: 13.

Koalitionsrecht im Hauptausschuss debattiert wurde. Zur Vorbereitung der Gespräche, die am 3. Dezember stattfanden, wurde vom Sekretariat des Gewerkschaftsrates eine Stellungnahme erarbeitet, die allen Mitgliedern des Verfassungsausschusses zugeht und als Gesprächsgrundlage in Bonn gedacht war.²⁸² In der Stellungnahme hieß es, dass die Gewerkschaften sich auf gewisse Punkte nur dann beschränken würden, da das Grundgesetz keine endgültige Verfassung sein soll. An erster Stelle der Gespräche sollte die Forderung nach einem obersten Arbeits- und Sozialgericht stehen und als weiterer Punkt die Steuer- und Finanzhoheit des Bundes.²⁸³ Ein weiterer Punkt war das "Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften in der Wirtschaft"²⁸⁴, wobei sie für Körperschaften der Selbstverwaltung von Arbeit und Kapital plädierten, "die notwendige gesellschaftliche Regulierungen" besser durchführen könnten, als "bürokratische Staatsbehörden"²⁸⁵. Dies zeigt, dass die Gewerkschaftsvertreter den Beschluss des Verfassungsausschusses umsetzten und mit Nachdruck versuchen wollten, die von ihnen angestrebten Wirtschaftskammern im Grundgesetz zu verankern.

Über den Verlauf der Gespräche, die mit fast allen Fraktionen geführt wurden²⁸⁶, ist kein Protokoll erhalten. Um 16.19 Uhr am selben Tag eröffnete Carlo Schmid als Vorsitzender die Debatte über die vom Ausschuss für Grundsatzfragen vorgelegte Fassung des Grundrechtskatalogs.²⁸⁷ Eine Stunde

282 Grundlage der Besprechung mit den Fraktionen des Parlamentarischen Rates am 3. Dezember in Bonn. Bestand 13: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur: 13. Ebenfalls abgedruckt: Mielke, Quellen VII., Dok. 283, S. 875ff.

283 Zur Steuer- und Finanzverwaltung hieß es, dass diese "erheblich in die sozialen Verhältnisse eingreifen und die von den Gewerkschaften auf diesem Gebiete angestrebte Vereinheitlichung gefährden" können. Zitat: ebd.

284 Zitat: ebd.

285 Zitat: ebd.

286 Nach Mielke gab es mit der KPD keine Gespräche in Bonn. Um dies zu belegen, verweist er auf einen Briefwechsel zwischen Friz Tarnow und der KPD-Fraktion vom 9. bzw. 16. Dezember 1948. Leider lässt sich dieser Briefwechsel im DGB-Archiv nicht mehr auffinden. Mielke, Quellen VII., S. 875, Anm. 1.

287 17. Hauptausschusssitzung des Parlamentarischen Rates vom 3. Dezember 1948. Bundesarchiv Koblenz. Bestand Z 5: Parlamentarischer Rat. Signatur: 42. S. 2.

Nach Beginn der Sitzung wurde über den Artikel 9 Abs. 3 und 4 debattiert, die das Koalition- und Streikrecht regeln sollten.²⁸⁸ Es lagen dem Hauptausschuss zwei Varianten des Artikel 9 Abs. 3 bzw. 4 vor. Einig war man sich nur über den ersten Satz des Abs.3:

"Das Recht zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe anerkannt."²⁸⁹

Für den zweiten und dritten Satz schlug der Ausschuss für Grundsatzfragen zwei Varianten vor. Beide Alternativen vermerkten, dass das Koalitionsrecht nicht eingeschränkt werden dürfe und das Abreden und Maßnahmen rechtswidrig und nichtig seien. Die CDU/CSU-Fraktion wollte, wie im Ausschuss angekündigt, durch den eingefügten Passus zum zweiten Satz "und es darf kein Zwang zum Beitritt ausgeübt werden"²⁹⁰ das negative Koalitionsrecht verankert sehen. Außerdem wünschte die SPD durch einen vierten Absatz zum Vereinigungsrecht, das Streikrecht zu verankern. Nach einer kurz geführten Debatte über das negative Koalitionsrecht, ergab die Abstimmung, dass der Antrag mit 11 zu 10 Stimmen angenommen wurde. Danach wurde über das Streikrecht debattiert. Ähnlich wie im Ausschuss für Grundsatzfragen wurde auch hier angeregt, dass Streikrecht für Beamte zu verbieten und einen Passus zur Rechtswidrigkeit von politischen Streiks einzufügen. Die Abstimmung über das

288 Das Protokoll vermerkt, dass es am Anfang der Beratung dieses Artikels um 17.17 Uhr zu einem Stromausfall kam, der erst um 17.29 Uhr behoben war. ebd.

289 Zitat: ebd., S.24.

290 Zitat: ebd.

Streikrecht sollte am nächsten Tag erfolgen, da der Vorsitzenden die Versammlung laut Protokoll um 18.15 Uhr schloss. Auffällig ist, dass Fritz Eberhard nicht an der Debatte teilgenommen hat. Möglicherweise hat er hat zu dieser Zeit noch Gespräche mit den Emissären des Verfassungsausschusses des Gewerkschaftsrates geführt und nicht damit gerechnet, dass der Hauptausschuss schon am ersten Tag der Lesung der Grundrechte zum Artikel 9 gelangt.

Auf jeden Fall muss es noch am Abend des 3.Dezember zu Unterhaltungen über die Debatte bezüglich des Koalition- und Streikrechts zwischen den Gewerkschaftsvertretern und ihnen befreundete Parlamentariern gekommen sein, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Am nächsten Tag, dem 4.Dezember 1948, wurde die Debatte über das Streikrecht wieder aufgenommen. Eberhard für die SPD und Scharge für die CDU beantragten die vorläufige Streichung des Artikels 9 Absatz 4. Es hätte sich am gestrigen Tag gezeigt, dass das Streikrecht zu sehr eingeschränkt würde und aus diesem Grund sollten die Beratungen über das Streikrecht vorerst ausgesetzt werden und in der zweiten Lesung der Grundrechte ein weiteres Mal behandelt werden.²⁹¹ Scharge, der an der Debatte am 3.Dezember teilgenommen hatte, wird im Gespräch mit den Gewerkschaftsvertretern über die für die Gewerkschaften ungünstig verlaufende Debatte bezüglich des negativen Koalitionsrechtes berichtet haben. Da die Abstimmung über die Verankerung des negativen Koalitionsrecht gezeigt hatte, dass die Mehrheiten im Hauptausschuss aller Wahrscheinlichkeit auch in Bezug auf das Streikrecht gegen die Gewerkschaften standen, hatten sich die Gesprächspartner wahrscheinlich dahin gehend geeinigt, vorerst auf die Festschreibung des Streikrechts zu verzichten. Ein weiteres Indiz hierfür ist ein Schreiben Fritz Tarnows vom 28.Dezember 1948 an den Vorstand des Gewerkschaftsbundes Württemberg-Baden.²⁹² Die württembergisch-badischen Gewerkschafter hatte eine Anfrage betreffend der Verankerung des Streikrechts im Grundgesetz gestellt.

291 18.Hauptausschußsitzung des Parlamentarischen Rates vom 4.12.1948. Bundesarchiv. Bestand Z 5: Parlamentarischer Rat. Signatur: 42. S.2.

292 Fritz Tarnow an den Vorstand des Gewerkschaftsbundes Württemberg-Baden am 28.12.1948. DGB-Archiv. Bestand 13: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur: 13.

Der Ortsausschuss Göppingen hatte aus einer Zeitungsnotiz der "Neuen Württembergischen Zeitung" erfahren, dass der Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates auf die Festschreibung des Streikrechts im Grundgesetz verzichten wollte, was "bereits starke Aufregung unter den Kollegen hervorgerufen hat."²⁹³ Fritz Tarnow bestätigte in seinem Antwortschreiben die Streichung des Streikrechts aus dem Grundrechtskatalog. Als Begründung gibt Tarnow an, dass der Verfassungsausschuss das Streikrecht als festgeschriebenes Grundrecht schon vor den Beratungen im Hauptausschuss nicht für dringend geboten angesehen hätte, da schon vor 1914 "das Streikrecht als selbstverständlich in die allgemeine Rechtsordnung eingegangen"²⁹⁴ So machte Fritz Tarnow geltend, dass die bürgerlichen Fraktionen sich zwar mit der Verankerung des Streikrechts einverstanden erklärt hätten, aber das Recht dahingehend einschränken wollten, dass Beamte davon ausgeschlossen seien und politische Streiks rechtlich zu beschränken. "Bei der politischen Zusammensetzung des Parlamentarischen Rates würde es wahrscheinlich nicht möglich sein ohne solche Einschränkungen das Streikrecht in die Verfassung verankert zu bekommen."²⁹⁵ Hatten Eberhard und Schrage am 4. Dezember noch vor, das Streikrecht in der zweiten Lesung wieder aufzugreifen, so deutet der Brief Tarnows darauf hin, dass weitere Kontakte zwischen Gewerkschaften und Parlamentariern stattgefunden haben und man sich dann darauf geeinigt hat, das Streikrecht ganz aus der Verfassungsdiskussion zu nehmen.

Nach diesen Aktivitäten stellte der Verfassungsausschuss seine Tätigkeit endgültig ein. Zwar wird der Verfassungsausschuss noch in einer Aufstellung aller beim Gewerkschaftsrat ansässigen Ausschüsse aufgezählt, aber in den Archivmaterialien finden sich keinerlei Hinweise auf weitere Sitzungen oder Aktivitäten.

293 Zitat: Brief Vorstand des Gewerkschaftsbundes Württemberg-Baden an den Gewerkschaftsrat vom 16.12.1948. DGB-Archiv. Bestand 13: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur: 13.

294 Zitat: Brief Fritz Tarnows an den Vorstand des Gewerkschaftsbundes von Württemberg-Baden vom 28.12.1948. DGB-Archiv. Bestand 13: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur: 13.

295 Zitat: Ebd.

4.2.4. Weitere Versuche der Einflussnahme der westdeutschen Gewerkschaften auf die Entstehung des Grundgesetzes

Nicht nur der Verfassungsausschuss des Gewerkschaftsrates versuchte Einfluss auf die Entstehung der Verfassung zu erlangen. So versuchten auch die Frauenorganisationen innerhalb der westdeutschen Gewerkschaften ihre Forderungen an den Parlamentarischen Rat heranzutragen. Am 3. Dezember 1948 hatte der Hauptausschuss den Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt, den Passus "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" in den Artikel 4 als 2. Absatz einzufügen.²⁹⁶ Daraufhin machte das Frauensekretariat des Freien Gewerkschaftsbundes Hessen am 15. Dezember 1948 eine Eingabe an den Parlamentarischen Rat, in der gegen diesen Beschluss Stellung genommen wurde.²⁹⁷ Eine Woche später machte die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaften in der gleichen Sache ebenfalls eine Eingabe.²⁹⁸ Auch versuchte Clara Döring als Sekretärin für Frauenangelegenheiten des Gewerkschaftsbundes Württemberg-Baden in einem Schreiben an den Gewerkschaftsrat, diesen dazu zu bewegen "im Namen aller erwerbstätigen Frauen der Vereinten Zonen" gegen diesen Beschluss zu protestieren.²⁹⁹ Aber weder lässt sich in den Akten des DGB-Archiv eine Antwort auf Clara Dörings Schreiben finden, noch wurde der Gewerkschaftsrat daraufhin in irgendeiner Weise aktiv. Anscheinend hat es der Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen nicht der Mühe wert befunden, in Solidarität mit den erwerbstätigen Frauen, in dieser Sache ein Protestschreiben an den Parlamentarischen Rat zu richten.

296 Entstehungsgeschichte der Artikel des Grundgesetzes (Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart. N.F., Bd.1) bearb. Doemmming; Fußlein; Matz. Tübingen 1951. S.70.

297 Eingabe des Freien Gewerkschaftsbundes Hessen - Frauensekretariat vom 15.12.1948. Bundesarchiv Koblenz. Bestand Z 5: Parlamentarischer Rat. Signatur: 111.

298 Eingabe der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaften vom 21.12.1948. Bundesarchiv Koblenz. Bestand Z 5: Parlamentarischer Rat. Signatur: 111.

299 Mielke, Quellen VII., Dok.285, S.878f.

Neben diesen Eingaben findet sich ein Schreiben des Betriebsrates der Opel-werke vom 14.Dezember 1948. In dem Schreiben heißt es u.a.: "Die Belegschaft der Opelwerke fordert die Kodifizierung der personellen, sozialen und wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechtes wie es bereits in der Verfassung des Landes HESSEN sowie in Betriebsrätegesetz vom 26.Mai 1948 verankert ist."³⁰⁰

Es ist zu diskutieren, ob es Sinn gemacht hätte, wenn weitere Betriebe solch gearteten Eingaben an den Parlamentarischen Rat gemacht. Bezüglich des Elternrechts hatten die Kirchen nach der ersten Lesung der Grundrechtsartikel, die nicht günstig für sie verlaufen war, beschlossen, "in Predigten die Katholiken zu unterrichten und zu Eingaben an den Parlamentarischen Rat aufzurufen."³⁰¹ Bis Mitte Januar 1949 zählte das Sekretariat des Parlamentarischen Rates über 500 Eingaben, die das Elternrecht betrafen.³⁰² Trotz dieser Mobilisierung der Anhängerschaft der katholischen Kirche für das Elternrecht, blieb eine Verankerung des Elternrechtes versagt, da die parlamentarischen Mehrheiten aus SPD, KPD und FDP gegen das Elternrecht standen.³⁰³ So hätte auch ein Aufruf an die Mitglieder der Gewerkschaften eine ähnliche Flut von Eingaben bezüglich ihrer Neuordnungsvorstellungen an den Parlamentarischen Rat zu richten, ebenso wenig Erfolg gehabt, da sich auch hier die parlamentarischen Mehrheiten, auf die es letztlich ankam, nicht hätten verändern lassen.

Die These, dass die gewerkschaftlichen Aktivitäten gegenüber dem Parlamentarischen Rat nach der ersten Lesung im Hauptausschuss zusehends erlahmten und das die Gewerkschaften anders als die Kirchen und Beamtenschaft darauf verzichteten "ihren Interessenstandpunkt in allen Phasen der

300 Zitat: Eingabe des Betriebsrats der Opelwerke vom 14.12.1948. Bundesarchiv Koblenz. Bestand Z 5: Parlamentarischer Rat. Signatur: 111

301 Zitat: Schewick, katholische Kirche, S.100.

302 ebd., S.101.

303 Sörgel, Konsensus und Interessen, S.198ff.

Beratungen Gehör zu verschaffen,³⁰⁴ ist nach Lage der Quellen nicht haltbar. Wieder war es Nipperdey, der die Initiative ergriff. Am 19. Januar 1949 schrieb er einen Brief an den Gewerkschaftsrat, in dem er den neuesten Diskussionsstand um die Errichtung eines obersten Arbeits- und Sozialgericht wieder gab.³⁰⁵ So hatte er am selben Tag die Artikel 128 bis 129, die die Rechtspflege betrafen und so in der 2. Lesung vom Hauptausschuss sechs Tage zuvor gebilligt wurden, erhalten und so schnell wie möglich den Gewerkschaftsrat davon in Kenntnis gesetzt (Der Brief ist mit dem Vermerk "Eilt sehr!" versehen). Nipperdey schreibt, dass sein Vorstoß bezüglich der Errichtung eines obersten Arbeits- und Sozialgerichtes von einem gewissen Erfolg gekrönt war, da die verabschiedete Fassung des Artikels 129, Absatz 1 dies bindend vorsah. "Dagegen ist unseren Genossen und anderen offenbar entgangen, dass Art. 129 Abs.2 in Verbindung mit Art. 128-5 Abs. 2 auf das Schroffste den Forderungen der Gewerkschaften widerspricht."³⁰⁶ Die Verwaltung des "oberen Arbeits- und Sozialgerichts" sollte vom Bundesjustizminister und seinen Amtskollegen in den Ländern geleitet werden. Die Gewerkschaften aber hatten verlangt, dass die Verwaltung des oberen Arbeits- und Sozialgerichtes durch die Arbeitsminister des Bundes und der Länder verwaltet werden sollte. Nipperdey machte nun dem Gewerkschaftsrat den Vorschlag eine weitere Eingabe an den Parlamentarischen Rat zu machen, um dies in diesem Sinne zu ändern. So schlug er folgenden Wortlaut für den Artikel 129 Absatz 2 vor:

"Die Richter der oberen Bundesgerichte werden auf Vorschlag des für das Sachgebiet zuständigen Bundesministers von einem Richterwahlausschuss gewählt, der aus den zuständigen Ministern der Länder sowie einer gleichen Zahl von Mitgliedern besteht, die vom Bundestag gewählt werden."³⁰⁷

304 Zitat: ebd., S.212. Diesen Standpunkt schloss sich auch Benz (Benz, Besatzungsherrschaft, S.211) an. Auch Beier, Antonie und Otto haben keine weiteren Aktivitäten der Gewerkschaften nach der 1. Lesung im Hauptausschuss in ihren Untersuchungen erwähnt.

305 Brief Nipperdey an den Gewerkschaftsrat vom 19.1.1949. DGB-Archiv. Bestand 13: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur: 16.

306 Zitat: ebd.

307 Zitat: ebd.

Das Sekretariat des Gewerkschaftsrates schickte sofort nach dem Erhalt des Briefes von Nipperdey am 21. Januar 1949 eine Eingabe an den Parlamentarischen Rat, die die Verwaltung des oberen Arbeits- und Sozialgericht betraf.³⁰⁸ Einen Tag später schrieb Bührig als Sekretär des Gewerkschaftsrates an Nipperdey zurück, in dem er auch den Wortlaut der Eingabe mitsandte.³⁰⁹ Bührig erwähnt in seinen Schreiben, dass er bei seinem letzten Aufenthalt in Bonn mit Menzel und Eberhard über die Modalitäten der Errichtung eines obersten Arbeits- und Sozialgerichtes gesprochen hätte. Dies zeigt, dass der Gewerkschaftsrat auch in der Phase der zweiten Lesung weiterhin Kontakte zum Parlamentarischen Rat unterhielt und die Interessen der Gewerkschaften weiterhin vertrat.

In der dritten Lesung des Hauptausschusses der Artikel 128 und 129 am 10. Februar 1949 wurde die Problematik noch einmal eingehend diskutiert. Der Fünferausschuss hatte auf die Eingaben des Gewerkschaftsrates diese Artikel so abgewandelt, dass die Arbeitsminister des Bundes- und der Länder die Richter zum oberen Arbeits- und Sozialgericht vorschlagen konnten, diese aber der Bestellung durch die Justizminister erfolgen sollte. Im Hauptausschuss entwickelte sich hierzu eine Debatte zwischen Zinn (SPD), der diesen Vorschlag vertrat und dem Vorsitzenden des Hauptausschusses Carlo Schmid, der den Standpunkt der Gewerkschaften einnahm.³¹⁰ Am Ende der Debatte verwies der Hauptausschuss die Artikel an den Fünferausschuss zurück. Vier Tage später machte der Gewerkschaftsrat eine weitere Eingabe, die sich gegen die vom Fünferausschuss dem

308 Eingabe des Gewerkschaftsrates der Vereinten Zonen an den Parlamentarischen Rat vom 21.1.1948. DGB-Archiv. Bestand 13: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur: 16. Diese Eingabe wird in der Literatur nicht erwähnt.

309 Brief des Gewerkschaftsrats an Nipperdey vom 22.1.1949. DGB-Archiv. Bestand 13: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur: 16.

310 50. Hauptausschußsitzung des Parlamentarischen Rates vom 10.2.1948. Bundesarchiv Koblenz. Bestand Z 5: Parlamentarischer Rat. Signatur: 52. S.65ff.

Hauptausschuss vorgelegte Fassung des Artikels richtete.³¹¹ Kaum eine Woche später erhielt der Gewerkschaftsrat die Antwort vom Sekretariat des Parlamentarischen Rates, dass der Artikel 129 Absatz 2 dahin gehend geändert wurde, nämlich dass anstelle der Justizminister nur noch einen Wahlausschuss bestehend aus dem Ministern des jeweiligen Sachgebietes über die Besetzung der sie betreffenden oberen Gerichte, alleine entscheiden.³¹² Für den Gewerkschaftsrat war dies ein Erfolg auf der ganzen Linie. Der Artikel 95 des Grundgesetzes, der die sachlichen Inhalte der Vorläufer Artikel 128 und 129 beinhaltet, sieht gemäß den Eingaben des Gewerkschaftsrates die Errichtung eines obersten Bundesarbeits- und Bundessozialgerichtes vor. Über die Berufung der Richter entscheidet ein Ausschuss, der von den Ministern der jeweiligen Sachgebiete und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern des Deutschen Bundestages gebildet wird.

Einen Monat später meldete sich der Gewerkschaftsrat erneut zu Wort. Der Parlamentarische Rat hatte nach der zweiten Lesung des Grundgesetzes, die verabschiedete Fassung den Militärgouverneuren zur Begutachtung vorgelegt. Am 2.März 1949 teilte der britische Militärgouverneur Robertson dem Parlamentarischen Rat mit, dass der Grundgesetzentwurf in mehreren Punkten von den alliierten Vorstellungen abweiche. Die Alliierten lehnten insbesondere den vorgesehenen Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern ab und verlangten eine eigene Steuerverwaltung für die Länder.³¹² Der Gewerkschaftsrat, der in seiner Eingabe vom Ende Oktober 1948 für eine einheitliche Finanzverwaltung eingetreten war und durch die alliierten Wünsche die Interessen der Gewerkschaften gefährdeten sahen, beschloss am 13.März 1949 eine Antwort auf die alliierten

311 Eingabe des Gewerkschaftsrates der Vereinten Zonen an den Parlamentarischen Rat. DGB-Archiv. Bestand 13: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur:17.

312 Brief des Sekretariats des Parlamentarischen Rates an den Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen vom 21.2.1949. DGB-Archiv. Bestand 13: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur:17.

313 Benz, Besatzungsherrschaft, S.218f.

Einwende.³¹⁴ In der Erklärung heißt es:

"Es ist nicht Aufgabe der Gewerkschaften, die Frage der Zuständigkeit der Länder und der Machtvollkommenheit des Bundes zu beurteilen, soweit sie nicht direkt oder indirekt die Interessen der Arbeitnehmerschaft berühren. In der von den Militärregierungen vorgeschlagenen Verteilung der Zuständigkeiten, aber sehen die Gewerkschaften eine ernste Gefahr für die wirtschaftlichen Wiederaufbau."³¹⁵

Diese Erklärung wurde in den meisten Zeitungen der Gewerkschaftsbewegung in den westlichen Zonen abgedruckt.³¹⁶ Sörgel bewertet die abgegebene Erklärung als gewollte Unterstützung der antiföderalistischen Tendenzen im Parlamentarischen Rat.³¹⁷ In diesem Sinne war auch schon die Eingabe der Gewerkschaften zur Finanzhoheit in ihrer Tendenz zentralistisch, da ein einheitliches Wirtschaftsgebiet für die Neuordnungsvorstellungen der Gewerkschaften eine Grundvoraussetzung war.

4.2.5. Bilanz der Einflussnahme der westdeutschen Gewerkschaften auf die Entstehung des Grundgesetzes

Am 23. Mai 1949 fand in Bonn die feierliche Schlussitzung des Parlamentarischen Rates statt. Am gleichen Tag wurde das Grundgesetz in der ersten Nummer des Bundesgesetzblattes verkündet

314 Der Gewerkschaftsrat zu den Vorschlägen der Militärregierungen zum Bonner Grundgesetz (13.3.1949). DGB-Archiv. Bestand 13: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur:18.

315 Zitat: ebd.

316 "Stimme der Arbeit" vom 27.3.1949, 4.Jg., Nr.13, S.84.

"Württembergisch-Badische Gewerkschafts-Zeitung" vom 26.3.1949, 4.Jg., Nr.12, S.2.

"Die Schaffenden" - Gewerkschaftszeitung für das Land Süd-Württemberg und Hohenzollern vom 31.3.1949, 4.Jg., Nr.6., S.1.

Mitteilungsblatt der Industriegewerkschaft NGG vom April 1949, Nr.5., S.7.

317 Sörgel, Konsensus und Interessen, S.212f.

und trat somit in Kraft.³¹⁸ Am 30. und 31. Mai 1949 fand eine Sitzung des Gewerkschaftsrats statt, in der auch über das verabschiedete Grundgesetz gesprochen wurde.³¹⁹ Eine Bewertung des Grundgesetzes nahm der Gewerkschaftsrat nicht vor, vielmehr wurde beschlossen, dass gewerkschaftlich organisierte Kollegen in den nächsten Bundestag einziehen sollten, um die Interessen der Gewerkschaften dort zu vertreten. Der Wirtschaftspolitische Ausschuss des Gewerkschaftsrates legte Vorschläge für einige Wahlforderungen für den zu wählenden Deutschen Bundestag vor. Der Gewerkschaftsrat blieb damit bei der Strategie, die Ende September 1948 beschlossen wurde, nämlich zu versuchen, Kernforderungen der Arbeiterbewegung im Grundgesetz zu verwirklichen und weitere Neuordnungsforderungen einer zu wählenden Volksvertretung zu übermitteln.³²⁰

Die Bewertung des Grundgesetzes durch die Gewerkschaftszeitungen war unterschiedlich. So urteilt die "Stimme der Arbeit" einen Tag vor Inkrafttreten des Grundgesetzes, dass dies kein Anlass sei, um "vor Freude aus der Haut zu fahren."³²¹ Das hessische Gewerkschaftsorgan bemerkt, dass das neue Grundgesetz nicht mehr Freiheiten bringt, als in der hessischen Verfassung schon verankert sind. "Das heißt nicht, dass wir enttäuscht sind, wir wollen nur andeuten, dass 1946 in Wiesbaden feine Arbeit geleistet worden ist."³²² Begrüßt wurde die verankerte Finanzhoheit des Bundes, "der den neuen Staat finanziell unabhängig macht,"³²³ und der Artikel 15, der eine Sozialisierung von Grund und Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln gestattet.

318 Benz, Besatzungsherrschaft, S.228.

319 Protokoll der Gewerkschaftsratssitzung vom 30. und 31.5 1949. DGB-Archiv. Bestand 13: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur:1.

320 Protokoll der Gewerkschaftsratssitzung vom 30.9. und 1.10.1948. DGB-Archiv. Bestand 13: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen. Signatur:1.

321 Zitat: "Stimme der Arbeit" vom 22.5.1949, 4.Jg., Nr.21, S.1.

322 Zitat: ebd.

323 Zitat: ebd.

Insgesamt stimmt dieser Artikel dem Grundgesetz zu, merkt aber noch an, dass es bei der konkreten Ausgestaltung der Wirtschafts- und Sozialordnung auf die Zusammensetzung des zu wählenden Bundestages ankäme. "Es geht also um vieles bei dieser Wahl. Mögen alle unsere Kolleginnen und Kollegen schon jetzt mit der Aufklärung beginnen, damit wir nicht wieder so enttäuscht werden wie am 19. Januar 1919."³²⁴

Kritischer bewertet "Der Badische Gewerkschafter" die Verabschiedung des Grundgesetzes, welches "keinen Anlass bietet, in gehobener Rede zu schwelgen oder rauschende Feste zu feiern."³²⁵ Begrüßt wird die Wiederherstellung der Eigenstaatlichkeit der Deutschen, während aber auch "einige Mängel" in der neuen Verfassung festgestellt werden. So werden die Festschreibung des Koalitionsrechts, der Freizügigkeit (Art. 12) und der Sozialisierungsartikel 15 für gut befunden, das Fehlen einer Grundlage für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer aber als Mangel. Auch "Der Badische Gewerkschafter" merkt an, dass der eigentliche Inhalt des Grundgesetzes bezüglich der Arbeitnehmerfragen, durch die Gesetzgebung des nächsten Bundestages wesentlich bestimmt werden wird.

Auch "DER BUND", das Gewerkschaftsorgan der britischen Zone ist im Grundtenor eher kritisch eingestellt. Auch hier werden die Festschreibung des Koalitionsrechts und die Möglichkeit der Sozialisierung begrüßt, "aber alles dies ist derart unverbindlich, dass mit dem Gesetz von einer entsprechenden Mehrheit auch das entsprechende Gegenteil durchgeführt werden kann."³²⁵ Bemängelt wird auch hier das Fehlen von Artikeln, die das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in der Wirtschaft festschreiben. Auch hier werden Hoffnungen auf die Gesetzgebung der zu wählenden Volksvertretung laut.

323 Zitat: ebd.

324 Zitat: "Der Badische Gewerkschafter" vom 1.6.1949, 4.Jg., Nr.11, S.1.

325 Zitat: "DER BUND" vom 7.5.1949, 3.Jg., Nr.10, S.2.

Insgesamt stimmten die Presseorgane der westdeutschen Gewerkschaften dem Grundgesetz zu, da es die Möglichkeiten für ihre Neuordnungsvorstellungen Raum bot.

Was hatten der Gewerkschaftsrat von seinen Kernforderungen in das Grundgesetz einbringen können? Durchgesetzt wurde das Verbot der Zwangsarbeit in Artikel 12 Absatz 2, die Formulierung des Koalitionsrechtes aus der Weimarer Reichsverfassung wurde im Kern im Artikel 9 Absatz 3 festgehalten, die Verankerung des negativen Koalitionsrechts wurde verhindert und ein oberstes Arbeits- und Sozialgericht wurde durch den Artikel 75 verwirklicht. Nicht verankert wurde das Streikrecht, der Schutz des arbeitenden Menschen, ein eigener Artikel für das Koalitionsrecht, das Recht auf Freizeit zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Ehrenämter³²⁶ und die paritätisch besetzten Wirtschaftskammern. Teilweise verwirklicht wurde die volle Finanzhoheit des Bundes³²⁷, die Forderung nach keinerlei Rechtsschutz für Eigentumsmissbrauch.³²⁸

Insgesamt gesehen, hatten die westdeutschen Gewerkschaften ihr in der Anfangszeit der Beratungen des Parlamentarischen Rates gestecktes Ziel erreicht. Wichtige Kernforderungen, wie die Festschreibung des Koalitionsrechts und die Errichtung eines obersten Arbeits- und Sozialgerichtes wurden im Grundgesetz verwirklicht. Die Gewerkschaften hatten die ungünstigen Rahmenbedingungen im Parlamentarischen Rat, die einer Durchsetzung ihrer Neuordnungskonzeptionen

326 Das Recht auf Freizeit zur Wahrnehmung staatsbürgerliche Rechte und Ehrenämter waren bis zur ersten Lesung im Hauptausschuss im Artikel 19 Absatz 2 verankert. (21.Sitzung des Hauptausschusses vom 7.12.1948. Bundesarchiv Koblenz. Bestand Z 5: Parlamentarischer Rat. Signatur:43) Später wurde der Artikel wahrscheinlich vom Fünferausschuss gestrichen.

327 Artikel 108 Absatz 1 sieht vor, dass Zölle, Finanzmonopole und Verbrauchssteuern werden durch den Bund verwaltet, während Artikel 108 Absatz 2 vorsieht, dass die übrigen Steuern durch die Länder verwaltet werden.

328 Die Forderung nach keinerlei Rechtsschutz für Eigentumsmissbrauch ist so nicht ins Grundgesetz mit aufgenommen worden. Artikel 14 Absatz 2 sieht vor, dass Eigentum verpflichtend sei und dem Wohle der Allgemeinheit dienen soll.

entgegenstanden, zutreffend eingeschätzt und eine Alternativkonzeption zur Verwirklichung ihrer Neuordnungskonzeptionen entworfen.

In der Forschung wird den westdeutschen Gewerkschaften in Bezug auf die Entstehung des Grundgesetzes Versagen vorgeworfen. Beier wirft den Gewerkschaften vor am Tag der Beratungen des Streikrechts im Hauptausschuss, am 3. Dezember 1948, eine Front zu formieren, die das Streikrecht in der vorgeschlagenen Form hätte realisieren können.³²⁹ Wie diese Front für das gewerkschaftliche Streikrecht aussehen sollte, darüber schweigt Beier. Der Gewerkschaftsrat hatte sich dazu entschlossen, seine Forderungen durch befreundete Kräfte im parlamentarischen Raum vertreten zu lassen und auf außerparlamentarischen Druck zu verzichten. Das Beispiel der Kirchen zeigt, dass diese Strategie nicht zum Erfolg geführt hätte.³³⁰

Unzutreffend ist auch der Vorwurf, die Gewerkschaften hätten an der verfassungsgebenden Arbeit wenig Anteil genommen und sich nur auf ihre parteipolitischen Genossen von der SPD verlassen.³³¹ In Wirklichkeit hatten die Gewerkschaften die Entstehung des Grundgesetzes in allen Phasen beobachtet und analysiert. Sie hatten sich mit dem Verfassungsausschuss ein Instrument geschaffen, welches Kontakte knüpfte, Informationen sammelte, weitergab, verarbeitete und sich Handlungsstrategien in Bezug auf die Beratungen im Parlamentarischen Rat überlegte. Auch die Mitgliedschaft der Gewerkschaften wurde durch die Presseorgane über die Schritte des Verfassungsausschusses unterrichtet.

Aus diesem Grunde ist auch der Vorwurf falsch, die Gewerkschaften hätten die Bedeutung der Verfassungsberatungen unterschätzt, da sie meinten, bei dem Grundgesetz handele es sich nur

329 Beier, Demonstrationsstreik, S.54.

330 Siehe Seite 95.

331 Pirker, blinde Macht, S.125. Der Vorwurf der Passivität wird auch von Sörgel erhoben. Sörgel, Konsensus und Interessen, S.204.

um ein Provisorium.³³² In den Überlegungen der Gewerkschaften hat das Provisoriumskonzept der SPD nachweislich keine Rolle gespielt. Deshalb ist es auch nicht richtig, wenn den Gewerkschaften vorgeworfen wird, sie hätten sich einer doppelten Illusion hingegeben: Auf der einen Seite gehofft, dass das Grundgesetz nur eine vorübergehende Erscheinung wäre und zum anderen, dass die Wahlen zum Bundestag eine ausreichende Mehrheit für die Kräfte ergeben würde, die die Neuordnungsvorstellungen auf dem Gesetzgebungswege verabschieden würden.³³³

Falsch ist auch die These, die Gewerkschaften hätten im Parlamentarischen Rat keinen Resonanzboden gehabt, der ihre Interessen gebührend vertreten hätte.³³⁴ Es ist richtig, dass alte Gewerkschaftsvertreter im Parlamentarischen Rat, wie Schönfelder und Jakob Kaiser den Gewerkschaften nicht als Ansprechpartner dienten. Dafür setzten sich Fritz Eberhard und Josef Schrage (CDU) für die Belange der Gewerkschaften ein, dienten als deren Ansprechpartner und versorgten die Gewerkschaftsvertreter mit Informationen. Auch Menzel und Zinn bemühten sich mit den Gewerkschaftern in Kontakt zu bleiben. Fritz Eberhard schrieb später, dass die Gewerkschaften von den Abgeordneten des Parlamentarischen Rates als "Machtfaktor" empfunden wurden.³³⁵

Von einigen Autoren wird das Wirken der Gewerkschaften auf den Parlamentarischen Rat mit

332 Schneider, kleine Geschichte, S.252f.

333 ebd., S.253. So schrieb "Der Badische Gewerkschafter" zum Provisoriumskonzept: "Aber nachdem wir erfahren haben, dass selbst provisorische Zustände die Zeiten überdauern können, sind wir darauf gefasst, dass wir uns in dem Behelfsheim unserer neuen Eigenstaatlichkeit für längere Dauer einrichten müssen." Zitat: "Der Badische Gewerkschafter" vom 1.6.1949, 4.Jg., Nr.11, S.1.

334 Benz, Besatzungsherrschaft, S.211.

335 Eberhard, Fritz: Gewerkschaften und Grundgesetz. 1.Teil. In: "Württembergisch-Badische Gewerkschafts-Zeitung" vom 18.6.1949. 5.Jg., Nr.24, S.202.

dem Einfluss der Kirche auf die Beratungen verglichen.³³⁶ So hatten die Kirchen, die ebenfalls ihre Kontakte zum Parlamentarischen Rat pflegte, einige ihrer Forderungen im Grundgesetz eingebracht. Erfolgreich waren die Kirchen in der Durchsetzung ihrer Forderungen nach Eigenständigkeit gegenüber dem Staat in Besetzung der Ämter, der Nutzung eigener Steuerquellen und die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechtes. Diese Forderungen wurden durch die Übernahme der Artikel 137, 138 Absatz 2, 139 und 141 WRV in das Grundgesetz festgeschrieben. In anderen Fragen, wie der weiteren Gültigkeit der Verträge der Kirche auch aus der NS-Zeit und dem sogenannten "Elternrecht", konnten die Kirchen sich nicht durchsetzen.³³⁷ Die Erfolge, die die Kirchen in Bonn erzielen konnten, basierten aber nicht auf dem außerparlamentarischen Druck, den die Kirchen auf den Parlamentarischen Rat versuchten auszuüben³³⁸, sondern durch günstige Mehrheitskonstellationen innerhalb des Parlamentarischen Rates. So kam es am 30. November 1948, zu Sondierungsgesprächen zwischen der CDU und der FDP im Parlamentarischen Rat. Die FDP schlug vor, dass, wenn die CDU in der Wahlrechtsfrage konzilient verhalten würde, sie sich kulturpolitischen Forderungen der CDU gegenüber aufgeschlossen zeigen würde.³³⁹ In der anschließenden 1. Lesung des Grundgesetzes stimmte die FDP zusammen mit der CDU/CSU, dem Zentrum und der DP für die Übernahme der Artikel aus der Weimarer Reichsverfassung, die die Kirchen betrafen und dem geltenden Schutz des Staates für Familie und Ehe. Letztlich gab das Verhalten der FDP den Ausschlag über Erfolg oder Misserfolg der Verankerung kirchlicher Forderungen im Grundgesetz. Es war der Geschicklichkeit der CDU im Umgang mit der FDP zu verdanken,

336 So: Sörgel, Konsensus und Interessen, S.209f; Hartwich, Sozialstaatspostulat, 37f; Kleßmann, Christoph: Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945-1955. Göttingen 41989. S.196.

337 Sörgel, Konsensus und Interessen, S.182ff.

338 siehe Seite 95.

339 Schewick, katholische Kirche, S.89.

dass sich gewisse Postulate der Kirchen im Grundgesetz niedergeschlagen haben. Die Kirchen selbst hatten auf die Kontakte innerhalb des Parlamentarischen Rates keinen Einfluss. So ging dieser erzielte Erfolg nicht auf das geschickte Einwirken der Kirchen auf dem Parlamentarischen Rat zurück, sondern wurde von internen Faktoren bestimmt, auf die weder die Kirchen noch die Gewerkschaften direkten Einfluss hatten. Vergleichbar sind hier nur die Resultate, die die Interessensvertreter der beiden Gruppen im Parlamentarischen Rat erreicht haben.

Zuletzt ist noch zu bemerken, dass die Strategie der westdeutschen Gewerkschaften, nämlich das beabsichtigte Offenlassen der Wirtschafts- und Sozialverfassung durch das Grundgesetz und das Schließen dieser Lücke durch den Gesetzgebungsprozess, nicht unmittelbaren zum Erfolg führte. Die erste Wahl zum Bundestag, die am 15. August 1949 stattfand, brachte den Kräften, die die Neuordnungsvorstellungen der westdeutschen Gewerkschaften hätten potentiell unterstützen können, keine Mehrheit.³⁴⁰ Auch in den darauffolgenden Wahl nach 1949 änderte sich dies nicht und die westdeutschen Gewerkschaften gerieten in den fünfziger Jahren in die Defensive und verteidigten nur noch das schon erreichte.³⁴¹ Der wirtschaftliche Aufschwung nach 1949 ließ auch die Neuordnungsbestrebungen von Wirtschaft und Gesellschaft in den Hintergrund treten, während für die Gewerkschaften tarifpolitische Angelegenheiten an Bedeutung gewannen.³⁴² Mitte der sechziger Jahre besannen sich die Gewerkschaften, in Zuge der "Konzertierten Aktion", ihrer wirtschafts-demokratischen Neuordnungsvorstellungen.³⁴³ So stellten sie in den siebziger Jahren wieder die Forderung nach Wirtschafts- und Sozialräten auf Bundes- und Landesebene und anders als

340 Benz, Besatzungsherrschaft, S.251ff.

341 So wurde 1950/51 die Mitbestimmung in der Montanindustrie erfolgreich gegen Bestrebungen der Adenauer-Regierung verteidigt. Müller, Gründung des DGBs, S.101ff.

342 Victor Agratz formulierte 1954 die These der "expansiven Lohnpolitik". ebd., S.140.

343 Lompe, Klaus: Neokorporatismus als Konfliktlösungsstrategie – ein sozialdemokratisches Politikmuster. In: ders.: Sozialstaat und Krise. Bern 1987. S.139ff.

in der Nachkriegszeit wurden die Forderungen von der SPD teilweise aufgegriffen.³⁴⁴ Auch im Aktionsprogramm des DGB von 1988 wird die Forderung nach überbetriebliche und gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung weiterhin erhoben.³⁴⁵ Da das Grundgesetz in dieser Frage keine Beschränkung vorsieht, haben die nun gesamtdeutschen Gewerkschaften bis auf den heutigen Tag die Möglichkeit, ihre wirtschaftsdemokratische oder neokorporatistische Forderungen eines Tages auf dem Gesetzgebungsweg verwirklicht zu sehen.

344 So forderten die Sozialdemokraten in Rheinlandpfalz 1977 einen "Landwirtschafts- und Sozialrat". Lompe, Neokorporatismus, S.147.

345 Das "Aktionsprogramm des DGB vom Oktober 1988" ist abgedruckt in: Schneider, kleine Geschichte, S.486.

6. LITERATUR- UND QUELLVERZEICHNIS:

I. QUELLEN:

1. Ungedruckte Quellen:

DGB-Archiv Düsseldorf: Nachlaß Hansen, Ordner 27 und 37.

Bestand 13: Gewerkschaftsrat der Vereinten Zonen.
Signaturen: 1 - 20.

Bundesarchiv Koblenz: Bestand Z 5: Parlamentarischer Rat.
Signaturen: 42, 43, 52, 109, 111.

Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn-Bad
Godesberg:

Nachlaß Menzel, Ordner: Grundgesetz R3.

2. Gedruckte Quellen:

Benz, Wolfgang (Hrsg.): Bewegt von der Hoffnung aller Deutschen. Zur Geschichte des Grundgesetzes. Entwürfe und Diskussion 1941-1949. München 1981.

Mielke, Siegfried; Weber, Hermann (Hrsg.): Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert. Organisatorischer Aufbau der Gewerkschaften 1945-1949. Band VI.. Köln 1991.

Mielke, Siegfried; Rütters, Peter (Hrsg.): Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert. Gewerkschaften in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft 1945-1949. Band VII.. Köln 1991.

Der Parlamentarische Rat. Akten und Protokolle.
Band 1: Vorgeschichte. Bearb. von Johannes Volker Wagner. Boppard 1975.

Band 2: Der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee. Bearb. von Peter Bucher. Boppard 1981.

Band 5 I./II.: Der Ausschuß für Grundsatzfragen. Bearb. von Eberhardt Pikart und Wolfram Werner. Boppard 1993.

Protokolle der Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschland vom 9. bis 11. Mai 1946 in Hannover. Hamburg 1947.

3. Zeitschriften:

Der Badische Gewerkschafter. Organ des Badischen Gewerkschaftsbundes für die
französisch besetzte Zone,
vom 1.6.1949, 4.Jg., Nr.11, S.1.

Der Bund. Das Gewerkschaftsblatt der Britischen Zone,
vom 20.11.1948, 2.Jg., Nr.24, S.3,
vom 7.5.1949, 3.Jg., Nr.10, S.2.

Gewerkschafts-Zeitung. Organ der Bayrischen Gewerkschaften, München,
Zweite November-Hälfte 1948, 3.Jg., Nr.22, S.4.

Mitteilungsblatt der Industriegewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten,
vom April 1949, 3.Jg., Nr.5, S.7.

Die Schaffenden. Gewerkschaftszeitung für das Land Süd-Württemberg und Hohenzollern,
vom 31.3.1949, 4.Jg., Nr.6, S.1.

Stimme der Arbeit. Organ des Freien Gewerkschaftsbundes Hessen,
vom 26.9.1948, 3.Jg., Nr.18, S.206.
vom 28.11.1948, 3.Jg., Nr.27, S.274.
vom 27.3.1949, 4.Jg., Nr.13, S.84.
vom 22.5.1949, 4.Jg., Nr.21, S.1.

Württembergisch-Badische Gewerkschafts-Zeitung. Organ des Gewerkschaftsbundes Württemberg-
Baden,
vom 18.9.1948, 3.Jg., Nr.20, S.273.
vom 1.12.1948, 3.Jg., Nr.32, S.414.
vom 26.3.1949, 4.Jg., Nr.12, S.101
vom 18.6.1949, 4.Jg., Nr.24, S.202.

II. LITERATUR:

Abendroth, Wolfgang: Das Grundgesetz. Eine Einführung in seine politischen Probleme.
Stuttgart ²1966.

Adenauer, Konrad: Erinnerungen 1945 bis 1953. Stuttgart 1965.

Agratz, Victor: Sozialistische Wirtschaftspolitik. Hamburg o.J. [1947].

Antonie, Michael: Sozialdemokratie und Verfassung. Verfassungspolitische Positionen und
Verfassungspläne der SPD 1934-1949. Berlin 1982.

Antonie, Michael: Sozialdemokratie und Grundgesetz. Band 2: Der Beitrag der SPD bei der
Ausarbeitung des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat. Berlin 1992.

Badstübner, Rolf; Thomas, Siegfried: Entstehung und Entwicklung der BRD 1945-1955. Restauration
und Spaltung. Köln ²1979.

Beier, Gerhard: Zum Einfluss der Gewerkschaften auf die Verfassungs- und Gesellschaftsstruktur in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 5 (1974). S.40-57.

Beier, Gerhard: Der Demonstrations- und Generalstreik vom 12. November 1948. Im Zusammenhang der parlamentarischen Entwicklung Westdeutschlands. Köln 1975.

Beier, Gerhard: Willi Richter. Ein Leben für die soziale Neuordnung. Köln 1978.

Beier, Gerhard: Schulter an Schulter, Schritt für Schritt. Lebensläufe deutscher Gewerkschafter. Von August Bebel bis Theodor Thomas. Köln 1983.

Benz, Wolfgang: Potsdam 1945. Besatzungsherrschaft und Neuaufbau im Vier Zonen-Deutschland. München 1986.

Benz, Wolfgang: Die Gründung der Bundesrepublik. Von der Bizone zum souveränen Staat. München² 1989.

Benz, Wolfgang: Von der Besatzungsherrschaft zur Bundesrepublik. Stationen einer Staatsgründung 1946-1949. Frankfurt a. Main 1991.

Borsdorf, Ulrich: Hans Böckler - Repräsentant eines Jahrhunderts gewerkschaftlicher Politik. In: Vetter, Heinz Oskar (Hrsg.): Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung. Zum 100. Geburtstag von Hans Böckler. Köln 1975.

Brauns, Hans Jochen; Jaeggi, Urs; Kisker, Klaus Peter; Zerdick, Axel; Zimmermann, Burkhard: SPD in der Krise. Die deutsche Sozialdemokratie seit 1945. Frankfurt a. Main 1976.

Broszat, Martin: Der Staat Hitlers. Grundlegende Entwicklung seiner inneren Verfassung. München 1969.

Däubler, Wolfgang: Das Arbeitsrecht. Bd.1. Von der Kinderarbeit zur Betriebsverfassung. Reinbeck 1976.

Deppe, Frank: Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) 1949-1965. In: ders.; Fülberth, Georg; Harrer, Jürgen (Hrsg.): Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Köln² 1978. S.320-409.

Eschenburg, Theodor: Jahre der Besatzung 1945-1949. Stuttgart 1983.

Entstehungsgeschichte der Artikel des Grundgesetzes (Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart. N.F., Bd.1). Bearb. von Doemming; Füßlein, Matz. Tübingen 1951.

Grebing, Helga: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Ein Überblick. München⁸ 1977.

- Grebing, Helga: Die Parteien. In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Band 1.: Politik. Frankfurt a. Main 1989. S.30-39.
- Harrer, Jürgen: Gewerkschaftlicher Widerstand gegen das "Dritte Reich". In: Deppe, Frank; Fülberth, Georg; ders. (Hrsg.): Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Köln ²1978. S.211-319.
- Harrer, Jürgen: Die Sozialdemokratie in der Novemberrevolution und Weimarer Republik 1918-1933. In: von Freiberg, Jutta; Fülberth, Georg; ders. ; u.a. (Hrsg.): Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. Köln ²1977. S.65-179.
- Hartwich, Hans Hermann: Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher status quo. Opladen 1970.
- Heiber, Helmut: Die Republik von Weimar. München ¹⁶1985.
- Hirscher, Gerhard: Carlo Schmid und die Gründung der Bundesrepublik. Eine politische Biographie. Bochum 1986.
- Hirscher, Gerhard: Sozialdemokratische Verfassungspolitik und die Entstehung des Bonner Grundgesetzes. Eine biographische Untersuchung zur Bedeutung Walter Menzels. Bochum 1989.
- Huster, Ernst-Ulrich; Kraiker, Gerhard u.a.: Determinanten der westdeutschen Restauration 1945-1949. Frankfurt a. Main 1972.
- Huster, Ernst-Ulrich: Die Politik der SPD 1945-1950. Frankfurt a. Main/New York 1978.
- Kleißmann, Christoph: Die dopplete Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945-1955. Göttingen ⁴1989.
- Klönne, Arno: Die deutsche Arbeiterbewegung. Geschichte, Ziele, Wirkungen. München 1989.
- Lompe, Klaus: Neokorporatismus als Konfliktlösungsstrategie - ein sozialdemoratisches Politikmuster. In: ders.: Sozialstaat und Krise. Bern 1987. S.180-206.
- Loth, Wilfried: Die Teilung der Welt. München ³1982.
- Mayer, Udo; Stuby, Gerhard (Hrsg.): Die Entstehung des Grundgesetzes. Beiträge und Dokumente. Köln 1976.
- Mielke, Siegfried: Die Neugründung der Gewerkschaften in den westlichen Besatzungszonen 1945-1949. In: Hemmer, Hans-Otto; Schmitz Kurt Thomas (Hrsg.): Geschichte der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis heute. Köln 1990. S.19-84.
- Mielke, Siegfried; Vilmar, Fritz: Die Gewerkschaften. In: Benz, Wolfgang (Hrsg.) Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Band 2: Wirtschaft. Frankfurt a. Main 1989. S.82-141.

Milert, Werner: Von den Arbeiterausschüssen zum Betriebsverfassungsgesetz. Geschichte der betrieblichen Interessensvertretung in Deutschland. Köln 1991.

Miller, Susanne; Potthoff, Heinrich: Kleine Geschichte der SPD. Darstellungen und Dokumentationen 1848-1983. Bonn ⁵1983.

Naphtali, Fritz: Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel. Berlin 1928.

Ott, Erich: Die Wirtschaftskonzeptionen der SPD nach 1945. Marburg 1978.

Otto, Volker: Das Staatsverständnis des Parlamentarischen Rates. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Düsseldorf 1971.

Overesch, Manfred: Deutschland 1945-1949. Vorgeschichte und Gründung der Bundesrepublik. Ein Leitfaden in Darstellungen und Dokumenten. Königsstein/Ts. 1979.

Peukert, Detlev: Die Lage der Arbeiter und der gewerkschaftliche Widerstand im Dritten Reich. In: Borsdorf, Ulrich (Hrsg.): Geschichte der deutschen Gewerkschaften von den Anfängen bis 1945. Köln 1987. S.447-498.

Pikart, Eberhard: Auf dem Weg zum Grundgesetz. In: Löwenthal, Richard; Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.): Die zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland - eine Bilanz. Stuttgart ²1974. S.149-178.

Pirker, Theo: Die blinde Macht. Die Gewerkschaftsbewegung in Westdeutschland. Erster Teil 1945-1952. Vom "Ende des Kapitalismus" zur Zähmung der Gewerkschaften. München 1960.

Pirker, Theo: Die SPD nach Hitler. Die Geschichte der Sozialdemokratischen Partei 1945-1964. München 1965.

Pirker, Theo: Die verordnete Demokratie. Grundlagen und Erscheinungen der "Restauration". Berlin 1977.

Schewick, Burkhard van: Die katholische Kirche und die Entstehung der Verfassungen in Westdeutschland 1945-1950. Mainz 1980.

Schmid, Carlo: Erinnerungen. Bern-München-Wien ³1979.

Schmidt, Eberhardt: Die Bemühungen der Gewerkschaften um eine Neuordnung der Wirtschaftsverfassung in den westlichen Besatzungszonen und der Bundesrepublik Deutschland von 1945-1952. Marburg 1969.

Schmidt, Ute; Fichter, Tilmann: Der erzwungene Kapitalismus. Klassenkämpfe in den Westzonen 1945-1948. Berlin 1971.

Schneider, Michael: Höhen, Krisen und Tiefen. Die Gewerkschaften in der Weimarer Republik 1918-1933. In: Borsdorf, Ulrich (Hrsg.): Geschichte der deutschen Gewerkschaften von den Anfängen bis 1945. Köln 1987. S.279-446.

Schneider, Michael: Kleine Geschichte der Gewerkschaften. Ihre Entwicklung in Deutschland von den Anfängen bis heute. Bonn 1989.

Schönhoven, Klaus: Die Gewerkschaften als Massenbewegung im Wilhelminischen Kaiserreich 1890-1918. In: Borsdorf, Ulrich (Hrsg.): Geschichte der deutschen Gewerkschaften von den Anfängen bis 1945. Köln 1987. S. 167-278.

Schockenhoffen, Volker: Wirtschaftsverfassung und Grundgesetz. Die Auseinandersetzung über die Wirtschaftsverfassung in den Verfassungsberatungen 1945-1949. Frankfurt a. Main/New York 1986.

Schuster, Rudolf (Hrsg.): Deutsche Verfassungen. München ¹⁹1985.

Schwarz, Hans-Peter: Adenauer. Der Aufstieg 1876-1952. Stuttgart ²1986.

Schwarz, Hans-Peter: Vom Reich zur Bundesrepublik. Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945-1949. Stuttgart ²1981.

Seifert, Christfried: Die deutsche Gewerkschaftsbewegung in der Weimarer Republik. In: Deppe, Frank; Fülberth, Georg; Harrer, Jürgen (Hrsg.): Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Köln ²1978. S.146-210.

Sörgel, Werner: Konsensus und Interessen. Eine Studie zur Entstehung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a. Main 1966.

Stammen, Theo; Maier, Gerold: Der Prozeß der Verfassungsgebung. In: Becker, Josef; Stammen, Theo; Waldmann, Peter (Hrsg.): Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen Kapitulation und Grundgesetz. München ²1987. S.391-429.

Vogelsang, Thilo: Das geteilte Deutschland. München ⁵1973.

Weber, Hermann: Geschichte der DDR. München ²1986.

Weiß-Hartmann, Anne; Hecker, Wolfgang: Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung 1945-1949. In: Deppe, Frank; Fülberth, Georg; Harrer, Jürgen (Hrsg.): Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Köln ²1978. S.272-319.

Zweigert, Konrad; Martini, Dieter: Gewerkschaften und Grundgesetz. In: Borsdorf, Ulrich (Hrsg.): Gewerkschaftliche Politik, Reform aus Solidarität. Köln 1977. S.109-126.